



Bayerischer Blinden-
und Sehbehindertenbund
e.V. (BBSB)

Geschäftsbericht 2024

Landesgeschäftsstelle

Arnulfstraße 22

80335 München

Telefon: 089 55988-0

Fax: 089 55988-266

E-Mail: info@bbsb.org

Internet: www.bbsb.org

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)	12
1.1 Allgemeines	12
1.1.1 Aufgaben.....	12
1.1.2 Funktionsträger.....	13
1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen	13
1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger.....	14
1.2 Auszeichnungen.....	14
1.2.1 Öffentliche Auszeichnungen	14
1.3 Ehrendes Gedenken	14
2. Verbands- und Sozialpolitik	17
2.1 „Wir gestalten unsere Zukunft“	17
2.2 Schwerpunktthemen 2024	17
2.2.1 Inhaltliche Schwerpunkte	17
2.2.2 Abgrenzung	18
2.3 Barrierefreiheit	19
2.3.1 Bauliche Barrierefreiheit	19
2.3.2 Digitale Barrierefreiheit	22
2.3.3 Politische Forderungen zur Barrierefreiheit in Bayern	23
2.4 Bildung	24
2.4.1 Kernforderungen	24
2.4.2 Das Netzwerk des BBSB e. V.....	25
2.4.3 Stellungnahmen	25
2.4.4 Aktuelle Positionen für eine Verbesserung des Mobilen Sonderpädagogischen Diensts (MSD)	26
2.5 Arbeitsmarktpolitik.....	28
2.5.1 Ausgangslage.....	28
2.5.2 Forderungen	29
2.5.3 Petition	29
2.5.4 Gespräch mit dem Bayerischen Staatsminister für Digitales	30
2.5.5 Mitwirkung im Beirat des Forschungsprojekts InclusiveVR@Work.....	30
2.6 Blindengeld in Bayern und weitere Nachteilsausgleiche	31

2.6.1	Zahlen, Daten, Fakten zum Blindengeld	32
2.6.2	Kooperationen – Landessozialgericht Bayern (LSG Bayern)	32
2.6.3	Entwicklung	32
2.6.4	Eingliederungshilfe und Teilhabeleistungen	33
2.7	Seniorenpolitik	34
2.7.1	Sehen im Alter	34
2.7.2	Entwicklung aktueller Positionen.....	34
2.8	Politische Partizipation: barrierefreie Landtagswahl	35
2.8.1	Ausgangslage.....	35
2.8.2	Weichenstellung: Gespräch im Bayerischen Innenministerium	36
2.9	Medien und Kulturelle Teilhabe	36
2.9.1	Hörfilme und Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk (BR)	36
2.9.2	Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH).....	37
2.9.3	Brailleschrift und Blindensendung	37
2.10	Taubblinde Menschen	37
2.10.1	Schulung: Hörsehbehinderten-Assistenz (HSA)	38
2.10.2	Brailleschrift und Blindensendung	38
2.11	Dunkelerlebnis – Sensibilisierung und Selbsterfahrung 2024.....	39
2.12	Netzwerke und Verbände	40
2.12.1	Es geht nur gemeinsam.....	40
2.12.2	Deutschland und die Welt	41
2.13	Transparenz: Lobbyregister.....	42
2.14	Unser Dank	42
3.	Beratung und Rehabilitation	43
3.1	Überblick	43
3.2	Blickpunkt Auge (BPA).....	44
3.2.1	Blickpunkt Auge (BPA) im BBSB e. V.....	45
3.3	Überregionale offene Behindertenarbeit (üOBA)	45
3.3.1	Motivation und Ziel	45
3.3.2	Konzeption und Finanzierung	46
3.3.3	Arbeitsweise	47
3.3.4	Zahlen und Fallbeispiel.....	48
3.3.5	Fachliche Leitung.....	49

3.4	Sozialabteilungen.....	49
3.4.1	Rechtsberatung und -vertretung im Überblick	50
3.4.2	Schwerpunkte 2024	51
3.4.3	Fallbeispiel aus der Arbeit der Sozialabteilungen.....	51
3.5	Integrationsfachdienste (IFD)	52
3.5.1	Aufgaben.....	53
3.5.2	Entwicklung	53
3.5.3	Fallbeispiel aus der Arbeit der IFD	53
3.6	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)	55
3.6.1	Grundlage des Diensts	55
3.6.2	EUTB®-Standorte.....	55
3.6.3	Erreichbarkeit und Sprechzeiten	55
3.6.4	Inhalte und Umfang der EUTB®	55
3.6.5	Netzwerkarbeit.....	56
3.6.6	Fallbeispiele.....	57
3.6.7	Statistische Zahlen	58
3.7	Schulungen in Orientierung und Mobilität (O&M).....	59
4.	Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum)	60
4.1	BIT-Zentrum – aktuelle Entwicklungen 2024	60
4.1.1	Hilfsmittelberatung	60
4.1.2	Wahlschablone für die Europawahl.....	60
4.1.3	Neue Titel der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ)	60
4.1.4	Interessante Neuerscheinungen	61
4.1.5	Digitale Barrierefreiheit	61
4.2	Beratung	61
4.3	Information.....	62
4.4	Textservice	62
4.4.1	Aufsprachedienst.....	62
4.4.2	Textübertragung in Blindenschrift	63
4.4.3	Textübertragung in Großdruck	64
4.4.4	Erstellen tastbarer Abbildungen.....	64
4.5	BIT-Teleservice.....	64
4.6	Finanzielle Situation	64

5. Bezirksgruppen.....	66
5.1 Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder	66
5.1.1 Beratung und Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freund*innen.....	66
5.1.2 Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung	69
5.1.3 Durchführung von Veranstaltungen.....	70
5.2 Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen	71
5.2.1 Allgäu	71
5.2.2 Mittelfranken	72
5.2.3 Niederbayern	73
5.2.4 Oberbayern-München.....	73
5.2.5 Oberbayern-Rosenheim.....	74
5.2.6 Oberfranken	74
5.2.7 Oberpfalz	75
5.2.8 Schwaben-Augsburg	76
5.2.9 Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg	76
5.2.10 Unterfranken-Würzburg.....	77
6. Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FARBe)	78
6.1 Referate – Grundlage der Arbeit	78
6.1.1 Diabetesberatung	78
6.1.2 Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen	79
6.1.3 Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen.....	81
6.1.4 Elternarbeit	82
6.1.5 Frauenarbeit	84
6.1.6 Führhundangelegenheiten	86
6.1.7 Höreinschränkung/Senioren	89
6.1.8 Jugend und Ausbildung	91
6.1.9 Sehbehindertenbelange.....	92
6.1.10 Sport	93
6.2 Forum Arbeit und Beruf (FARBe).....	94
7. Fortbildung	96
7.1 Gewinnung ehrenamtlich Mitarbeitender: Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat.....	96
7.2 Laufende Fort- und Weiterbildung	97
7.2.1 Reha-Teams	97

7.2.2	Wochenendseminare.....	98
8.	Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V.	99
8.1	AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH	99
8.2	Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH (BFW Würzburg)	99
8.3	Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (NWW)	100
8.4	Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW).....	101
9.	Wohnhäuser.....	102
9.1	Wohnungen im Besitz des BBSB e. V.....	102
9.2	Betreutes Wohnen in Nürnberg-Langwasser	102
9.3	Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie.....	103
9.4	Weitere Anwesen aus Nachlässen.....	103
10.	Versicherungen.....	105
10.1	Privathaftpflichtversicherung	105
10.2	Rechtsschutzversicherung	105
11.	Informationsangebot für Mitarbeitende und Mitglieder	106
11.1	„Bayernrundschau“	106
11.2	Mitglieder- und Nichtmitglieder-Rundschreiben	106
11.3	„Insider“	107
11.4	Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an die Mitarbeitenden	107
11.5	„BBSB-Inform“	107
12.	Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	108
12.1	Öffentlichkeitsarbeit	108
12.1.1	Pressearbeit.....	108
12.1.2	Social Media und digitale Kommunikation	108
12.1.3	Print- und Werbemittel.....	109
12.1.4	Veranstaltungen und Kampagnen	109
12.2	Fundraising	109
12.2.1	Mailings und Spendenaktionen	109
12.2.2	Großspenden und Erbschaften.....	110
12.2.3	Fördermittel und Projektfinanzierung	110
12.2.4	Onlinefundraising und Digitalisierung	110
12.3	Fazit und Ausblick auf 2025.....	110

13. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen sowie mit Stiftungen	111
13.1 Organisationen	111
13.1.1 Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB).....	111
13.1.2 Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. – LAG Selbsthilfe Bayern e. V. (LAGS).....	111
13.1.3 Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V. (Der Paritätische Bayern)	112
13.1.4 abm inclumedia® e. V. (abm).....	112
13.1.5 Sehbehindertenambulanzen in Bayern.....	113
13.1.6 Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH).....	113
13.1.7 Sozialverband VdK Bayern e. V. (VdK Bayern)	114
13.2 Stiftungen.....	114
13.2.1 Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern.....	114
13.2.2 Helga Cavallo-Stiftung	114
13.2.3 August und Anna Nölpp'sche Stiftung.....	114
13.2.4 Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung	114
13.2.5 Stiftung für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen in Bayern	115
13.2.6 San Antonio Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen.....	115
14. Finanzbericht	117
14.1 Übersicht über die Mittelherkunft	117
14.2 Übersicht über die Mittelverwendung	118
14.3 Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben.....	119
15. Dank für Förderung und Mitarbeit.....	121
Anhang	122
Statistische Angaben	122

Vorwort

(Steffen Erzgraber)

Liebe Leser*innen,

das 105. Jahr unserer Vereinsgeschichte bleibt uns in Erinnerung – durch Erfolge, Herausforderungen und nicht zuletzt eine beachtliche Gesamtleistung. Dafür danke ich Ihnen – liebe Mitglieder, Mitarbeitende und Unterstützende – herzlichst. Denn der BBSB e. V. besteht aus und lebt für seine Mitglieder und die Personen, die er vertritt. Er handelt durch seine Organe, unterstützt durch alle Mitarbeitenden. Er wird bestärkt und getragen durch seine Unterstützenden. Und er ist am Ende mehr als die Summe seiner Teile.

Gemäß unserer Satzung tun wir alles dafür, blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen sowie Personen, deren Erkrankung zur Erblindung oder zum Eintritt einer Sehbehinderung führen kann, ein möglichst selbstständiges und vor allem selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen.

Der BBSB e. V. tritt dabei für eine inklusive, vielfältige und offene Gesellschaft ein, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet und gelebt werden. Er erteilt jeglicher Form von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt eine klare Absage (Beschluss des Landesausschusses im Juli 2024).

Dass es in Deutschland bald 80 Jahre nach dem Ende der menschenverachtenden Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus notwendig ist, dies zu betonen, stellt nur eine der zahlreichen Herausforderungen dar, mit denen sich unsere Solidargemeinschaft konfrontiert sieht. Klammere Kassen, die Spannungen der Großmächte und der Krieg in Europas Osten lassen Rufe nach Einsparungen und vermeintlichen Vereinfachungen bei Sozialleistungen laut werden. Während die Kommunen als Träger vieler Leistungen von Ländern und Bund tatsächlich stark belastet wurden und ihre Hilferufe nachvollziehbar sind, wird es andererseits keine einfachen Antworten geben können, die der Wirklichkeit gerecht werden. Denn: Die wenigsten Menschen sind, wie es die Theorie vorsieht, völlig unabhängige Wirtschaftssubjekte. Stattdessen ist jeder Mensch irgendwann im Leben auf Unterstützung angewiesen – sei es zur Kinderbetreuung, wegen Krankheit oder im Alter. Es ist daher Aufgabe der gesamten Gesellschaft, für ihre Schwächsten einzutreten und allen ein menschenwürdiges Leben in einer inklusiven Gesellschaft zu ermöglichen.

Der BBSB e. V. bietet in diesem Sinne in seinen bayernweiten Diensten Beratung und Unterstützung an und setzt sich konstruktiv, aber hartnäckig für die von ihm vertretenen rund 100.000 Menschen ein.

Dazu gehörte 2024 politisch der Einsatz für umfassende und normkonforme Barrierefreiheit im Bau, aber auch am Arbeitsplatz ebenso wie eine barrierefreie, geheime Landtagswahl. Wir arbeiten dabei eng mit unseren Partner*innen in Politik, Verbänden und Verwaltung zusammen. Große Unterstützung durften wir durch den Bayerischen Landesbehindertenrat beim Einsatz für

eine Landesfachstelle Barrierefreiheit und eine Schlichtungsstelle erfahren. Unser Bayerischer Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragter), Holger Kiesel, wiederum unterstützte uns im Dialog mit dem Bayerischen Innenministerium für eine geheime, barrierefreie Landtagswahl. Und unsere Petition zur Barrierefreiheit von Arbeitsplätzen fand große Resonanz im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie im Bayerischen Landtag.

Andere Themen brauchen einen längeren Atem: Noch immer ist die Versorgung mit Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD) für Schüler*innen in Bayern völlig unzureichend. Die Barrierefreiheit von Schulbüchern ist ebenso eine Baustelle wie die Verbesserung der Situation von Schulbegleitungen – und der Eingliederungshilfe insgesamt. Schließlich werfen wir einen neuen, intensiven Blick auf die Situation von Senior*innen und setzen uns insbesondere für bessere Assistenzregelungen ein.

Beispielhaft für unsere laufende Netzwerkarbeit ist unser Dunkelerlebnis am 9. Dezember 2024, zu dem wir Abgeordnete aller demokratischen Fraktionen einluden. Fast alle nutzten die Gelegenheit, im Dunkeln eine simulierte Straße zu überqueren und sich von uns zu einem Getränk einladen zu lassen. Sie konnten außerdem nicht barrierefreie PDFs und die Situation sehbehinderter Menschen unter der Simulationsbrille erleben. Wir betrachten dies – wegen der großen Resonanz gerade auch in den Medien – als großen Erfolg.

Dagegen stellt die Personalgewinnung hauptamtlich wie ehrenamtlich im Bereich Beratung die zentrale Herausforderung unserer Zeit dar. Trotz zahlreicher Wechsel gelang es uns, ein flächendeckendes Angebot verschiedenster Dienste anzubieten – von klassischer Peer-Beratung, über Sozial- und Rechtsberatung sowie -vertretung durch Sozialabteilungen, IFD und EUTB® bis hin zur Vertretung vor den Sozialgerichten durch unsere Rechtsberatungsgesellschaft rbm gGmbH.

Ebenso wichtig sind die Angebote für Assistenz, Unterstützung und gemeinsame Aktivitäten – besonders in unseren regionalen Bezirksgruppen und landesweiten Referaten. Eine bayerische Besonderheit stellt der überregionale Dienst der offenen Behindertenarbeit (üOBA) dar: In allen Bezirken vermitteln unsere Reha-Fachkräfte Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF), unterstützen durch Low-Vision-Trainings und helfen so blinden und sehbehinderten Menschen (zurück) ins Leben.

Fast unsichtbar bleibt bei alledem die administrative Seite. Ohne die Einnahmen unserer ererbten Häuser und Wohnungen, die Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln und eine äußerst professionelle Öffentlichkeitsarbeit wäre all dies nicht denkbar.

All das finden Sie ausführlich aufbereitet auf den folgenden Seiten. Mein Dank gilt nicht zuletzt allen Autor*innen, die neben ihrer Arbeit ihre Berichte schreiben, dem Redaktionsteam aus Alexandra Bauer und Melanie Seipp sowie allen Kolleg*innen im BIT-Zentrum für die Erstellung, Zusammenstellung und Aufbereitung dieses Berichts!

Ich wünsche allen Leser*innen viel Freude beim Lesen und bin gespannt auf Ihre Rückmeldungen.

Ihr
Steffen Erzgraber
Landesgeschäftsführer
Verbands- und Sozialpolitik

1. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)

(Steffen Erzgraber)

1.1 Allgemeines

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB) ist die Selbsthilfeorganisation der rund 100.000 Menschen in Bayern mit Blindheit, Sehbehinderung und zusätzlichen Handicaps sowie der Personen, deren Erkrankung zu Blindheit und Sehbehinderung führen kann. Er versteht sich gemäß § 3 seiner Satzung als Solidargemeinschaft, Selbsthilfeorganisation und Interessensvertretung. Außerdem ist er für diesen Personenkreis in den Bereichen Patientenvertretung und -beratung tätig.

Rat und Hilfe erhalten alle Ratsuchenden, unabhängig davon, ob eine Mitgliedschaft besteht.

Der BBSB e. V. hat seinen Sitz in München und ist beim Amtsgericht München im Vereinsregister (Az.: VR 3193) eingetragen. Der Verein verfolgt gemäß seiner Satzung ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des 3. Abschnitts der Abgabenordnung. Der letzte Bescheid des Finanzamts München für Körperschaften ist datiert vom 28. November 2024 – Az.: 143/211/00164.

1.1.1 Aufgaben

Der BBSB e. V. vertritt die Interessen der Menschen in Bayern, deren Selbsthilfeorganisation er ist, gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sein Ziel ist es, Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

In seinen zehn Blickpunkt Auge-Beratungsstellen bietet der BBSB e. V. wohnortnahe Hilfen an – dazu gehören Beratung und Schulung in selbstständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Vermittlung von Schulungen in Orientierung und Mobilität, Austausch mit Gleichbetroffenen, Hilfsmittelberatung sowie Freizeit und Fortbildung.

Die Konzeption 2030 stellt den aktuellen Stand der Arbeit des BBSB e. V. dar und ist zugleich der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie baut auf der Konzeption 2020 auf und schreibt diese fort.

1.1.2 Funktionsträger

Jeder Beitrag der ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden ist wichtig. Folgende Personen haben in der bayernweiten Arbeit satzungsmäßig oder praktisch relevante Aufgaben im Verein übernommen:

Landesvorsitzende	Judith Faltl
Stv. Landesvorsitzender	Dr. Stefan Insam
Mitglieder im Landesvorstand	Peter Bleymaier Karl Depner Tobias Michl Alfred „Fred“ Scheuer Franziska Weigand
Landesgeschäftsführer	Christian Scherm (Finanzen und Administration) Steffen Erzgraber (Verbands- und Sozialpolitik)

1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen

Der BBSB e. V. ist Mitglied folgender Organisationen:

- abm inclumedia® e. V. (abm),
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV),
- Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB),
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. (kurz: LAG Selbsthilfe Bayern e. V. [LAGS]),
- Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. (LZG),
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V. (Der Paritätische Bayern),
- Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e. V.,
- Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS).

Als Träger des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) ist der BBSB e. V. Mitglied der Mediengemeinschaft für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e. V. (Medibus).

Er gehört als Träger der AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH (seit 1. Juli 2014 alleiniger Gesellschafter) dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e. V. an, dem Branchenverband des bayerischen Gastgewerbes.

Des Weiteren ist der BBSB e. V. kooptiertes Mitglied des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Bayern e. V. (BVS) und gehört dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e. V. (KAV Bayern) als Gastmitglied an.

1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger

Der BBSB e. V. ist Alleingesellschafter der AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH (vgl. Kapitel 8.1).

An folgenden Gesellschaften ist der BBSB e. V. als Mitgesellschafter beteiligt:

- Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH (BFW Würzburg; vgl. Kapitel 8.2),
- Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (NWW; vgl. Kapitel 8.3),
- Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW; vgl. Kapitel 8.4),
- Integrationsfachdienst Nürnberg gGmbH (IFD Nürnberg; vgl. Kapitel 3.5),
- Integrationsfachdienst München-Freising gGmbH, (IFD München-Freising; vgl. Kapitel 3.5),
- rechte behinderter menschen gGmbH (rbm; vgl. Kapitel 3.4.1).

Ferner ist der BBSB e. V. Mitglied und Förderer der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH).

1.2 Auszeichnungen

1.2.1 Öffentliche Auszeichnungen

Mit dem **Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt** wurde 2024 folgende Person ausgezeichnet:

Margit Süß

Am 8. November 2024 wurde Margit Süß durch den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder im Atrium des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in Nürnberg mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt ausgezeichnet. Damit wurde ihr jahrzehntelanges Engagement in der Blindenselbsthilfe gewürdigt.

1.3 Ehrendes Gedenken

Der BBSB e. V. und die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe verloren im Jahr 2024 verdiente Persönlichkeiten.

Der Verein trauert um:

Erwin Pelz

Am 29. Dezember 2023 verstarb Erwin Pelz im Alter von 82 Jahren.

Erwin Pelz war Träger des Treuerings des BBSB e. V. und leitete vormals die Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg. Er arbeitete in diversen Arbeitskreisen mit und war jahrzehntelang Mitglied im Bezirksgruppenausschuss seiner Bezirksgruppe, der Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg.

Der BBSB e. V. wird Erwin Pelz ein ehrendes Gedenken bewahren.

Regina Böttcher

Am 7. März 2024 verstarb Regina Böttcher im Alter von 89 Jahren.

Regina Böttcher war 18 Jahre lang als Mitglied im Bezirksgruppenausschuss Niederbayern und als Delegierte aktiv. Als Beraterin war sie 27 Jahre tätig und den Stammtisch in Passau leitete sie 29 Jahre lang. Im September 2011 wurde ihr die Medaille für besondere Verdienste des BBSB e. V. verliehen.

Der BBSB e. V. wird Regina Böttcher ein ehrendes Gedenken bewahren.

Siglinde Voß

Am 2. Mai 2024 verstarb Siglinde Voß im Alter von 82 Jahren.

Siglinde Voß war seit fast 40 Jahren Stammtischleiterin in Vilshofen und viele Jahre als Beraterin aktiv. 2003 wurde sie mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten ausgezeichnet und 2006 erhielt Sie die Medaille für besondere Verdienste des BBSB e. V.

Der BBSB e. V. wird Siglinde Voß ein ehrendes Gedenken bewahren.

Petra Schmachtel

Am 6. Juni 2024 ist Petra Schmachtel im Alter von 53 Jahren verstorben.

Petra Schmachtel war in vielfältiger Weise als Beraterin in der Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg des BBSB e. V. aktiv: Sie war zertifizierte Blickpunkt Auge-Beraterin und ihr besonderes Anliegen war die Beratung und Unterstützung von Personen, die wegen Autoimmunerkrankungen sehbehindert oder blind wurden. Außerdem engagierte sie sich mehrere Jahre in den Arbeitskreisen zu barrierefreiem Bauen und Low Vision des BBSB e. V.

Der BBSB e. V. wird Petra Schmachtel ein ehrendes Gedenken bewahren.

Harald Kleespies

Am 2. November 2024 ist Harald Kleespies nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 57 Jahren verstorben.

Harald Kleespies war seit 2019 stellvertretender Leiter der Bezirksgruppe Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg sowie Berater und leitete einen Smartphone-Stammtisch.

An der 100-Jahr-Feier seiner Bezirksgruppe am 12. Oktober 2024 hatte er noch teilgenommen, was ihm sehr wichtig gewesen war.

Der BBSB e. V. wird Harald Kleespies ein ehrendes Gedenken bewahren.

Elmar Dosch

Am 7. November 2024 ist Elmar Dosch nach einer schweren Erkrankung im Alter von 63 Jahren verstorben.

Elmar Dosch hat Großartiges geleistet. Er war 1986 erster Mitarbeiter des BIT-Zentrums des BBSB e. V. Als Programmierer baute er die Braille-Produktion maßgeblich auf. Er schulte die festen Mitarbeitenden in den Programmen und der Brailleschrift sowie ebenso die zahlreichen Zivildienstleistenden, denen er ein geduldiger Ansprechpartner und oft auch väterlicher Freund war.

Als leidenschaftlicher Kinogänger war er Mentor und Aushängeschild der ersten Filmzeitschrift „Preview“ für blinde Kinofreunde. Daraus entstand die Audiodeskription in Deutschland. Dank seiner Beharrlichkeit blieb es nicht bei einzelnen Kinoprojekten. Zusammen mit Bernd Benecke baute Elmar Dosch die Audiodeskription weiter aus und nutzte die technischen Möglichkeiten, um sie schließlich auch im Fernsehen einzuführen. Heute ist sie dort etabliert und nicht mehr wegzudenken.

Von der Zeitschrift „Cosmopolitan“ wurde er als „Mann des Monats“ ausgezeichnet. Das BIT-Zentrum ehrte ihn 2016 zum 30-jährigen BIT-Jubiläum für seine Verdienste und sein Lebenswerk. Für den BBSB e. V. war er lange zusätzlich auch als Hörfilmreferent tätig.

Nach 27 Jahren Tätigkeit im BIT war Elmar Dosch 2013 vollständig zum Bayerischen Rundfunk gewechselt und betreute dort bis zum Jahr 2024 die Hörfilmproduktionen.

Wir trauern um unseren Freund und Kollegen. Wir bewahren ihn in unseren Herzen und hoffen, dass es ihm gut geht, wo immer er jetzt ist.

Der BBSB e. V. wird Elmar Dosch ein ehrendes Gedenken bewahren.

2. Verbands- und Sozialpolitik

(Steffen Erzgraber)

2.1 „Wir gestalten unsere Zukunft“

Inklusion als gesamtgesellschaftliches Ziel und in der Konsequenz die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind für den BBSB e. V. Anspruch und Ziel. Er tut gemäß seiner Konzeption 2030 alles dafür, ihnen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Zu diesen rund 100.000 Personen zählen insbesondere auch taubblinde und hörsehbehinderte Menschen, denen der Verein besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung widmet. Darüber hinaus vertritt er Personen, deren Erkrankung zur Erblindung oder zum Eintritt einer Sehbehinderung führen kann.

Besonders wichtig ist im Rahmen dieser Interessenvertretung ein konstruktives, partnerschaftliches Miteinander „auf Augenhöhe“. Nur gemeinsam mit seinen Partnern in Politik, Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft kann der Verein seinen Zielen jedes Jahr ein Stück näherkommen. Er verwirklicht seine Ziele, indem er zu aktuellen Themen Stellung bezieht und sich in laufende Gesetzgebungsverfahren sowie politische Entwicklungen einbringt. Hinzu kommen Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung. Auf allen Ebenen sind seine Mitarbeitenden aktiv, um die Interessen seiner Zielgruppe zu fördern. Das reicht vom Schulbesuch über eine Begehung zur Barrierefreiheit und Verbandsanhörungen bis zu großen Empfängen. Das persönliche Gespräch mit selbst betroffenen Menschen oder die eigene Erfahrung sind durch nichts zu ersetzen. Und nur aufgrund dieser Authentizität ist ein weiteres Ziel der Selbsthilfe zu erreichen: „Nichts über uns ohne uns“.

Dabei bieten die Erfolge der Riesen, auf deren Schultern wir heute sitzen, Ansporn und Hoffnung zugleich: von der Einführung des Blindengelds 1949 über den flächendeckenden Reha-Dienst in den 1990er-Jahren bis zu den Verbesserungen beim Taubblindengeld und der Leistung für hochgradig sehbehinderte Menschen. Auch unsere gegenwärtige Konzeption 2030 – „Wie will ich leben?“ stellt klar, wo es hingeht: „Wir gestalten unsere Zukunft.“

2.2 Schwerpunktthemen 2024

2.2.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Der bei der Landestagung 2023 in Augsburg neu gewählte Landesvorstand traf sich im Januar 2024 virtuell. Die Streiks der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) verhinderten ein persönliches Treffen.

Dabei wurden die politischen Schwerpunkte dieser Wahlperiode sowie die Verantwortlichen festgelegt:

1. Barrierefreiheit: Karl Depner,
2. Bildungspolitik: Franziska Weigand,
3. Arbeitsmarktpolitik: Judith Falzl (+ Karl Depner als Unterstützung),
4. Nachteilsausgleiche: Steffen Erzgraber (+ Karl Depner und Peter Bleymaier als Unterstützung),
5. Seniorenarbeit in Verbindung mit Hörsehbehinderung: Peter Bleymaier (+ Fred Scheuer als Unterstützung); als Name für das neue zugehörige Referat wurde „Höreinschränkung/Senioren“ festgelegt (vgl. Kapitel 6.1.7).

Außerdem fand im Dezember 2024 ein Dunkelerlebnis statt.

2.2.2 Abgrenzung

Rechtsextreme Kräfte bedrohen unsere Demokratie und die Menschenrechte. Wer Inklusion als „Ideologiekonstrukt“ bezeichnet, verweigert Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Teilhabe. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) stellt keine neuen Rechte und Pflichten auf, sondern konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung.

Das Sommer-Interview 2023 von Björn Höcke (AfD) verdeutlicht die ablehnende Haltung der sogenannten „Alternative für Deutschland“ gegenüber Menschen mit Behinderung. Eine solche Sichtweise ist für uns weder auf politischer noch auf gesellschaftlicher Ebene akzeptabel. Der BBSB e. V. setzt sich für eine inklusive, vielfältige und offene Gesellschaft ein, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet und gelebt werden. Jeglicher Form von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt erteilen wir eine klare Absage.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung enthält sich der BBSB e. V. jeglicher parteipolitischen und konfessionellen Stellungnahme und Beeinflussung. Wenn wir uns heute gegen die sogenannte Alternative für Deutschland positionieren, ist das kein Widerspruch. Es geht nicht um die Partei als solche, sondern um ein Menschenbild, das mit unserem unvereinbar ist. Diese Haltung nehmen wir auch gegenüber anderen Parteien und Gruppierungen ein, die rechtsextremistisch, rassistisch und demokratiefeindlich auftreten.

Der Landesausschuss hat in seiner Sitzung vom 05./06. Juli 2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der BBSB e. V. tritt für eine inklusive, vielfältige und offene Gesellschaft ein, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet und gelebt werden. Wir bekräftigen unsere Haltung und erteilen jeglicher Form von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt eine klare Absage!

2. Politiker, Gruppierungen und Parteien, die dies ablehnen und damit das Fundament des Zusammenlebens in Deutschland infrage stellen, laden wir nicht zu Veranstaltungen, Info-Treffs oder anderen Gelegenheiten ein. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die „Alternative für Deutschland“.

2.3 Barrierefreiheit

Die Interessenvertretung hier ist beispielhaft für die gute Arbeit des BBSB e. V. Zwei Arbeitskreise bearbeiten je die bauliche und digitale Barrierefreiheit. Aus ihrer praktischen Arbeit vor Ort bzw. direkt mit den betroffenen digitalen Anwendungen und Websites leitet der Verein seine Forderungen ab und verleiht ihnen auf allen Ebenen den nötigen Nachdruck.

2.3.1 Bauliche Barrierefreiheit

Basis unserer Offensive zur Barrierefreien Umwelt und Verkehrsraumgestaltung ist der Arbeitskreis Bauliche Barrierefreiheit (AKB). Seine Mitglieder sind überwiegend ehrenamtlich tätig und beraten das Gebiet einer Bezirksgruppe. Vor Ort geben sie, beispielsweise bei öffentlichen Bauprojekten, Empfehlungen für DIN-konforme und praxisorientierte Lösungen, die blinden und sehbehinderten Menschen die selbstständige Orientierung ermöglichen oder erleichtern.

Nur durch sie ist es möglich, die zahlreichen Anfragen und die von ihnen oft selbst entdeckten Themen zu bearbeiten. Ihr Erfolg beruht auf:

- der konsequenten Verfolgung relevanter Bauvorhaben und einer zeitnahen Reaktion auf Neuerungen und Anfragen,
- ihrem enormen Engagement, das seinen Ursprung in der eigenen Betroffenheit hat
- und nicht zuletzt ihrer großen Kompetenz, die sie durch lange Erfahrung und stetige Weiterbildung erworben haben und in der Praxis schulen.

Bei der Beurteilung und der Evaluierung komplexer Projekte werden der Arbeitskreis Bauliche Barrierefreiheit und der Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit (AKD) vom Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU) des BBSB e. V. unterstützt (Projektlaufzeit: 2022 bis 2025). Leiter des Servicebüros ist der Landesverkehrsbeauftragte, Johannes Voit (Architekt). Er hat die fachliche Leitung und Entwicklung des Projekts im SBU gemeinsam mit dem ehrenamtlich tätigen Referenten, Karl Depner, und seinen Stellvertretenden, Peter Bleymaier (Bauliche Barrierefreiheit) und Markus Ertl (Digitale Barrierefreiheit), inne. Sie stimmen sich regelmäßig eng ab und beraten demzufolge einheitlich nach geltenden DIN-Normen und Verordnungen. Die Abstimmung erfolgt dabei online sowie während Tagungen.

Der Landesverkehrsbeauftragte verfasst Stellungnahmen für herausragende Projekte mit landesweiter Bedeutung in Fragen der Barrierefreiheit unter besonderer Berücksichtigung der Belange blinder und sehbehinderter Menschen, jedoch werden die Belange der Barrierefreiheit für alle berücksichtigt. Ferner ist er für die Qualifizierung und Unterstützung der landesweit tätigen Arbeitskreismitglieder und die Beratung aller Organe und Stellen im Verein verantwortlich.

Im Jahr 2024 haben der AKB und sein Landesverkehrsbeauftragter weit über 490 Projekte bayernweit in verschiedener Größe und Intensität begleitet und betreut.

Besonders hervorzuheben ist die Aktion „Gelbe Karte“: Der BBSB e. V. fordert die Nutzenden und Betreibenden von E-Scootern beziehungsweise E-Rollern mit der Aktion „Gelbe Karte“ auf, Wege bitte frei zu halten. Zu dieser Aktion wurden Pressemitteilungen veröffentlicht und die Mitglieder des BBSB e. V. konnten die „Gelbe Karte“ an falsch abgestellten E-Scootern und E-Rollern anbringen. Diese Aktion hat in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erregt. Das Projekt wurde 2024 erfolgreich beendet.

Sicherheit im Schienenverkehr

Bei der Bahnsteigsicherheit in München konnten wir einen Paradigmenwechsel erreichen. Zu diesem wollen wir Dr. Stefan Insam, stellvertretender Landesvorsitzender des BBSB e. V., erneut zitieren:

„Leider, zum Jahreswechsel von 2017 auf 2018, starb erneut ein junger blinder Mann in der Münchner U-Bahn. Er war – wohlgemerkt vollkommen nüchtern – ins Gleis gestürzt und konnte sich nicht mehr rechtzeitig vor dem einfahrenden U-Bahnzug in Sicherheit bringen. Nach den letzten Unfällen dieser Art in der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Nutzer-schulung. Sicherheitstrainings starteten landauf und landab. Die von uns geforderten Gleisraumüberwachungssysteme waren von der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) getestet worden, allerdings ohne Erfolg. Technische Lösungen, so schilderte man uns immer wieder, seien nicht zielführend. Doch jetzt, endlich, sind wir vorangekommen. Im April 2018 sagte die MVG überraschend zu, das mittlerweile über 20 Jahre alte Leitsystem in der Münchner U-Bahn gemäß den aktuellen DIN-Vorschriften zu aktualisieren. [...] Fernziel sind, zusätzlich zu einem aktuellen Leitsystem, Bahnsteigtüren. Und wenn wir den Verantwortlichen der Deutschen Bahn Glauben schenken dürfen, dann wurden bei der Planung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München Bahnsteigtüren bereits eingeplant. Tatsache ist auf jeden Fall, dass bei der laufenden Sanierung der unterirdischen Bahnhöfe der ersten Münchner S-Bahn-Stammstrecke sukzessive aktuelle Leitsysteme eingebaut werden. Damit wird U- und S-Bahn-Fahren in Bayern Stück für Stück sicherer für uns und für alle Fahrgäste.“

Laut uns vorliegenden Informationen beabsichtigt die MVG ab 2027 bis 2032 sukzessive alle Bahnsteige der U-Bahn in München mit Bahnsteigtüren auszustatten. Das ist ein großer Erfolg des BBSB e. V. Die U-Bahn in München wäre dadurch die erste in Deutschland, die flächendeckend mit Bahnsteigtüren gesichert wäre.

Die U-Bahn-Stationen in München werden außerdem nach und nach mit einem modernen Blindenleitsystem ausgestattet. Diese Mammut-Baumaßnahme ist ein Projekt, das sich über mehrere Jahre erstrecken wird. Hier zeigt sich besonders gut, dass Erfolge vor allem dann entstehen, wenn die verschiedenen Stellen im BBSB e. V. – vom Landesvorstand über die Referate und Arbeitskreise bis ins Hauptamt – Hand in Hand zusammenarbeiten. Besonderer Dank gilt hier Dr. Stefan Insam für sein persönliches Engagement in zahllosen Besprechungen und Verhandlungsrunden.

Für die S-Bahn gilt: Die Deutsche Bahn (DB) erneuert ihre Blindenleitsysteme bereits an vorhandenen Haltestellen.

Zusammenarbeit mit dem Sozialverband VdK Bayern e. V. (VdK Bayern)

In den letzten Jahren gab es mehrere Spitzengespräche mit Vertretenden des VdK Bayern, um eine enge Zusammenarbeit und Einstimmigkeit bei Beratungen zu Themen der Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu fanden regelmäßige Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende des VdK Bayern statt.

Der VdK Bayern ist als einer der größten Sozialverbände Deutschlands für den BBSB e. V. ein wichtiger Partner auf dem Weg zur Umsetzungen der ganzheitlichen Barrierefreiheit. Deshalb wird die Zusammenarbeit fortgeführt und intensiviert. Im Jahr 2024 fanden erneut mehrere Seminare mit den Beratenden für Barrierefreiheit des VdK Bayern statt. Unsere Arbeitskreis-Mitglieder waren als Referent*innen geladen.

Außerdem finden regelmäßig Begehungen und gemeinsame Beratungen vor Ort statt – ein Signal an die Gesellschaft, dass VdK Bayern und BBSB e. V. auf diesem wichtigen Feld zusammenstehen.

Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer

Bis 2014 hat der BBSB e. V versucht, unsere aufwendige Arbeit im Bereich barrierefreie Umwelt seitens des Staats fördern zu lassen. Denn: Die Herstellung von Barrierefreiheit ist Aufgabe des Staats, der sich durch die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) hierzu verpflichtete. Die Beteiligung selbst betroffener Menschen ist dafür notwendige Bedingung.

Trotz intensiver Bemühungen entschied sich der Freistaat Bayern, stattdessen die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer (BYAK) besser auszustatten. Mit ihren Beratenden konnten wir nach einem Gespräch im Sommer 2016 einen regelmäßigen Austausch und die Basis einer gemeinsamen Zusammenarbeit herstellen. Insgesamt versprechen wir

uns durch diese Kooperation eine bessere Sensibilisierung von Planenden, Bauherr*innen und Beratenden sowie eine stärkere Beteiligung an der Planung und Umsetzung bei relevanten Vorhaben.

2.3.2 Digitale Barrierefreiheit

Der Arbeitskreis digitale Barrierefreiheit (AKD) setzt sich für die Umsetzung von Barrierefreiheit in der digitalen Welt ein. Folgende Projekte sind besonders hervorzuheben:

Verwaltung und Verkehr

- Mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wurde der Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung barrierefrei gestaltet. Die Anregungen und Empfehlungen des AKD wurden berücksichtigt und umgesetzt.
- Verschiedene Einrichtungen der öffentlichen Hand wurden zu barrierefreien Webauftritten beraten und der BBSB e. V. hat verschiedene Prüfungsanträge bei der Überwachungsstelle gemäß § 11 der Bayerischen Digitalverordnung (BayDiV) gestellt. Diese Verfahren laufen noch.
- Außerdem wurden diverse Apps zur Orientierung durch den AKD getestet.

Gelddienstleistungen

Mit verschiedenen Geldinstituten fanden Gespräche zum barrierefreien Onlinebanking statt. Um nur drei Institute zu nennen: HVB-Bank, Sparkassen und VR-Banken. Durch die Aktivitäten des BBSB e. V. konnten hier bereits Verbesserungen erreicht werden. Dieses Thema wird uns auch noch im Jahr 2025 weiter begleiten. Besonderer Dank gilt Judith Faltl (Landesvorsitzende des BBSB e. V.) und Dr. Stefan Insam (stv. Landesvorsitzender des BBSB e. V.) für ihr persönliches Engagement in diesem Bereich.

Konsequent Barrieren melden

Der monatliche Onlinestammtisch „Konsequent Barrieren melden“ war 2022 als Weiterführung für die Workshops „Konsequent Barrieren melden“ konzipiert und wurde seit Januar 2023 mit einer wechselnden Teilnehmendenzahl veranstaltet. Mit drei bis 15 Teilnehmenden wurden in bisher 22 Terminen gemeinsam Erfolge beim „Barrierenmelden“ gefeiert und auch Probleme besprochen. Mitgebrachte Seiten und Angebote konnten miteinander unter dem Fokus der Zugänglichkeit besucht werden.

Die Teilnehmenden berichteten, dass sie dadurch, die Barrieren vorher besprochen und Tipps zum Melden der Barrieren bekommen zu haben, deutlich sicherer beim Melden von Barrieren und der damit verbundenen Kommunikation mit der öffentlichen Stelle geworden sind.

Gespräch G+D zu Brailleprägung auf EC-, Kredit- und Ausweiskarten

Durch einen BR24-Artikel (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/hidden-champion-millionen-chipkarten-aus-neustadt-bei-coburg,U0BosgY>) wurden wir auf eine Aktion der Giesecke+Devrient GmbH (G+D) aufmerksam, in dem angekündigt wurde, dass das Unternehmen EC-Karten mit Braille versehen habe.

Bei G+D gab es Mitte März 2024 eine Veranstaltung zum Thema Barrierefreiheit, an der sich der BBSB e. V. beteiligte. Dr. Stefan Insam vertrat den Verein bei dieser Veranstaltung.

2.3.3 Politische Forderungen zur Barrierefreiheit in Bayern

Der BBSB e. V. hat seine Forderungen an die Landespolitik 2021 erneut konkretisiert und in einem Positionspapier in vier Punkten erläutert.

1. Landesfachstelle Barrierefreiheit nach dem Vorbild des Bundes;
2. Beirat für Barrierefreiheit und Teilhabe, besetzt überwiegend mit Menschen mit Behinderung;
3. effektive Monitoring- und Überwachungsstelle für die Umsetzung von Barrierefreiheit;
4. Landesschlichtungsstelle für Barrierefreiheit und Teilhabe.

Interessenvertretung für eine Landesfachstelle Barrierefreiheit und einen Landesbehindertenrat

Als großer Erfolg gilt, dass CSU und Freie Wähler 2023 die Schaffung einer Landesfachstelle in ihren Koalitionsvertrag übernommen haben. Zur Umsetzung fanden im Jahr 2024 mehrere Gespräche statt. Außerdem gab es einen intensiven Austausch mit dem Landesbehindertenrat hierzu. Wir danken insbesondere den Unterstützenden unseres Anliegens aus der LAG Selbsthilfe Bayern e. V., dem VdK Bayern e. V., der Vereinigung Kommunalen Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e. V. (VKIB) und nicht zuletzt dem Bayerischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragter), Holger Kiesel. Diese Arbeit war und ist ein Schwerpunkt unseres Wirkens.

Vernetzung

Der regelmäßige Austausch mit allen Beteiligten ist für uns von großer Bedeutung. Deswegen freute uns besonders die Einladung zur Einweihung des Accessibility Discovery Center (ADC) von Google am 23. September 2024 in München.

Auch die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer (BYAK) zählt uns zu ihrem Netzwerk. Bei der 40-Jahr-Feier warf ein wissenschaftlicher Vortrag der Zukunftsforscherin Prof. Dr. Laura Bechthold die Frage auf, wer bei der Gestaltung der Zukunft mit am Tisch sitze. Holger Kiesel mahnte, dass die Arbeit einer künftigen Fachstelle unter Beteiligung der

Menschen mit Behinderung geschehen und ihre Unabhängigkeit sichergestellt sein müsse.

Ausblick

Zwischenzeitlich wurde die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetzes [BGG]) auf Bundesebene abgewartet, sodass lange Stillstand herrschte. Mit dem Ende der Ampelkoalition rückte dieses Vorhaben jedoch in unabsehbare Ferne, sodass mit der Schaffung einer Landesfachstelle in Bayern 2025 zu rechnen wäre.

Wir werden diese Entwicklung kritisch begleiten. Denn eine Fachstelle ohne die vier genannten Kernpunkte wird nicht in der Lage sein, den Herausforderungen der Barrierefreiheit der kommenden Jahre adäquat zu begegnen. Vor allem muss gelten: „Nichts über uns ohne uns.“

2.4 Bildung

Eine umfassende schulische Bildung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass blinde und sehbehinderte Menschen sich und ihre Bedürfnisse eigenständig vertreten sowie Verantwortung in Gesellschaft, Familie und Beruf übernehmen können. Lange konnte man diese Bildung ausschließlich in Förderzentren bekommen, was häufig mit einer frühen Trennung von Elternhaus und vertrauter Umgebung sowie mit Internatsunterbringung verbunden war. Betroffene Familien haben in Bayern die Wahlfreiheit zwischen Förder- und Regelbeschulung. Für uns als Selbsthilfe ist zentral, dass jedes Kind die individuell erforderliche Förderung erhält – egal, ob in der Heimatschule oder am Förderzentrum.

2.4.1 Kernforderungen

Im Kern geht es darum, gute Rahmenbedingungen für blinde und sehbehinderte Schüler*innen an den Regelschulen zu schaffen. Das bedeutet:

1. ausreichende Versorgung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) – mindestens mit gleicher Anzahl an Unterrichtsstunden, die Schüler*innen an einem Förderzentrum erhalten würden;
2. Klärung der Aufgabenbereiche der Schulbegleitenden zwischen den Bezirken und dem Kultusministerium;
3. Zielvorgabe: ausschließliche Beschaffung barrierefreier digitaler Schulbücher.

2.4.2 Das Netzwerk des BBSB e. V.

Diese Herausforderungen sind vielschichtig und das Bildungssystem komplex. Um dem zu begegnen, knüpft der BBSB e. V. ein Netzwerk mit seinen Partner*innen, indem er Engagement und Kompetenz zusammenbringt.

Besonders wertvolle Partner*innen sind:

- die Blindeninstitutsstiftung,
- das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (bbs) in Nürnberg,
- das Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern (SBZ) in Unterschleißheim,
- die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (mediablis),
- der Lehrstuhl für Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen sowie Allgemeine Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik der Julius-Maximilians-Universität Würzburg,
- die Bundesvereinigung Eltern blinder und sehbehinderter Kinder e. V. (BEBSK),
- der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband e. V. (BLLV) sowie nicht zuletzt
- vereinsintern die Arbeitskreise Elternarbeit sowie Jugend und Ausbildung zusammen mit unserem Mitglied im Landesvorstand, Franziska Weigand.

Gemeinsam besprachen wir die aktuellen Entwicklungen, Bedarfe und Probleme bei unserer Konferenz zur schulischen Inklusion am 11. Oktober 2024.

2.4.3 Stellungnahmen

Schließlich wurde der BBSB e. V. erneut um seine Position zu verschiedenen Änderungen der Gesetze und Verordnungen zur bayerischen Bildung gebeten, unter anderem:

- Anhörung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
- Verordnung zur Änderung der Verordnung Zulassungs- und Ausbildungsordnung berufliche Schulen und weiterer Rechtsvorschriften;
- Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Rechtsvorschriften;
- Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung.

Besonders hervorzuheben ist, dass im Rahmen der Zulassungsordnung auf das Gendern Bezug genommen wurde. Das Verbot wurde insbesondere mit der Leserlichkeit für sehbehinderte und blinde Menschen begründet. Der Haken daran: Wir, die Selbsthilfe, wurden dazu in keiner Weise gehört. Im Ge-

genteil wurden unsere legitimen Belange – die Barrierefreiheit von Schulbüchern bei der Zulassung – kommentarlos übergangen. Wir haben darauf hingewiesen.

Auch wenn die Belange der vertretenen Schüler*innen bei vielen Verbandsanhörungen oft nicht berührt waren, ist es sehr begrüßenswert, dass das Kultusministerium den BBSB e. V. regelmäßig und unaufgefordert im Rahmen verschiedener Verbandsanhörungen beteiligt.

2.4.4 Aktuelle Positionen für eine Verbesserung des Mobilen Sonderpädagogischen Diensts (MSD)

Blinde und sehbehinderte Schüler*innen sind auf Förderung durch sonderpädagogische Fachkräfte angewiesen: Für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es in Bayern das Wunsch- und Wahlrecht beim Schulbesuch. Viele Familien entscheiden sich für den inklusiven Weg. Im Alltag dieser Kinder und Jugendlichen zeigt sich, dass der Weg nur dann erfolgreich verläuft, wenn eine bedarfsgerechte Unterstützung durch Förderschullehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt Sehen erfolgt (Lehrkräfte des Mobilen Sonderpädagogischen Diensts [MSD]).

Beispiele

Hier sollen nur wenige exemplarische Sachverhalte herausgegriffen werden. Allen Situationen ist gemein, dass zwar Hilfsmittel, besondere Methoden und Techniken zur Verfügung stehen, der Umgang mit ihnen aber einen sonderpädagogischen Hintergrund erfordert:

- Menschen, die ohne oder mit geringem Sehvermögen lernen, nutzen viele sehr spezielle Techniken – sie erlernen z. B. die Blindenschrift, in der sie dann auch mathematische Operationen ausführen;
- den PC steuern sie nicht mit der Maus, sondern durch Tastenkombinationen, Texte können in Punktschrift auf der Braillezeile gelesen werden;
- Bewegung ist für sie mindestens so wichtig wie für Sehende – auch im Sportunterricht benötigen sie spezielle Techniken und Anleitungen;
- es gibt taktile Materialien für den Geografieunterricht (z. B. taktile Landkarten) und für den Biologie- sowie für den Chemieunterricht (z. B. Tiermodelle oder taktile Modelle für chemische Formeln etc.);
- sie erlernen Reha-Techniken (Lebenspraktische Fähigkeiten [LPF] sowie Orientierung & Mobilität [O&M]).

Förderung durch Fachkräfte

In vielen Bereichen verwenden, wie oben erwähnt, blinde und sehbehinderte Schüler*innen völlig andere Arbeitsweisen. So gibt es etwa spezielle Schriftsysteme nicht nur zum normalen Lesen und Schreiben, sondern auch in der Mathematik oder in der Musik. Für Inhalte z. B. der Geometrie oder der Sachfächer werden taktile Darstellungsformen angewendet.

Von einer Regelschullehrkraft oder auch von einer Förderschullehrkraft mit einem anderen Schwerpunktfach können diese umfangreichen Spezialkenntnisse nicht erwartet werden. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass nahezu keine Regelschullehrkraft die Blindenschrift, geschweige denn die spezielle Kurzschrift oder Mathematikschrift bzw. die Darstellung chemischer Formeln erlernt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass blinde und sehbehinderte Schüler*innen zahlreiche Spezialtechniken erlernen müssen, um in die Lage zu kommen, ihre Begabungen zu entfalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die fundierte Vermittlung dieser Kenntnisse kann eine Regelschullehrkraft oder auch eine Förderschullehrkraft aus einem anderen Förderbereich nicht leisten.

Forderungen

Damit blinde und sehbehinderte Schüler*innen ein wirkliches Wahlrecht haben, weiter die Schule vor Ort zu besuchen oder die Förderschule, fordert der BBSB e. V. eine bedarfsgerechte Versorgung mit MSD-Stunden. Die Versorgung ist aktuell völlig unzureichend.

Da der Bedarf an MSD-Stunden je nach Grad der Seheinschränkung, dem Alter und der Persönlichkeit des Kindes sehr unterschiedlich sein kann, muss er durch den MSD individuell je Schüler*in festgestellt und verbindlich festgelegt werden.

Speziell bei blinden und sehbehinderten Kindern kann es je nach dem individuellen Förderbedarf zwingend erforderlich sein, dass die spezifisch ausgebildeten MSD-Lehrkräfte unmittelbar mit dem Kind arbeiten und üben. Schüler*innen haben einen Anspruch auf entsprechende Fachlichkeit – unabhängig davon, welche Form der Beschulung gewählt wird. Während die „Förderung“ der Schüler*innen in Art. 21 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) klar als Aufgabe genannt ist, muss die unmittelbare Förderung in den nachgeordneten Rechtsverordnungen und Regelungen klargestellt werden, um eine bedarfsgerechte Beschulung sicherzustellen.

Der BBSB e. V. fordert, die einschlägigen Gesetze – insbesondere das BayEUG – und die nachgeordneten Rechtsverordnungen und Regelungen so anzupassen, dass blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche die für sie absolut notwendige Unterstützung sicher erhalten.

Wir streben an, diese Positionen im kommenden Jahr konkret und wirksam mit Abgeordneten und Vertretenden des Kultusministeriums zu besprechen und voranzubringen.

2.5 Arbeitsmarktpolitik

2.5.1 Ausgangslage

Blinde und sehbehinderte Menschen haben ein Recht auf Teilhabe an Arbeit. In Art. 27 „Arbeit und Beschäftigung“ der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland im Jahr 2009 angenommen hat, erkennt Deutschland das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit an. Für die Arbeitswelt regelt das SGB IX in § 164 die Pflichten von Arbeitgebenden gegenüber schwerbehinderten Menschen.

Aus dem weiten Feld der Arbeitsmarktpolitik greifen Judith Falzl (ebenfalls Geschäftsführerin der Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH [BFW Würzburg]) und Karl Depner eine der drängendsten Baustellen, die digitale Barrierefreiheit des Arbeitsplatzes, heraus. Sie haben ein Positionspapier zu Arbeitsmarktpolitik und digitaler Barrierefreiheit verfasst.

Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber ihren Arbeitgebenden unter anderem Anspruch auf behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten sowie auf Ausstattung der Arbeitsplätze mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen. Dies erfolgte unter Berücksichtigung der Behinderung und ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigung. Hierzu gehört auch die Verpflichtung des Arbeitgebenden, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um eine gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu gewährleisten. Das umfasst auch die Bereitstellung barrierefreier digitaler Arbeitsmittel. Für Träger öffentlicher Gewalt im Freistaat Bayern regelt dies Art. 14 (Barrierefreies Internet und Intranet, Verordnungsermächtigung) des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG).

Hintergrund

Nahezu jede berufliche Tätigkeit wird heutzutage ganz oder mindestens mit Unterstützung eines Computers oder eines sonstigen IT-gestützten Systems ausgeübt. Blinde und sehbehinderte Menschen nutzen zur Bedienung eines Computers einen sogenannten Screenreader. Dieser wandelt die Informationen, die auf dem Bildschirm angezeigt werden, derart um, dass sie von einer Braillezeile (Blindenschrift-Ausgabegerät) und/oder Sprachausgabe angezeigt bzw. vorgelesen werden oder individuell vergrößert und kontrastreich auf dem Bildschirm dargestellt werden können. Dabei setzt der Screenreader nicht nur den reinen Text um, sondern gibt auch Informationen über die Textgestaltung – beispielsweise Farben, Formatierung sowie Schriftart – und zur möglichen Interaktion (Kennzeichnung von Buttons, Links, Listen u. v. m.) aus.

Sehr viele Softwareprodukte sind immer noch derart programmiert, dass der Screenreader Informationen und Bedienelemente nicht oder nur teilweise erkennen und damit auch nicht aufbereiten und ausgeben kann. Dadurch gehen ganze Textpassagen und Bedienelemente einfach verloren. Der Bildschirm

bleibt ganz oder mindestens teilweise „schwarz“. Dann muss entweder der Screenreader kostenpflichtig angepasst werden, oder das Arbeitsverhältnis kommt nicht zustande. Die Screenreader-Anpassungen sind bei jedem Softwareupdate zu überprüfen; in der Regel sind sie neu zu erstellen. Die Kosten werden teilweise vom Inklusionsamt, der Arbeitsagentur und/oder dem Rentenversicherungsträger übernommen (freiwillige Leistung nach verfügbaren Haushaltsmitteln und abhängig von der Schwerbehinderten-Beschäftigungsquote des Arbeitgebenden). Die restlichen Kosten hat der Arbeitgebende zu tragen.

Folgen

Private und öffentliche Arbeitgebende sind nicht in der Lage, blinden und sehbehinderten Mitarbeitenden barrierefreie Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Sie können den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsstätten nicht nachkommen.

Blinden und sehbehinderten Menschen wird wegen nicht barrierefreier Software das Recht auf die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, verwehrt.

Die Gemeinschaft und der Arbeitgebende tragen Zusatzkosten für regelmäßige Screenreader-Anpassungen.

2.5.2 Forderungen

1. Der Freistaat Bayern und alle nachgelagerten Behörden, Anstalten des Öffentlichen Rechts, Kommunal- und Regionalverwaltungen müssen ihrer Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitenden nach Art. 14 BayBGG sowie § 164 Abs. 4 Nr. 4 SGB IX nachkommen und Arbeitsmittel digital barrierefrei bereitstellen.
2. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, dafür zu sorgen, dass nur noch barrierefreie Software beschafft wird. Diese Vorgabe muss sowohl für die Landesbehörden als auch für die Kommunal- und Regionalverwaltung sowie für Anstalten des Öffentlichen Rechts gelten.

2.5.3 Petition

Bereits seit April 2023 verfolgt und begleitet der BBSB e. V. den Fall einer blinden und hörbehinderten Absolventin des Berufsförderungswerks Würzburg (BFW Würzburg). Die Beschäftigung bei einem Landratsamt scheiterte hier wegen der unzureichenden Barrierefreiheit der Software eines großen Softwareentwicklungs-Unternehmens der bayerischen Kommunen.

Zuletzt wendete sich der BBSB e. V. Anfang April dieses Jahres an die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Ilse Aigner, die unser Anliegen in eine Petition umwandelte. Mit dieser Petition befasste sich am 11. Juli 2024 der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Bayerischen Landtags

unter dem Vorsitz von Thomas Huber, dem sozialpolitischen Sprecher der CSU. Ein Vertreter des Digitalministeriums war zugeschaltet.

Nach der Vorstellung der Petition ergriff Judith Falzl das Wort. Sie nahm Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 15 Jahren in ihrem Art. 27 Menschen mit Behinderung ein Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben garantiert. Sie machte deutlich, dass – wie an diesem Beispiel zu erkennen ist – zu oft Arbeitsplätze scheitern, wenn Tätigkeiten wegen mangelnder digitaler Barrierefreiheit nicht ausgeübt werden können. Dann müssen mit Steuermitteln nachträgliche Anpassungen vorgenommen und bei Software-Updates regelmäßig erneut finanziert werden, weil Wirtschaftsunternehmen ihrer Pflicht zu digitaler Barrierefreiheit nicht nachkommen.

Nach kurzer Beratung wurde die Petition nicht als „erledigt“, sondern als „Material“ für die Staatsregierung verbeschieden und den Vertretenden des BBSB e. V. Gespräche mit maßgeblichen Vertretenden des Digitalministeriums zugesagt. Damit darf diese Petition mit Recht als erster Erfolg gewertet werden.

2.5.4 Gespräch mit dem Bayerischen Staatsminister für Digitales

Direkte Folge dieser Petition war ein Besuch bei Bayerns Staatsminister für Digitales, Dr. Fabian Mehring, am 25. Oktober 2024. Er und die Mitarbeitenden der zuständigen Fachabteilung waren sehr aufgeschlossen. Sie werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, durch Sensibilisierung und Information das Anliegen des BBSB e. V. unterstützen.

Der BBSB e. V. selbst arbeitet in dieser Sache eng mit dem BFW Würzburg zusammen, wo Personen, die im berufsfähigen Alter erblinden oder sehbehindert werden, ihre neue berufliche Perspektive entwickeln. Leider scheitern auch dort vermittelte Praktikumsplätze immer wieder an mangelnder oder fehlender digitaler Barrierefreiheit.

Das Digitalministerium sagte auch hier zu, im Rahmen seiner Möglichkeiten bei auftretenden Problemen zu unterstützen.

Weitere Allianzen sollen geschlossen werden. In den nächsten Monaten stehen Gespräche mit Landtagsabgeordneten und weiteren gesellschaftlichen Gruppierungen an.

2.5.5 Mitwirkung im Beirat des Forschungsprojekts InclusiveVR@Work

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) war angefragt worden, im Beirat dieses Projekts – der im Projektzeitraum 2024 bis 2025 zweimal tagt – mitzuwirken. Judith Falzl wurde vom DBSV e. V. angefragt, ob sie die Vertretung übernehmen würde, was sie gerne zusagte.

Das Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB) und das Zentrum für digitale Barrierefreiheit und Assistive Technologien des Karlsruher Instituts für Technologie (Access@KIT, ehemals Studienzentrum für Sehgeschädigte) führen das Projekt „Inklusive Kooperationsumgebungen für Arbeitskräfte mit und ohne Sehbehinderung mittels Virtueller Realität (InclusiveVR@Work)“ durch. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Ziel des Projekts InclusiveVR@Work ist es, innovative Arbeitsumgebungen in Virtueller Realität (VR) zu entwickeln, die Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ermöglichen. Dies soll durch die individuelle Anpassbarkeit der Arbeitsumgebung an die Sehbehinderung, die Integration bekannter Arbeitsmittel sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit erreicht werden. Dabei sollen alle Mitglieder eines Teams gleichberechtigt zusammen in einem virtuellen Raum arbeiten und dabei ihre eigene auf ihr individuelles Sehvermögen und ihre Arbeitstechnik optimierte Sicht auf die Inhalte nutzen können.

2.6 Blindengeld in Bayern und weitere Nachteilsausgleiche

Das bayerische Blindengeld ist der wichtigste Nachteilsausgleich für blinde, hochgradig sehbehinderte und taubblinde Menschen. Es dient dem Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen sowie von Nachteilen und zielt darauf ab,

- die Folgen der Behinderung zu mindern,
- die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern und
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten (vgl. Schriftenreihe Rechtsberatung für blinde und sehbehinderte Menschen, Heft 06: Blindengeld – Sehbehindertengeld – Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, <https://dvbs-online.de/index.php/publikationen-4/horus-spezial-3-2006/heft-06-%E2%80%93-blindengeld-sehbehindertengeld-leistungen-bei-pflegebed%C3%BCrftigkeit>)

Das bayerische Blindengeld ist ein außerordentlich wirksamer Nachteilsausgleich. Es ist:

- unabhängig von Einkommen und Vermögen,
- pauschalisiert, sodass insbesondere keine Abrechnung einzelner Bedarfe erforderlich ist und
- dynamisiert im Rahmen der Rentenerhöhung, sodass es sich den aktuellen Bedarfen anpasst.

2.6.1 Zahlen, Daten, Fakten zum Blindengeld

Insgesamt erhielten 14.551 Menschen Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBlindG/true>), Stand 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 14.473).

Das ungekürzte Blindengeld betrug seit dem 1. Juli 2024: 748 Euro.

Ausgehend davon berechnen sich insbesondere das Taubblindengeld (seit 2013: doppeltes Blindengeld) sowie 30 Prozent für hochgradig sehbehinderte Menschen seit 2018.

2.6.2 Kooperationen – Landessozialgericht Bayern (LSG Bayern)

Besonderer Dank gilt zunächst und erneut dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für die sehr gute Zusammenarbeit im Sinne der Menschen. Gerade diese Kooperation ist für unsere Arbeit wichtig.

Aber auch darüber hinaus sind Kooperation und Zusammenarbeit zentral, was das folgende Beispiel zeigt: Dr. Christian Braun, Richter am Bayerischen Landessozialgericht (LSG Bayern), lud uns nach fünf Jahren erneut zur Tagung der bayerischen „Blindengeldrichter*innen“ ein – also der Richter*innen an den Sozialgerichten (SG) in Bayern und am LSG Bayern, die die Berichterstattung zum Blindengeld innehaben.

Zehn Richter*innen trafen sich am 25. April 2024 hierzu. Rund die Hälfte der Teilnehmenden war zum ersten Mal bei unserem Referat dabei. Steffen Erzgraber (Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik) und Ludwig Hopfensperger (Leitung Sozialabteilung Niederbayern und Oberpfalz) vertraten den BBSB e. V.

Unter anderem wurde über folgende Themen in 90 Minuten ausführlich und mit zahlreichen Rückfragen gesprochen:

- Einrichtungen und Dienste des BBSB e. V.,
- neue Rolle der Rechte behinderter Menschen gGmbH (rbm),
- Umgang mit Blindengeldgutachten,
- Alltag blinder Menschen – höchst unterschiedliche Bedarfe, lebensnahe Beispiele.

Die Teilnehmenden zeigten sich sehr interessiert, bedankten sich herzlich und es wurde vereinbart, in weiterem Austausch zu bleiben.

2.6.3 Entwicklung

Herausforderungen und Meilensteine auf dem Weg zu der heutigen, modernen Leistung waren insbesondere:

- 1949: Einführung des Blindengelds in Bayern für Zivilblinde;
- 2004: Blindengeld-Demo gegen die Kürzung um 30 % – Erfolg: Kürzung nur um 15 %;
- 2007: Beginn unserer Aktivitäten für ein Taubblinden- und Sehbehindertengeld;
- 2013: Einführung des Taubblindengelds nach einer beispielhaften Beteiligung der Betroffenen bei der Interessenvertretung;
- 2018: Einführung des abgestuften Blindengelds für hochgradig sehbehinderte Menschen („Sehbehindertengeld“).

Darüber hinaus unterstützt der BBSB e. V. die Forderung des Netzwerks Hörbehinderung Bayern (NH Bayern) nach einem Gehörlosengeld und ist Mitunterzeichner der zugehörigen Resolution (<https://www.nh-bayern.de/news/gerhoerlosengeld-in-bayern-jetzt>).

Daher war es ein weiterer großer Erfolg der gemeinsamen Selbsthilfe, dass die Regierungskoalition aus CSU und Freien Wählern (FW) ausweislich ihres Koalitionsvertrags in der Legislaturperiode bis 2028 den Einstieg in ein Gehörlosengeld anstrebt. Wir werden dies weiter unterstützen und konstruktiv begleiten.

Zur Erinnerung: Der BBSB e. V. war seit den Diskussionen rund um das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz [BTHG]) 2015 ein Befürworter des „Teilhabegelds“. Das Blindengeld kann ein Vorbild für weitere, erfolgreiche Leistungen zur Teilhabe sein.

2.6.4 Eingliederungshilfe und Teilhabeleistungen

Das BTHG rückt den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt – mit seinen Wünschen und Vorstellungen. Dazu werden u. a. Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) gewährt. Gemeinsam mit allen Menschen mit Behinderung in Deutschland haben auch die sehbehinderten und blinden Menschen in Bayern große Hoffnungen damit verbunden. Die Umsetzung des BTHG lässt, wie sich zeigte, jedoch viele Fragen und Probleme offen. Aufgabe der Selbsthilfe ist es daher, für eine bestmögliche Umsetzung einzutreten.

Der BBSB e. V. ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft (AG) zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe (§ 94 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 41f BayAVSG). Hier vertrat Steffen Erzgraber den BBSB e. V. unter anderem im Redaktionsteam zur Erstellung der Geschäftsordnung. Eine erste Herausforderung für die AG zeigte sich im Alleingang der Bezirke, Veränderungen und Einsparungen ohne Beteiligung der AG beim Ministerpräsidenten einzufordern. Die Selbsthilfe wird dies kritisch begleiten.

In der Sache bleibt festzuhalten, dass trotz aller Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen kein echter Wechsel der Eingliederungshilfe aus der „Fürsorge“ gelungen ist. Das Blindengeld und die Blindenhilfe sind nach wie vor für blinde, hochgradig sehbehinderte und taubblinde Menschen dank ihrer Unabhängigkeit von Einkommen und Vermögen, der Pauschalierung sowie der Dynamisierung die weitaus besseren Leistungen. Sie zu erhalten und gegebenenfalls zeitgemäß weiterzuentwickeln, ist eine der wichtigsten Aufgaben des BBSB e. V.

2.7 Seniorenpolitik

2.7.1 Sehen im Alter

Mit steigender Lebenserwartung betrifft das Risiko einer Erkrankung, die das Sehen bedroht, immer mehr Menschen. Die Wissenschaft geht mittlerweile von über sieben Millionen Betroffenen in Deutschland aus. Damit ist Sehverlust im Alter ein signifikantes Altersrisiko, das die Dimension einer Volkskrankheit erreicht. Menschen, die einen Sehverlust erleiden, sind von vielen Informationen abgeschnitten und verlieren dadurch einen großen Teil ihrer Handlungsfähigkeit in beinahe allen Lebensbereichen. Dabei gibt es Wege, den betroffenen Menschen Selbstbestimmung, Aktivität und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Der BBSB e. V. bietet seit jeher individuelle Beratung und Unterstützung an. Außerdem ist es sein Anliegen, das Thema „Sehen im Alter“ in das allgemeine und politische Bewusstsein zu rücken. So kann manch drohender Sehverlust durch Aufklärung, Prävention und Früherkennung verhindert werden. Darüber hinaus kann Menschen mit Sehverlust durch die barrierefreie Gestaltung von Produkten, Wohnungen und öffentlichen Räumen das Leben erheblich erleichtert werden.

„Sehen im Alter“ ist spiegelbildlich zu „Blickpunkt Auge“ ein stetiger und wichtiger Teil der Selbsthilfe geworden. Während sich „Blickpunkt Auge“ an Ratsuchende selbst wendet, sucht „Sehen im Alter“ Kooperationen und Netzwerke und sensibilisiert Gesellschaft, Wissenschaft sowie Politik.

2.7.2 Entwicklung aktueller Positionen

Die langjährige Arbeit von Peter Bleymaier als Referent für Taubblinde und hörsehbehinderte Menschen hat zunehmend gezeigt, dass die Bedarfe unserer Zielgruppe stärker im größeren Bereich Seniorenarbeit liegen. Erfahrungsgemäß sind zwei Drittel der Blinden und sehbehinderten Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter.

Der Landesvorstand erweiterte die Zuständigkeit des Referats von Peter Bleymaier auf diesen Bereich und erklärte das Thema zu einem der Schwerpunkte

der Interessenvertretung. Der Referent wird von einem Arbeitskreis ehrenamtlicher Kolleg*innen unterstützt.

In einem ersten Schritt wurden „Positionen des BBSB e. V. zur Politik für Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter mit Blindheit und Sehbehinderung“ (24. Oktober 2024) festgehalten. Kernpunkte daraus sind:

1. Verbesserung von Assistenzleistungen,
2. Assistenz im Krankenhaus,
3. inklusive Ausgestaltung von Senioreneinrichtungen.

Eine erste Gelegenheit, unsere Anliegen der Landespolitik näher zu bringen, bot sich bereits am 18. November 2024 im Gespräch mit der Seniorenunion Bayern. Das Gespräch kam auf Initiative unseres Vorstandsmitglieds Alfred Scheuer zustande. Wir erfuhren viel Zuspruch, insbesondere vom Landesvorsitzenden der Seniorenunion, Franz Meyer, aber auch von der anwesenden Landesgeschäftsführerin des Forums der Menschen mit Behinderung in der CSU, Theresa Fauth.

2.8 Politische Partizipation: barrierefreie Landtagswahl

2.8.1 Ausgangslage

Anders als bei Bundestagswahlen ist es blinden und sehbehinderten Wählenden bei Landtags- und Kommunalwahlen in Bayern leider nicht möglich, ihre Stimme selbstständig mithilfe einer Wahlschablone abzugeben. Dies hat in erster Linie technische Gründe: Die Stimmzettel sind zu groß und zu unterschiedlich, um Wahlschablonen anzufertigen. Dabei ist das Recht auf geheime Wahl in Art. 14 der Bayerischen Verfassung verbrieft. Als Grundrecht der Bundesrepublik Deutschland findet es sich auch in Art. 38 des Grundgesetzes – mehr noch: Es ist ein Pfeiler der modernen, freiheitlichen Demokratie.

Seit 2018 arbeiten in Bayern die Landeswahlleitung, der Bayerische Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragter) und der BBSB e. V. daran, eine barrierefreie Landtagswahl zu ermöglichen. Das BIT-Zentrum hat – basierend auf Arbeiten unter anderem der Europäischen Blindenunion (EBU) und des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV) – einen möglichen Lösungsansatz für einen benutzbaren Stimmzettel und eine Schablone vorgelegt, um damit eine echte Entwicklung anzustoßen.

Durch die unermüdliche Unterstützung des Behindertenbeauftragten gelang dem BBSB e. V. im Sommer 2022 ein Durchbruch: Bei der Landtagswahl 2023 gab es in Mittelfranken einen Modellversuch zur Erprobung einer Schablone, mit der blinde Menschen erstmals selbstständig „ihr Kreuzchen setzen“ konnten. Neben ausführlicher Informationen im Vorfeld war durch die Unterstützung des Bayerischen Behindertenbeauftragten, Holger Kiesel, auch eine

Auswertung der Nutzung möglich. Diese Evaluation zeigte deutlich, dass die Schablone einen zentralen Baustein darstellt, um das Ziel einer geheimen Wahl für Menschen vor allem mit Blindheit zu erreichen.

2.8.2 Weichenstellung: Gespräch im Bayerischen Innenministerium

Holger Kiesel (Bayerischer Behindertenbeauftragter) lud Robert Müller (Leitung des BIT-Zentrums des BBSB e. V.; vgl. Kapitel 4) und Steffen Erzgraber (Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik) zu einem Gespräch mit Joachim Herrmann (Staatsminister des Innern, für Sport und Integration) ein.

Einigkeit bestand im Ziel, im Jahr 2028 eine barrierefreie, geheime Landtagswahl in sechs von sieben Regierungsbezirken zu erreichen. Dafür soll es Angleichungen der Stimmzettel (z. B. in zwei Gruppen von Bezirken mit ähnlich großen Stimmzetteln) geben. Für Oberbayern gibt es derzeit noch keine technische Möglichkeit der Umsetzung. Dies soll ggf. in einem nächsten Schritt angegangen werden („step by step“).

Wir betrachten dies als großen Schritt hin zu einer barrierefreien, geheimen Wahl und danken allen Beteiligten!

2.9 Medien und Kulturelle Teilhabe

2.9.1 Hörfilme und Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk (BR)

Eindrucksvoll wird der Erfolg der bundesweiten Selbsthilfe durch die große Zahl an Filmen mit Audiodeskription und insgesamt an Angeboten dokumentiert, die eine beschreibende Tonspur für blinde Menschen enthalten. Von Fußballspielen über Theatervorführungen bis hin zu Unterhaltungssendungen werden mittlerweile zahlreiche Formate für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei gestaltet. Der Deutsche Hörfilmpreis (die „ADele“), verliehen vom DBSV e. V., und nicht zuletzt die Plattform hoerfilm.info (<https://hoerfilm.info/>) veranschaulichen mit ihrem großen Erfolg das Erreichte und motivieren, sich weiter aktiv einzusetzen. Unvergessen bleiben dabei die Anfänge des Hörfilms in den 1990er-Jahren in Bayern, maßgeblich begleitet durch Dr. Bernd Benecke (Hörfilm-Redakteur beim Bayerischen Rundfunk [BR]) und Elmar Dosch (ehemals Hörfilm-Redakteur beim BR, verstorben; vgl. Kapitel 1.3).

Ziel ist die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen am Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens sowie der Einstieg der privaten Fernsehsender in die Ausstrahlung von Sendungen mit Audiodeskription in Umsetzung der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL).

Im Gespräch mit der Intendantin des Bayerischen Rundfunks, Dr. Katja Wildermuth im Rahmen der LAG Selbsthilfe Bayern e. V. (LAGS; vgl. Kapitel 13.1.2) am 8. Oktober 2024 zeigte sich erneut die große Unterstützung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für Audiodeskription: „Es handelt sich um eine eigene Kunstform.“ Die Beschreibung für blinde Menschen kann derzeit nicht durch Künstliche Intelligenz geleistet werden. Wir betonten außerdem die Bedeutung des Internetauftritts und der mobilen Anwendungen des BR. Auch übergreifende politische Themen, wie Medienkompetenz, Desinformation und veränderte Mediennutzung, kamen zur Sprache.

2.9.2 Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH)

Der BBSB e. V. fördert die Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH, <https://bbh-ev.org/>) ideell und finanziell. Beide blicken auf eine lange, erfolgreiche Partnerschaft zurück und begrüßen die fortschrittlichen Projekte, die in den letzten Jahren in Angriff genommen wurden.

2.9.3 Brailleschrift und Blindensendung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Bildung vor allem junger blinder Menschen ist seit dem 19. Jahrhundert die von Louis Braille entwickelte Blindenschrift oder Punktschrift. Neben dem rein auditiven Zugang zu Wissen und Literatur, den Hörbücher und moderne Sprachsynthese bieten, ermöglicht sie ein echtes Lesen und Vorlesen. Hinzu kommen kleine, aber unschätzbare Vorteile im Alltag, wenn es um Beschriftungen auf Medikamentenpackungen oder an Treppenabgängen im öffentlichen Raum geht.

Zum Versand des oft schweren und umfangreichen Lesestoffs sowie für Audio-CDs wird blinden Menschen und Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen eine kostenfreie Blindensendung gewährt. Gebündelte Informationen hierzu finden Sie auf der Website des BBSB e. V. (<https://bbsb.org/informationen-zur-blindensendung/>).

2.10 Taubblinde Menschen

Besondere Aufmerksamkeit verdienen taubblinde Menschen. Denn hier kommen nicht einfach Blindheit und Hörverlust zusammen, sondern beide Sineseneinschränkungen potenzieren sich, sodass von einer Behinderung eigener Art gesprochen werden muss. Die Bedarfe dieser Menschen sind oft immens und lassen sich in vielen Fällen nicht durch technische Hilfsmittel erfüllen. Sie sind auf Assistenz und besondere Kommunikationsformen angewiesen.

Die Einführung des Merkzeichens „TBI“ (Taubblindheit) im Jahr 2017 war ein wichtiger Meilenstein für die Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art.

Der BBSB e. V. fördert taubblinde Menschen. Dies geschieht vor allem durch das große ehrenamtliche Engagement seines Referenten Peter Bleymaier und die Bezuschussung seiner Arbeit durch den Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie. Zwischen Juli 2017 und September 2024 unterstützte zudem der Fini-Straubinger-Fonds durch einen Begleiterzuschuss Menschen mit dem Merkzeichen „TBI“ bei einem Erholungsurlaub im AURA-HOTEL Saulgrub. Der bisherige Fini-Straubinger-Fonds wurde ab Oktober 2024 durch den neu gegründeten Traudl-Möhner-Fonds abgelöst. Auch der neue Fonds unterstützt bei der Finanzierung von Begleitpersonen, z. B. bei einem Erholungsaufenthalt im AURA-HOTEL Saulgrub. Schließlich leistet der BBSB e. V. einen finanziellen Beitrag zur Arbeit des Fachdiensts Integration taubblinder und höresehbehinderter Menschen (ITM), der sich im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA; vgl. Kapitel 3.3) um die Beratung Betroffener kümmert und Assistenzkräfte vermittelt.

2.10.1 Schulung: Hörsehbehinderten-Assistenz (HSA)

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit lag erneut auf der Versorgung mit Assistenz für lautsprachlich orientierte höresehbehinderte Menschen in den ländlichen Regionen Bayerns. Dort fällt es dem ITM schwer, ausreichend Assistenz zu gewinnen und zu vermitteln. Vereinbart wurde eine engere Kooperation. Bereits 2022 wurde eine Schulung für ehrenamtliche „Hörsehbehinderten-Assistenz“ (HSA) vom BBSB e. V. finanziert und erstmals durchgeführt, der im Vergleich zur Taubblinden-Assistenz-Qualifizierung schneller zu absolvieren ist und sich an den tatsächlichen Bedarfen höresehbehinderter Menschen orientiert. Die Nutzung ehrenamtlicher Assistenz soll für höresehbehinderte Menschen eine wesentlich kostengünstigere Inanspruchnahme ermöglichen.

Zwei weitere Kurse fanden im Jahr 2024 (Frühling und Herbst) in Trägerschaft des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV) und finanziert von Aktion Mensch e. V. statt.

2.10.2 Taubblindheit in der Politik

Eckpunkte des BBSB e. V. sind in der Politik für höresehbehinderte Menschen:

- die Taubblinden-Assistenzen müssen in der Lage sein, Kommunikation zu gewährleisten (Gebärdendolmetschen, Lormen usw.);
- Problem: steigende Kostensätze;
- wichtig, den ITM weiterhin stärker auszubauen, vorhandene Strukturen zu nutzen;
- bedarfsgerecht geschulte Assistenz für verschiedene Aufgaben.

2023 wurde im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) eine Arbeitsgruppe unter dem Titel „Taubblinde Menschen im Alltag unterstützen“ ins Leben gerufen, die alle Beteiligten zusammenbringen und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeiten soll.

Die Arbeitsgruppe tagte u. a. am 11. November 2024 zum Thema „Beratung“. Die Qualität und Unabhängigkeit der Beratung wurden kontrovers diskutiert. Für den BBSB e. V. kommt es darauf an, die solide Arbeit des Fachdiensts ITM zu erhalten und zeitgemäß weiterzuentwickeln. Niederschwellige Assistenz muss, insbesondere für lautsprachlich orientierte hörsehbehinderte Menschen, neben der Professionalisierung von hauptamtlich tätigen Taubblindenassistenten gewährleistet bleiben. Eine Schwierigkeit liegt dabei in den sehr unterschiedlichen Bedarfen der Zielgruppe, etwa bei der Kommunikation über deutsche Gebärdensprache, Lormen, taktile Gebärden etc.

2.11 Dunkelerlebnis – Sensibilisierung und Selbsterfahrung 2024

Der BBSB e. V. bot am 9. Dezember 2024 ein Dunkelerlebnis für Fachpolitiker*innen des Bayerischen Landtags an. Ziel dieser besonderen Veranstaltung war es, die eingeladenen sozialpolitischen Sprecher*innen verschiedener Fraktionen für die Herausforderungen und besonderen Bedarfe von Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit zu sensibilisieren.

„Eine Selbsterfahrung wie das Dunkelerlebnis ist eine eindrucksvolle Möglichkeit, um zu verstehen, mit welchen Hürden blinde und sehbehinderte Menschen täglich konfrontiert sind. Es ist unser Anliegen, ein Bewusstsein zu schaffen, das über die bloße Theorie hinausgeht“, erklärt Judith Falzl, die Landesvorsitzende des BBSB e. V. Dieser Herausforderung stellten sich am 9. Dezember 2024 in der Landesgeschäftsstelle vier Mitglieder des Landtags. Judith Falzl begrüßte Dr. Ute Eiling-Hütig (Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Kultus, CSU), Thomas Huber (sozialpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion), Doris Rauscher (Sprecherin für Arbeit, Soziales und Familie der SPD-Landtagsfraktion) und Kerstin Celina (Sprecherin für Soziales der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/Die Grünen).

Das Dunkelerlebnis bot den Politiker*innen die Möglichkeit, unmittelbar zu erfahren, wie herausfordernd es sein kann, alltägliche Aufgaben zu bewältigen.

Drei Stationen veranschaulichten typische Situationen: Ob das im Dunkeln simulierte Überqueren einer Straße ohne akustisches Signal oder das Einschenken von Getränken, das Arbeiten mit nicht barrierefreien PDFs oder die Sehbehindertensimulation: Die praktische Erfahrung eröffnet eine neue Perspektive. Auch der Einsatz von Simulationsbrillen, die verschiedene Augenerkrankungen simulieren, lässt erahnen, welches Sehvermögen Betroffene noch haben und wie unterschiedlich Sehbehinderungen sich auswirken können.

„Es gibt viele Aspekte der Sehbehinderung, an die man nicht sofort denkt,“ betonte Judith Falzl. „Durch eine solche Selbsterfahrung möchten wir die Sensibilität und das Verständnis für unsere aktuellen politischen Forderungen stärken.“

Der BBSB e. V. hofft, dass die Teilnahme am Dunkelerlebnis eine nachhaltige Wirkung auf die politische Arbeit der Abgeordneten hat und so den Weg für eine Zukunft Bayerns mit noch mehr Inklusion und Barrierefreiheit ebnet.

2.12 Netzwerke und Verbände

2.12.1 Es geht nur gemeinsam

Auf allen Ebenen vertreten unsere hauptamtlichen und vor allem ehrenamtlichen Kolleg*innen den Verein, knüpfen Verbindungen und setzen sich für die Sensibilisierung unserer Mitglieder ein. Beispiele dafür sind:

- 12. Januar 2024: Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder (CSU), bei dem der BBSB e. V. durch Judith Falzl (Landesvorsitzende) vertreten wurde.
- Am 27./28. Februar 2024 nahm Steffen Erzgraber (Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik des BBSB e. V.) an der Konferenz des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, zu 15 Jahren UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) teil.
- 27. März 2024: Auf Einladung des SPD-Bundestagsabgeordneten Bernd Rützel nahm Peter Nüßlein (Leiter der BBSB-Bezirksgruppe Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg) gemeinsam mit seiner Ehefrau Carmen an einer Gesprächsrunde mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Jürgen Dusel, bei den Lebenshilfe Werkstätten e. V. Schmerlenbach in Aschaffenburg teil. In der Diskussion und im Austausch waren Barrierefreiheit, mehr Teilhabe im Arbeitsbereich, Bürokratieabbau für Eltern Betroffener bei Anträgen und Hilfen u. v. m. die besprochenen Themen.
- Am 5. April 2024 begrüßte Judith Falzl den stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbands der Gehörlosen, Marcus Willam, und Ute Fröhlich, seine ehrenamtliche Kollegin, u. a. zuständig für Seniorenarbeit, mit deren Dolmetscherin in unserer Landesgeschäftsstelle.
- Am 17. April 2024 vertraten die Landesgeschäftsführer des BBSB e. V. Steffen Erzgraber und Christian Scherm sowie Brigitte Lindmeier, Leiterin der Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim des BBSB e. V., den Verein bei der Feierstunde zur Amtsübergabe der Leitung der Regionalstelle Oberbayern des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) von Helmut Krauß an Hendrik Maler im Schloss Nymphenburg in München.
- Am 26. April 2024 vertrat Judith Falzl den BBSB e. V. bei der Eröffnungsveranstaltung des Dr. Hans Neugebauer-Hauses, einer Wohnstätte für 24 und Förderstätte für 35 Personen in Kitzingen (Ehregast: Judith Gerlach, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege, Prävention). Hier wird das Konzept „Zwei Lebensräume“ erstmals vollständig umgesetzt.
- Am 28. und 29. Juni 2024 nahm Judith Falzl auf Einladung des Blinden- und Sehbehindertenbunds in Hessen e. V. (BSBH) an dessen Landesauschusssitzung teil und referierte zum Thema „Vereinsentwicklung“.

- Am 1. Juli 2024: Zur Feierstunde bezüglich der Übergabe der Regionalstelle Oberpfalz des ZBFS von Günther Lange an Kerstin Wimmer waren Judith Faltl sowie Bettina Pichlmeier (Leiterin der Bezirksgruppe Oberpfalz des BBSB e. V.), geladen.
- 23. September 2024: Bei der Eröffnung des „Accessibility Discovery Center“ (ADC) von Google in München vertrat Steffen Erzgraber den BBSB e. V. Bemerkenswert ist das große finanzielle und organisatorische Engagement und die Zusammenarbeit mit der Stiftung Pfennigparade.
- Am 7. Dezember 2024 folgten zahlreiche Gäste aus Politik und Gesellschaft der Einladung der Bezirksgruppe Niederbayern des BBSB e. V. zu deren 100-Jahr-Feier in Aiterhofen. Ehrengäste waren Christian Bernreiter (Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, CSU), Dr. Olaf Heinrich (Bezirkstagspräsident, CSU), Armin Siebler (Leiter der Regionalstelle Niederbayern des ZBFS). Vonseiten des BBSB e. V. waren Judith Faltl, Steffen Erzgraber, Christian Moriz (Leiter der Bezirksgruppe Niederbayern des BBSB e. V.), sowie die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Bezirksgruppe vor Ort.

2.12.2 Deutschland und die Welt

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) und Europäische Blindenunion (EBU)

Ideell und finanziell beteiligt ist der BBSB e. V. an der „Förderungsgemeinschaft internationale Arbeit“, die den DBSV e. V., die beteiligten Landesverbände und die Europäische Blindenunion zusammenbringt und ihre Arbeit unterstützt. Internationale Themen wie AVAS (Acoustic Vehicle Alerting System, s. o.), der europäische Parkausweis und der europäische Behindertenausweis sowie eine mögliche weitere Antidiskriminierungsrichtlinie werden von DBSV e. V. und EBU hier vorangetrieben.

Außerdem sind unsere Kolleg*innen vielfach im DBSV e. V. an Gremien und Arbeitskreisen beteiligt. Darunter Ute Lutzenberger im DBSV-Präsidium und als Frauenbeauftragte des DBSV e. V. sowie Karl Depner, Peter Bleymaier und Johannes Voit im Gemeinsamen Fachausschuss für Umwelt und Verkehr (GFUV) des DBSV e. V.

Schließlich unterstützen wir die Arbeit des DBSV e. V. für Geflüchtete aus der Ukraine nach dem Angriffskrieg Russlands mit 10.000,00 € aus den Mitteln der aufgelösten Bayerischen Kriegsblindenstiftung.

Weiterentwicklung von AVAS gemeinsam mit der Automobilindustrie, Weltblindenunion (WBU) und EBU

Am 2. August 2024 fand auf dem Gelände des AUDI Driving Experience Center Neuburg a. d. Donau eine Veranstaltung zum Thema „AVAS – Novellierung der Rechtsvorschriften“ statt. Hier wurden verschiedene Situationen von Fahrzeugen mit und ohne AVAS von blinden Menschen bewertet.

Vertreten waren die Menschen mit Sehbeeinträchtigung durch:

- WBU, EBU, US-Blindenverband „National Federation of the Blind“ (NFB) sowie
- DBSV e. V. (Organisation) und BBSB e. V. – Teilnehmende: Ralph Zimmerhansl, Armin Pösl, Peter Bleymaier, Bernhard Claus und Karl Depner.

Vertretende der Automobilindustrie waren:

- Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e. V. (VDIK),
- „European Automobile Manufacturers' Association“ (ACEA) sowie
- Audi, Porsche, Volkswagen, Mercedes.

Zwei Expert*innen des Instituts für Kraftfahrzeuge (ika) der RWTH Aachen begleiteten die Tests. Der Input der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe floss positiv in den weiteren Prozess ein.

2.13 Transparenz: Lobbyregister

Wer gegenüber dem Bayerischen Landtag bzw. dem Deutschen Bundestag Interessenvertretung betreiben will, muss sich seit dem Jahr 2022 in ein sogenanntes „Lobbyregister“ eintragen. Das ist einerseits erforderlich, wenn eine direkte Ansprache von Abgeordneten geplant ist, andererseits auch, wenn es um die Mitwirkung bei Anhörungen in Ausschusssitzungen oder bei Verbandsanhörungen geht.

Der BBSB e. V. hat sich selbst zur Transparenz verpflichtet. Nach der Anerkennung des jeweiligen Verhaltenskodex wurde er sowohl beim Deutschen Bundestag als auch beim Bayerischen Landtag in das entsprechende Lobbyregister aufgenommen.

Mehr Informationen zur finanziellen Transparenz finden Sie in Kapitel 14 dieses Geschäftsberichts.

2.14 Unser Dank

Unser Dank gilt vor allem allen ehrenamtlich Mitwirkenden. Ohne unsere große Basis, ihre jahrzehntelange Erfahrung und ihr großes Engagement wäre das Leben der blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern um vieles schlechter, Errungenschaften wie Taubblindengeld oder Barrierefreiheit nicht möglich. Lassen Sie uns 2025 erneut gemeinsam daran arbeiten, Bayern, Deutschland, Europa und die Welt zu einem besseren Ort mit noch mehr Inklusion zu machen.

3. Beratung und Rehabilitation

3.1 Überblick

Neben der politischen und gesellschaftlichen Interessenvertretung hat der BBSB e. V. eine Vielfalt von Angeboten für alle blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen sowie für Menschen, deren Erkrankung zu Blindheit oder Sehbehinderung führen kann. Dieses Kapitel stellt die zentralen Beratungsangebote unter der thematischen Überschrift „Beratung und Rehabilitation“ vor. Gleichbedeutend damit ist „Blickpunkt Auge“ als gemeinsame Beratungsmarke für alle Angebote dieses Bereichs zu verstehen.

Bezirksgruppen und Blickpunkt Auge-Beratungsstellen

Der Verein gliedert sich bayernweit in zehn Bezirksgruppen (vgl. Kapitel 5), die wiederum jeweils eine Blickpunkt Auge-Beratungsstelle unterhalten. Dort leisten die Mitarbeitenden täglich wertvolle Beratungsarbeit und Unterstützung für die Betroffenen.

Sozialabteilungen

Der BBSB e. V. betreibt fünf Sozialabteilungen. Diese bieten u. a. allgemeine Sozialberatung sowie Rechtsberatung und -vertretung für die Vereinsmitglieder an. Sie haben die fachliche Leitung der Dienste der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) inne. Darüber hinaus sind sie seit 2023 für die Leitung und Entwicklung des hauptamtlich tätigen Personals sowie den Betrieb der jeweiligen Beratungsstellen verantwortlich.

Reha-Fachkräfte für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

Reha-Fachkräfte für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) schulen sehbehinderte und blinde Menschen in Alltagsfertigkeiten individuell und vor Ort.

Ehrenamtlich Beratende

Selbst betroffene ehrenamtlich Beratende (diese sind nach Blickpunkt Auge-Standard zertifiziert; vgl. Kapitel 7) nehmen Kontakt mit Betroffenen auf und werden häufig von sehenden Angehörigen und Freund*innen in ihrer Arbeit unterstützt. Sie machen neben dem Erstkontakt Hausbesuche und schaffen Begegnungsmöglichkeiten („Peer Counselling“).

Hilfsmittelberatungen

In München und Nürnberg wird das Angebot durch die Hilfsmittelberatungen (vgl. Kap. 4.2) ergänzt, die organisatorisch dem BIT-Zentrum angegliedert sind und zuwendungsrechtlich nicht zum ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst zählen.

Referate sowie Forum Arbeit und Beruf (FARBe)

Gleiches gilt für das Forum Arbeit und Beruf (FARBe; vgl. Kapitel 6.2) sowie die Referent*innen. Auch sie leisten fachlich spezialisiert und bayernweit einen wichtigen Beitrag zum Angebot des BBSB e. V.

Schulungen für Orientierung und Mobilität

Zusätzlich vermitteln die Sozialabteilungen Nürnberg und München Schulungen für blinde und sehbehinderte Menschen in Orientierung und Mobilität (O&M) an freiberuflich tätige Reha-Fachkräfte.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) ergänzt das Spektrum der Beratungsdienste im niedrighschwelligen Bereich. Alle Ratsuchenden erhalten hier unabhängig von einer eigenen Behinderung Hilfe und erfahren – falls ihr Anliegen nicht gleich geklärt werden kann –, wo und wie sie weitere Unterstützung finden können.

3.2 Blickpunkt Auge (BPA)

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) hat im Jahr 2011 sein Modellprojekt „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ gestartet. Es wandte sich zunächst vorrangig an Menschen mit nachlassendem Sehvermögen („Augenpatient*innen“). Hauptanliegen ist es heute, allen Betroffenen, ihren Angehörigen und Bezugspersonen Rat und Hilfe zu allen mit einer Augenerkrankung verbundenen Fragen anzubieten. Jeder Mensch ist willkommen, der Information, Beratung, Orientierung und Unterstützung innerhalb der Themengebiete des BBSB e. V. sucht.

Die Beratenden sind vorwiegend selbst von einer Augenerkrankung betroffen und stehen im Austausch mit Fachleuten der Augenmedizin, Augenoptik, Rehabilitation, Psychologie, Pädagogik und Alterswissenschaften. Neben dem Auf- und Ausbau der regionalen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden ergänzend Patientenveranstaltungen zu Augenerkrankungen, Hilfsmitteln sowie weiteren Themen, zum Erfahrungsaustausch oder zur Bildung krankheitspezifischer Gruppen organisiert.

Blickpunkt Auge ersetzt die anderen Dienste und Angebote nicht. Es ist vielmehr eine „Marke“, eine Ergänzung des bisherigen Angebots durch einen stärkeren Fokus auf die Gruppe der Menschen, deren Erkrankung zu Sehbehinderung oder Blindheit führen kann. Der bisher verwendete Begriff „Augenpatient*innen“ ist für die Arbeit in Bayern im Prinzip irreführend, legt er doch nahe, es handle sich bei Blickpunkt Auge um eine Leistung aus dem Medizinbereich oder ein von den Krankenkassen getragenes Angebot. Im Gegenteil: Schon immer steht der BBSB e. V. auch Menschen mit einer bedrohlichen Augenerkrankung zur Seite und Blickpunkt Auge schafft einen offenen, niedrighschwelligen Zugang sowie

eine Hervorhebung seines Angebots für diese Menschen. Blickpunkt Auge ist daher ein klassisches Selbsthilfe-Angebot und will für alle Menschen da sein, die blind, sehbehindert, zusätzlich eingeschränkt oder hiervon bedroht sind.

3.2.1 Blickpunkt Auge (BPA) im BBSB e. V.

(Judith Falzl, Stefanie Freitag – Blickpunkt Auge-Lenkungskreis)

Mit dem Blickpunkt Auge (BPA)-Beratungsangebot werden neu von einer Sehbeeinträchtigung betroffene Menschen adressiert sowie diejenigen, die bereits ihr Leben lang blind bzw. sehbehindert sind oder neben ihrer Sehbeeinträchtigung mit einer weiteren Beeinträchtigung leben.

Im Jahr 2024 wurden alle Referate im BBSB e. V. wieder neu besetzt. Das ist nach jeder Landestagung – die letzte fand Ende 2023 statt – üblich. Erfreulicherweise gelang es, das Referat für Sehbehindertenbelange nach gut zehn Jahren wieder mit zwei ehrenamtlichen Referentinnen zu besetzen. Die Referentinnen und Referenten – es gibt sie für bauliche und digitale Barrierefreiheit (vgl. Kapitel 2.3, alle weiteren Referate Kapitel 6) Diabetes, elektronische Hilfsmittel für blinde bzw. sehbehinderte Menschen, Eltern, Frauen, Führungsdangelegenheiten, Höreinschränkung und Senioren, Jugend und Ausbildung, Sehbehindertenbelange und für Sport – sind wichtige Ansprechpersonen für fachlichen Rat für die Beratenden und auch als Ansprechpersonen für die Ratsuchenden direkt.

Für 2025 streben wir an, endlich einheitlich bei Messen und Veranstaltungen auftreten zu können. Dafür wollen wir Kleidung mit Logo (Shirts, Westen und/oder Kappen) produzieren lassen. Außerdem sind im BBSB e. V. derzeit zwei Arbeitsgruppen aktiv, die sich mit unseren Angeboten für Ratsuchende und der Weiterentwicklung unseres Beratungsangebots befassen.

3.3 Überregionale offene Behindertenarbeit (üOBA)

3.3.1 Motivation und Ziel

Weil im Allgemeinen 80 % aller Informationen visuell wahrgenommen werden, führt die Erblindung zunächst häufig zu zeitlichen und räumlichen Orientierungsproblemen. Außerdem ist in aller Regel eine seelische Erschütterung die Folge.

Da 70 % der Neubetroffenen ihr Augenlicht nach Vollendung des 60. Lebensjahres verlieren, hat der Verein vor allem die große Gruppe der Senior*innen und Hochbetagten im Blick. Diese haben oftmals keine Anbindung an Bildung und Beruf oder Beratungs- und Befähigungsmöglichkeiten mehr. Hier besteht die Gefahr, dass sich altersbedingte Phänomene wie Vereinsamung und Abhängigkeit durch die Behinderung verschlimmern oder potenzieren. Selbstverständlich stehen die Dienste des BBSB e. V. aber allen in Bayern betroffenen Menschen offen, also auch Kindern, Teenagern und Berufstätigen.

Wesentliche Aufgabe ist es, blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen sowie Personen, deren Erkrankung zu Sehbehinderung oder Blindheit führen kann, zu befähigen, ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben führen zu können, indem sie nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen gefördert und unterstützt werden. Ziel ist es, eine echte Teilhabe an der Gesellschaft zu erreichen, ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung trotz eingetretener Behinderung zu ermöglichen und Aufenthalte in stationären Einrichtungen zu vermeiden oder möglichst hinauszuschieben.

Gerade Neubetroffenen hilft der Kontakt mit den nach Blickpunkt Auge-Standard zertifizierten Beratenden (vgl. Kapitel 7) im Sinne des „Peer-Counselling“. Sie tragen entscheidend zur Behinderungsbewältigung vieler Betroffener bei.

3.3.2 Konzeption und Finanzierung

Im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) bietet der BBSB e. V. den ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst. Es ist ein professionelles fachspezifisches Angebot und richtet sich an alle blinden und wesentlich sehbehinderten Menschen in Bayern, unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. Der Verein hat außerdem Menschen im Blick, die von einer Sehbehinderung oder Blindheit bedroht sind. Alle Beratungen sind kostenfrei und finden in der Regel im gewünschten Umfeld der Betroffenen statt – egal, ob in der Beratungsstelle, zu Hause oder in Seniorenheimen.

Der Dienst wurde in den 1980er- und 1990er-Jahren maßgeblich von Christian Seuß und Dr. Herbert Demmel gegründet. Seitdem ist er stetig gewachsen und setzt in Deutschland Maßstäbe. Dabei handelt es sich um ein einzigartiges Angebot, das andere sozialrechtliche Maßnahmen ergänzt und dem demografischen Wandel bereits seit Jahren angepasst ist.

Der Landesvorstand des BBSB e. V. verabschiedete in seiner Sitzung am 9. Februar 2019 einstimmig die neugefasste Konzeption der überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit des Vereins in der vorliegenden Fassung (Stand: 19. September 2017), die die Konzeption aus dem Jahr 2004 fortschreibt.

Sie richtet sich nach der „Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie überregionale ‚Offene Behindertenarbeit‘)“ (BayMBl. 2021 Nr. 926 vom 22. Dezember 2021).

Die Schwerpunkte liegen in der allgemeinen Beratung und Unterstützung, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Die fachliche Leitung des üOBA-Diensts durch die Sozialabteilungen, die Arbeit der Reha-Fachkräfte für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) sowie ihrer Verwaltungskräfte wird von den bayerischen Bezirken und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gefördert. Ohne die freiwillige Förderung

der öffentlichen Hand wären diese Aktivitäten nicht möglich. Der BBSB e. V. trägt einen Eigenanteil von ca. 20 bis 30 %. Die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Zuwendungsgeber*innen und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V., dem Spitzenverband in Bayern, ist für den Erfolg und Fortbestand des Diensts entscheidend.

3.3.3 Arbeitsweise

Nach einer Situationsanalyse erstellen die Reha-Fachkräfte jeweils zusammen mit den Klient*innen einen individuellen Reha-Plan für die persönliche Rehabilitation und schreiben diesen fort. Angehörige, Freund*innen und weitere Bezugspersonen werden – je nach Situation – in den Rehabilitationsprozess einbezogen. Rehabilitation meint hier niedrigschwellige, individuelle Lern- und Fördermöglichkeiten im Bereich Alltags-, Orientierungs- oder Kommunikationshilfen, die nicht Teil anderer sozialrechtlicher Leistungspakete sind.

Hausbesuche beinhalten vorwiegend die häusliche Beratung zur Unterstützung und Verbesserung im Zurechtfinden innerhalb des Wohnbereichs der sehbehinderten und blinden Menschen.

Die Beratungen umfassen die Überprüfung von Eintragungen in den vorhandenen Schwerbehindertenausweis sowie Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen. Während des Beratungsgesprächs wird der Verlauf der jeweiligen Augenerkrankung besprochen.

In geeigneten Fällen können die Betroffenen durch Unterricht in Blindenschrift, im Tastaturschreiben, in PC-Benutzung und im Schwarzschriftschreiben die Fähigkeit zur schriftlichen Kommunikation sowie zur unabhängigen Informationsaufnahme zurückgewinnen.

Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

Die Schulung der lebenspraktischen Fähigkeiten hilft, die Anforderungen des täglichen Lebens (z. B. Körper- und Kleiderpflege, Nahrungszubereitung und -aufnahme etc.), besser zu bewältigen. Einzelne Maßnahmen umfassen:

- Umgang mit Messer und Gabel, Essensfertigkeiten, Orientierung auf dem Teller, Kochen;
- Bedienung und Markierung elektronischer Geräte wie z. B. sprechendes Blutzuckermessgerät;
- Arbeitsplatzorganisation, Knoten und Schleifenbinden, Umgang mit der Schere;
- Münz- und Banknotenerkennung sowie Erlernen der Unterschrift.

Sinnesschulungen und weitere Übungen können helfen, die Fähigkeit, Wege zu gehen und Ziele in der Wohnung zu erreichen, wiederzugewinnen. Die Reha-Fachkraft vermittelt den bewussten und gezielten Einsatz des Hör-, Tast- und

Geruchssinnes, das sichere Gehen mit einer Begleitperson, den Einsatz des weißen Langstocks und weiterer Hilfsmittel, die der Orientierung in geschlossenen Räumen dienen.

Low Vision

Im Low-Vision-Bereich wird das funktionale Sehvermögen abgeklärt und mit individuell geeigneten optischen und/oder elektronischen Hilfsmitteln – insbesondere deren praktischer Einsatz im Alltag – trainiert, z. B.:

- das Einüben von Lese- und Schreibfähigkeiten mittels Bildschirmlesegerät,
- der Einsatz und das Erproben von Kantenfiltern,
- das Anwenden unterschiedlicher Leuchten.

Im Bedarfsfall erhält der sehbehinderte Mensch bei der Versorgung bzw. Beschaffung der entsprechenden Hilfsmittel Unterstützung. Selbstverständlich arbeiten die Fachkräfte mit niedergelassenen Augenärzt*innen und Optiker*innen, Sehbehindertenambulanzen (vgl. Kapitel 13.1.5) sowie anderen Fachdiensten zusammen.

3.3.4 Zahlen und Fallbeispiel

Im Jahr 2024 wurden von den Reha-Fachkräften 1.330 Personen beraten (Vorjahr: 1.313 Personen).

Das folgende Beispiel aus der Praxis einer Reha-Fachkraft zeigt, wie wichtig ein interdisziplinärer Ansatz und ein unterstützendes Umfeld für eine gelungene Rehabilitation sind:

„Die 80-jährige Frau Z. erblindete plötzlich infolge eines irreparablen Defekts des Sehnervs. Während ihres Krankenhausaufenthalts wurde eine gesetzliche Betreuerin bestellt, da sie nicht mehr in der Lage war, ihre Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Die plötzliche Erblindung stürzte Frau Z. in eine tiefe Verzweiflung und Schockstarre. Sie fühlte sich hilflos und wusste nicht, wie sie ihr Leben weiterführen könnte. Nach mehreren Besuchen beim Augenarzt stellte sich heraus, dass ihr Sehvermögen beidseitig auf Lichtwahrnehmung begrenzt bleiben würde.

Der Erstkontakt zu uns wurde über eine gute Freundin von ihr hergestellt, die von uns erfahren hatte. Beim ersten Hausbesuch offenbarte Frau Z. ihren dringlichsten Wunsch: Sie wollte ihren Haushalt wieder selbstständig führen können. Während des Gesprächs wurde deutlich, dass sie eigentlich ein sehr unternehmungslustiger und eigenständiger Mensch war, der nun durch die Erblindung stark eingeschränkt wurde.

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen konnte Frau Z. schrittweise zu ihrer Selbstständigkeit und Lebensfreude zurückfinden. Dank der Schulung in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) kocht sie nun wieder kleine Gerichte, geht einkaufen, nutzt erlernte Strategien beim Putzen und Staubsaugen. Markierungen an

Haushaltsgeräten erleichtern ihr die Orientierung am Gerät. Gemeinsam arbeiten wir an einem Ordnungssystem für ihre Ablage, um ihre Organisation zu verbessern.

Ein fürsorglicher Freundeskreis und eine hilfsbereite Nachbarschaft leisten im Alltag wertvolle Unterstützung. Außerdem halfen ihr ehrenamtlich Beratende, wieder eine Perspektive für ihr Leben zu entwickeln und die Sozialabteilung unterstützte bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises sowie des Blindengelds.

Darüber hinaus wurde Frau Z. auch mit diversen Hilfsmitteln versorgt: Sie nutzt ein Vorlesesystem, ein Farberkennungsgerät und praktische Helfer wie das Markierungssystem Penny-Talks. Auch der DAISY-Player und die Bayerische Hörbücherei (BBH; vgl. Kapitel 13.1.6) werden von ihr rege genutzt.

Inzwischen geht Frau Z. auch wieder alleine spazieren und freut sich auf den Sommer im nahegelegenen Freibad, wo sie sich mit anderen austauschen kann. Sie hat ihre Kontakte gepflegt und managt ihren Haushalt weitgehend eigenständig. Stück für Stück gewinnt sie Selbstbewusstsein und Lebensqualität zurück.

Die Schulung in LPF wird mit Frau Z. weiterhin fortgesetzt werden und sie wird zudem im Jahr 2025 eine von uns vermittelte Schulung in Orientierung und Mobilität (O&M) erhalten, damit sie noch mehr Sicherheit im Außenbereich erlangt. Auch künftig bleibt sie in engem Kontakt mit mir, um bei Bedarf weitere Unterstützung zu erhalten.“

3.3.5 Fachliche Leitung

Die Sozialabteilungen stehen als fachliche Leitung den ehrenamtlich Tätigen des Diensts der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) für fallbezogene Fragen und zur Einzelsupervision zur Verfügung.

Sie moderieren die regionalen Reha-Teams, die viermal jährlich bei den Bezirksgruppen zusammenkommen. Hier arbeiten alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen in einer Bezirksgruppe beteiligt sind, interdisziplinär zusammen. In den Teamsitzungen werden insbesondere Fallbesprechungen vorgenommen sowie Ziele und Aktivitäten festgelegt und protokolliert.

Die Sozialpädagog*innen sind außerdem an der Qualifizierung der ehrenamtlich Beratenden beteiligt (vgl. Kapitel 7).

3.4 Sozialabteilungen

Die Sozialabteilungen bilden das fachliche Fundament der Beratung und Rehabilitation. Zentral ist ihre Arbeit bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Dienste und der allgemeinen Sozialberatung. Neben diesen Aufgaben und der fachlichen

Leitung der Aktivitäten im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) ist ihre Kernaufgabe die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Jahr 2024 erhielten 1.649 Ratsuchende individuelle soziale und sozialrechtliche Beratung, im Jahr 2023 waren es 1.876 Personen.

3.4.1 Rechtsberatung und -vertretung im Überblick

Die Sozialabteilungen sind Partner in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten. Sie beraten, begleiten und unterstützen Ratsuchende bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, wenn nötig bis hin zur Rechtsvertretung. In den fünf Sozialabteilungen erhalten blinde und sehbehinderte Mitglieder Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen (Schwerbehindertenausweis, Blindengeld), Hilfsmitteln, Blindenführhunden sowie Informationen in Renten- und Sozialhilfeangelegenheiten usw.

Bei ablehnenden Bescheiden in den Rechtsbereichen Blindengeld, Blindenhilfe und Schwerbehindertenfeststellung wird gegebenenfalls Widerspruch eingelegt. Die Vertretung im Vorverfahren und vor den Sozialgerichten in allen Bereichen des Sozialrechts wurde 2023 eingeschränkt, um der großen Nachfrage und dem erweiterten Aufgabenkreis Rechnung zu tragen.

Obwohl sie regional tätig sind, sind die Sozialabteilungen wegen ihrer zentralen Stellung direkt dem Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik, Steffen Erzgraber, angegliedert. Er ist zugleich zentrale Anlaufstelle und Verantwortlicher für die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Unterschied zur Arbeitsweise von Anwaltskanzleien liegt die besondere Aufmerksamkeit auf der Beratung. Unnötige, kostenintensive und langwierige Verfahren können häufig verhindert werden, indem den Betroffenen Bescheide erklärt und die Rechtslage verständlich dargestellt wird. Außerdem kann durch die Expertise und Erfahrung der Beratenden oft ein spürbarer Gewinn für die Klient*innen erzielt werden. Ziel ist es, objektive und gerechte Verfahren für die Mitglieder zu erreichen und ihnen bei der Durchsetzung ihrer bestehenden Ansprüche nachdrücklich zu helfen. Objektivität, Verlässlichkeit, Kompetenz und maßvolles Auftreten spiegeln sich in der guten Zusammenarbeit mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wider.

Besonders umfangreiche oder komplexe Fälle werden an die rechte behinderter Menschen gGmbH (rbm) abgegeben. Dieser vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) betriebene Dienst bündelt deutschlandweit die Kompetenz zur Lösung bedeutender oder schwieriger Rechtsfälle im Sozialrecht. Der BBSB e. V. ist an der Finanzierung des Diensts beteiligt. Im Jahr 2019 wurde eine stärkere Beteiligung durch die Übernahme eines Gesellschaftsanteils ermöglicht.

3.4.2 Schwerpunkte 2024

Erneut bildeten Blindengeldverfahren und auch Schwerbehindertenverfahren einen Schwerpunkt der Beratung und Vertretung. Insgesamt hat sich die Lage in den Blindengeldverfahren etwas entspannt: Es waren nicht mehr so viele Widersprüche wie im Berichtsjahr 2023 vonnöten und mehr Erstanträge wurden ohne Widerspruch positiv beschieden.

Die Gutachtersituation hat sich teilweise etwas entspannt, wahrscheinlich auch aufgrund der Tatsache, dass die Honorare für die Gutachter im Berichtsjahr um einiges gestiegen sind.

Ziel der Arbeit der Sozialabteilungen sind faire, transparente Verfahren und nachvollziehbare Ergebnisse. Während etwa Anwälte vor allem das Obsiegen im Interesse der Mandanten beabsichtigen, geht es dem BBSB e. V. darum, Nachteilsausgleiche dort zu erstreiten, wo tatsächlich die Voraussetzungen des Blindheitsbegriffs gegeben sind.

Da die Sozialabteilungen spätestens im Berichtsjahr alle Personalverantwortung mit entsprechendem zusätzlichem Zeitaufwand übernommen haben, sind die Zahlen insgesamt leicht zurückgegangen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sie lediglich in Blindengeld- und Schwerbehindertenverfahren die Rechtsvertretung übernehmen und es darüber hinaus Personalveränderungen sowie Krankheitsfälle gab.

Auffallend ist zudem, dass in den beiden Großstadtregionen München und Nürnberg wesentlich mehr persönliche Beratungen in den Bezirksgruppen selbst stattfinden als im ländlichen Bereich bzw. in den Flächenbezirken, in denen mehr Außendienste notwendig sind. Wir beobachten weiter, wie sich die Veränderungen bei der Rechtsvertretung auf die Attraktivität unseres Angebots auswirken.

3.4.3 Fallbeispiel aus der Arbeit der Sozialabteilungen

Sozialabteilung Oberbayern

(Sabine Pia)

„Im April 2024 meldete sich der 57 Jahre alte Herr X., der an einem Glaukom erkrankt war, in der Sozialabteilung Oberbayern.

Im Gespräch teilte er mit, dass er selbständig einen Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung gestellt und im April einen Bescheid erhalten habe. Als Gesamt-Grad-der-Behinderung (Gesamt-GdB) sei 100 ohne Merkzeichen festgestellt worden. Auf die Augenerkrankung entfiel dabei lediglich ein GdB von 40. Laut seinen Angaben habe sein Sehvermögen aktuell massiv abgenommen. Er habe im Vorfeld bereits Widerspruch eingelegt und benötige nun Hilfe durch die Sozialabteilung. Im Zuge dessen wurde Herr X., der bislang noch kein Mitglied

des BBSB e. V. gewesen war, auf die Notwendigkeit einer Mitgliedschaft für das anstehende Widerspruchsverfahren hingewiesen.

Noch im April stellte Herr X. einen Antrag auf Mitgliedschaft beim BBSB e. V. und legte dafür auch einen aktuellen augenärztlichen Befund vor. Im Befund wurde der Visus rechts mit Handbewegung angegeben und links mit 1,0. Das Gesichtsfeld links wurde mit einem Goldmann-Perimeter vermessen und wies nur noch einen minimalen zentralen Rest auf. Für das laufende Widerspruchsverfahren leitete die Sozialabteilung den Befund gemeinsam mit der Vertretungsvollmacht an das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zur Kenntnis weiter.

Aufgrund des vorgelegten Befunds war auch von einem Anspruch auf Sehbehindertengeld auszugehen. Herr X. wurde entsprechend beraten und der Antrag mit Vollmacht beim ZBFS eingereicht.

Mitte Juli wurde Herr X. zu einer Begutachtung im Schwerbehindertenverfahren gebeten. Im Ergebnis konnten wir Anfang August dem Widerspruchsbescheid einen Einzel-GdB von 100 auf die hochgradige Sehbehinderung, mit den Merkzeichen G (gehbehindert, also Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit), B (Begleitperson), H (Hilflosigkeit) und RF (Ermäßigung Rundfunkbeitrag), entnehmen. Der GdB wurde rückwirkend ab 1. Mai 2024 gewährt.

Der Bescheid im Blindengeldverfahren folgte im Oktober und bestätigte den Anspruch auf Sehbehindertengeld. Der im Gutachten gemessene Visus für das bessere linke Auge betrug 0,5, mit massiven Einschränkungen im Gesichtsfeld. Blindheit konnte nicht nachgewiesen werden, jedoch eine hochgradige Sehbehinderung, ebenfalls rückwirkend ab 1. Mai 2024.

In der Folge wurde Herr X. dabei unterstützt, die kostenfreie Wertmarke und die Rundfunkermäßigung zu erhalten. So konnte er auch sein kostenpflichtiges Abo bei den Münchener Verkehrsbetrieben kündigen. Herr X. zeigte sich sehr erleichtert über den größeren finanziellen Spielraum, weil er sich darüber eine Reinigungskraft für seine Wohnung finanzieren konnte.“

3.5 Integrationsfachdienste (IFD)

Zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung blinder und sehbehinderter Menschen hat der BBSB e. V. 1,3 Fachberatendenstellen – verteilt auf vier Sozialabteilungen. In Kooperation mit den allgemeinen Integrationsfachdiensten (IFD) leisten sie fachspezifische Beratung und betreuen blinde sowie sehbehinderte Personen in berufsbezogenen Fragen. Finanziert werden diese Dienste durch das Inklusionsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

Sie führen die IFD-Tätigkeit in Kombination mit den Aufgaben der Sozialabteilungen durch. Hinzu kommen weitere spezialisierte Beratungsstellen, die nicht beim BBSB e. V., sondern zum Beispiel bei den IFD München-Freising angesiedelt sind, zu deren Spezialgebiet die Beratung blinder sowie sehbehinderter Menschen in beruflichen Fragen gehört.

Der BBSB e. V. ist Mitgesellschafter des IFD Nürnberg und des IFD München-Freising (vgl. Kapitel 1.1.4).

3.5.1 Aufgaben

Die gesetzlichen Aufgaben der Integrationsfachdienste sind in den §§ 192ff. SGB IX (2018) geregelt. Im Wesentlichen gehören hierzu:

- Beratung und Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen am Arbeitsplatz im Auftrag des Integrationsamts, der Arbeitsagentur, der Berufsgenossenschaft oder der Rentenversicherungsträger, z. B. psychosoziale Betreuung, Einleitung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Mitwirkung in Kündigungsverfahren, Information und Beratungen am Arbeitsplatz;
- Unterstützung von Arbeitgebenden, die z. B. sehbehinderte oder blinde Menschen beschäftigen bzw. deren Einstellung planen (etwa in Fragen der richtigen Hilfsmittelausstattung oder der Förderung einer Arbeitsassistenz);
- Erschließung neuer Arbeitsplätze für blinde oder sehbehinderte Menschen;
- Mitwirkung bei Fortbildungsangeboten für Schwerbehinderten-Vertrauensleute oder Personalräte;
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten (z. B. Forum Arbeit und Beruf des BBSB e. V., Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Förderzentren für blinde und sehbehinderte Schüler*innen und Behörden).

3.5.2 Entwicklung

Im Jahr 2024 wurden in Mittelfranken 64, in Niederbayern vier, in der Oberpfalz zwei und in Schwaben drei Beratungen durchgeführt. Insgesamt ergibt dies 73 Beratungen. Für die Zahlen der anderen Dienste bitten wir, gegebenenfalls auf deren Berichte Bezug zu nehmen. Das Spektrum der Beratungen reicht dabei von Erstkontakten bis hin zu längerfristigen Unterstützungen.

Im Jahr 2023 waren die Zahlen in den genannten Bezirken wie folgt: Im Bezirk Mittelfranken wurden 63, in Niederbayern 25, in der Oberpfalz neun und in Schwaben 18 Beratungen durchgeführt – insgesamt 115.

3.5.3 Fallbeispiel aus der Arbeit der IFD

IFD für Mittelfranken

(Klaus Weber)

„Im September 2024 wandte sich der 40-jährige hochgradig sehbehinderte Physiotherapeut Herr Y. zur Beratung und Beantragung von Arbeitsassistenz für sich und für seine angestellte blinde Physiotherapeutin an den IFD Mittelfranken.

Hr. Y. leidet seit seiner Geburt an einem kongenitalen Katarakt (Linsentrübung seit Geburt oder kurz danach), hatte zum damaligen Zeitpunkt einen Grad der Behinderung (GdB) von 70 sowie die Merkzeichen G (gehbehindert, also Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit), B (Begleitperson) und RF (Ermäßigung Rundfunkbeitrag) vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zugestanden bekommen. Laut letztem augenärztlichen Befund sah er jedoch beidseits nur noch ca. 5 %.

Nach der Ausbildung zum Physiotherapeuten am bbs nürnberg arbeitete Herr Y. seit 2007 zunächst in einer mittelgroßen Physiotherapiepraxis. Diese kaufte er dann dem bisherigen Inhaber, der sich zur Ruhe setzte, im Jahr 2018 ab und übernahm somit auch den gesamten Kundenstamm. Es war schon immer sein Traum gewesen, sich als Physiotherapeut selbstständig zu machen. Die Praxis liegt im Nürnberger Süden, er hat sechs Physiotherapeuten angestellt sowie zwei Verwaltungskräfte. Außerdem renovierte er die Praxis von Grund auf.

Mitte des Jahres 2024 erfuhr Herr Y. von einem befreundeten und ebenfalls stark sehbehinderten Kollegen, der wie Herr Y. selbstständiger Physiotherapeut in Nürnberg ist, dass er eine Arbeitsassistenz beim Inklusionsamt beantragen könne, wovon er bisher noch nichts gewusst hatte. Der besagte Kollege gab ihm auch die Kontaktdaten des IFD Mittelfranken zur Kontaktaufnahme, die zeitnah stattfand.

Zunächst wurde vom IFD Mittelfranken eine telefonische Beratung durchgeführt und Herr Y. wurde informiert, welche Dinge er beantragen kann und wie diese Beantragung vonstattengeht.

Ein paar Wochen später stellte Herr Y. die beiden Anträge für sich und seine angestellte blinde Physiotherapeutin beim Inklusionsamt Mittelfranken.

Daraufhin bekam der Integrationsberater den Auftrag des Inklusionsamts, eine Fachdienstliche Stellungnahme (FdS) zu erstellen. Anschließend wurde ein Termin für Anfang Dezember 2024 vor Ort in der Praxis vereinbart, um alles noch einmal genau anzusehen und zu überprüfen. Der Integrationsberater verifizierte die beantragten Assistenzstunden und ermittelte auch die potenziellen Assistenzstunden für die angestellte blinde Physiotherapeutin.

Bereits Mitte Dezember 2024 erhielt Herr Y. den ersten positiven Bescheid des Inklusionsamts für seine eigene Assistenz in Höhe von 14 Assistenzstunden wöchentlich und damit eine Förderung von über 1.000 Euro monatlich.

Ende Dezember erhielt er dann auch den Bescheid für die angestellte Physiotherapeutin. Hier wurden ihm zusätzliche sieben Assistenzstunden genehmigt.

Herr Y. zeigte sich hocherfreut über die Förderung und ließ sich vom Integrationsberater auch gleich noch bezüglich des ihm offensichtlich zustehenden Sehbehindertengelds beraten. Der Integrationsberater – zugleich auch Verantwortlicher der Sozialabteilung Mittelfranken des BBSB e. V. – stellte in dieser Funk-

tion diesbezüglich direkt einen Antrag beim ZBFS Mittelfranken. Im Schwerbehindertenverfahren stellte er darüber hinaus einen Verschlechterungsantrag. Über beides ist noch nicht entschieden worden.

Aufgrund seiner großen Zufriedenheit mit der Beratung im IFD Mittelfranken wurde Herr Y. direkt Mitglied im BBSB e. V. – eine Win-win-Situation für beide Seiten.“

3.6 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

3.6.1 Grundlage des Diensts

Seit dem 16. April 2018 bietet der BBSB e. V. die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) an. Grundlage dieses Diensts ist § 32 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Fassung von 2018; vgl. Website des BBSB e. V. zur Teilhabeberatung [EUTB®], <https://bbsb.org/beratung-und-angebote/blickpunkt-auge-beratungsangebot/teilhabeberatung/> oder <https://www.teilhabeberatung.de/>). Die Förderung erfolgt aus Bundesmitteln und ist zunächst bis 2029 befristet.

3.6.2 EUTB®-Standorte

Der BBSB e. V. bietet seit dem 1. Januar 2023 die EUTB® an drei Blickpunkt Auge-Beratungsstellen in Bayern an: Oberbayern-München, Niederbayern (im Landkreis Deggendorf mit Sitz in Plattling sowie in Passau) und Unterfranken-Würzburg (im Landkreis Würzburg mit Hauptsitz in Veitshöchheim und Nebenstellen in Ochsenfurt und Würzburg).

3.6.3 Erreichbarkeit und Sprechzeiten

Die EUTB®-Stellen sind mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen und haben alle einen barrierefreien Zugang. Sie bieten regelmäßige Sprechzeiten für Menschen mit Behinderung in allen Lebenslagen und zusätzlich Termine nach Vereinbarung. Neben persönlichen Terminen sind die EUTB®-Stellen auch telefonisch, per E-Mail und SMS sowie mittels Videodiensten erreichbar.

3.6.4 Inhalte und Umfang der EUTB®

Die EUTB® ergänzt die gewachsenen Beratungsangebote des Vereins sowohl in der Breite als auch in der Niedrigschwelligkeit.

Die Teilhabeberatenden sind nach dem Prinzip „Eine für alle“ zunächst für die Beratung aller Ratsuchenden da. Der Vorteil liegt in einer noch besseren Beratung an den Schnittstellen verschiedener Beeinträchtigungen und Themen. Sie fungieren als Lotsende und schaffen während der Beratung eine Orientierung über mögliche Leistungen und Leistungsträger.

Die Beratung erfolgt ganzheitlich, indem sie alle Bedarfe der Ratsuchenden einbezieht. Sie soll im Sinne des „Empowerments“ darauf hinwirken, dass Ratsuchende nach umfassender Informationsvermittlung eine selbstständige Entscheidung treffen können.

Die Vernetzung im Rahmen der EUTB® schafft zusätzlich eine neue Dimension der Beratung und ist wesentlicher Bestandteil der EUTB®-Aufgaben. Eine regionale Vernetzung findet in allen Beratungsstellen sehr engmaschig und intensiv statt.

Ein gegenseitiges Vermitteln von Wissen und Ratsuchenden ist zwischen den Diensten unterschiedlicher Träger durchgängig möglich. Während Kooperationen bislang nur fachspezifisch stattfanden, sind diese aufgrund des nicht behinderungsspezifischen Netzwerks nun übergreifend durchführbar. Die Nachfrage nach dem Spezialwissen der EUTB® zeigt, dass es ein gutes Miteinander in den Netzwerken Unterfrankens, Ober- und Niederbayerns gibt.

Schwerpunktt Themen der Beratung sind unter anderem Assistenz, Hilfsmittel/technische Hilfen, Schwerbehindertenausweis sowie Umgang mit der eigenen Behinderung.

Die Beeinträchtigungen der Ratsuchenden waren körperlicher, die Sinne betreffender und psychischer Art. Sie hatten unter anderem Beeinträchtigungen des Lernens, Hörens, Sehens sowie der Sprache. Auch Menschen mit mehrfachen und/oder komplexen Beeinträchtigungen kamen zur Beratung. Auffällig ist außerdem die Zunahme der Beratungen von Menschen mit Behinderung, die auch psychisch sehr belastet sind, chronische Erkrankungen haben und Schmerzpatient*innen sind.

3.6.5 Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit in München

(Eva Feldmann)

In München gibt es bereits seit einigen Jahren ein sehr gut funktionierendes Netzwerk mit den EUTB®-Stellen des Münchner Stadtgebiets und dem Landkreis München. Die Treffen erfolgen seit Jahren regelmäßig ca. alle sechs bis acht Wochen. Im Rahmen der Netzwerktreffen finden z. B. Planungen für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit oder Fortbildungen statt. Da der Zeitrahmen meist für Fallbesprechungen nicht mehr ausreichte, hier aber ein großer Bedarf festgestellt wurde, richtete das Netzwerk separate Termine zur kollegialen Fallbesprechung ein. Diese werden in der Häufigkeit und im Inhalt an die Bedarfe angepasst.

Ebenfalls im Rahmen des Netzwerks fand ein großer Austausch zwischen den EUTB®-Beratenden und drei Mitarbeitenden des Bezirks Oberbayern zum Thema „persönliches Budget“ statt. Es war sehr erfreulich, dass der Leistungsträger

sich für die Beantwortung der Fragen sehr offen zeigte und somit auch ein Einblick in dessen Arbeit gewonnen werden konnte.

Netzwerkarbeit bezieht sich auch auf Kontakte zu anderen Leistungserbringer*innen, Leistungsträger*innen oder anderen Einrichtungen. Beispielsweise wurde die EUTB[®] von einer Asylunterkunft in München-Giesing kontaktiert. Mit dieser Einrichtung stand die EUTB[®] länger und ausführlicher in Kontakt. So kamen etwa Beratungsanfragen von einer Familie mit zwei schwerstbehinderten Kindern und einer jungen Frau mit schwerem Trauma.

3.6.6 Fallbeispiele

München – Fallbeispiel 1

(Eva Feldmann)

„Herr Ä., 35 Jahre alt, leidet als Folge einer Autoimmunerkrankung an einer Muskelschwäche. Er kann nur sehr wenige Meter zu Fuß gehen und ist sonst auf den Rollstuhl angewiesen. Herr Ä. besitzt einen Führerschein und benötigt ein Kraftfahrzeug (Kfz) mit entsprechendem barrierefreiem Umbau. Dieses soll sowohl für den Arbeitsweg als auch für private Zwecke genutzt werden. Bei der EUTB[®] erkundigte sich Herr Ä. nach den Voraussetzungen für die Finanzierung eines Kfzs und dessen Umbau, sowie bezüglich der Abläufe beim Stellen der verschiedenen Anträge. Die Beratung umfasste die Kfz-Hilfe zur beruflichen und sozialen Teilhabe, die entsprechenden Leistungsträger mit Vorrang auf beruflicher Teilhabe und dem Nachrang der Eingliederungshilfe. Außerdem wurden die wichtigsten Argumente für die Bewilligung eines Kfzs besprochen. Dazu gehört beispielsweise der Nachweis, dass die Fahrt mit dem ÖPNV oder einem Fahrdienst nicht zumutbar oder wirtschaftlich ist. Bei der sozialen Teilhabe darf ein Kfz nur aufgrund behinderungsbedingter und nicht wegen infrastruktureller Nachteile (wie etwa Wohnen in ländlichem Raum, schlechte Anbindung) beantragt werden. Außerdem muss die betroffene Person ständig auf das Kfz angewiesen sein. Ein Kostenvoranschlag des Anschaffungspreises und/oder barrierefreien Umbaus ist stets erforderlich. Für Gebrauchtwagen gibt es wiederum besondere Auflagen zu beachten. Zudem gibt es bestimmte Voraussetzungen für eine Befreiung von der Kfz-Steuer. All diese Punkte wurden innerhalb der Beratung besprochen. Für den Fall, dass Herr Ä. keine Kostenbewilligung bekäme, wurden ihm darüber hinaus entsprechende Stiftungen herausgesucht. Mit den so gewonnenen Informationen konnte Herr Ä. für sich eine Vorgehensweise entwickeln und das Stellen der verschiedenen Anträge selbstständig bewältigen.“

München – Fallbeispiel 2

(Anna-Katharina Polke)

„Q., 18 Jahre alt, ist sehr schwer mehrfachbehindert. Er kann unter anderem nicht sprechen, ist sehbehindert und dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen.“

Er wurde bisher von seinen Eltern zu Hause betreut. Die Mutter von Q. ist leider im Endstadium unheilbar an Krebs erkrankt und kann die Pflege zu Hause nicht mehr dauerhaft gewährleisten. Sie möchte vor ihrem Tod für ihren Sohn alles regeln und organisieren. Dabei ist ihr Wunsch, dass Q. allein in einer inklusiven Wohngruppe lebt.

Mit diesem Anliegen trat die Mutter an die EUTB[®] heran, um sich umfassend zu informieren, wie sie selbst diese Wohngruppe – inklusive Anmietung einer Wohnung – organisieren kann. Aufgrund ihrer Krebserkrankung musste die Mutter den persönlichen Kontakt vermeiden, weshalb die Beratung nicht persönlich stattfinden konnte, sondern stets nur online oder per Telefon. In einem ersten Sondierungsgespräch wurde telefonisch die Idee der Mutter besprochen.

Da sich die Mutter eine große und zeitintensive Aufgabe vorgenommen hat, wurde vorerst zu verschiedenen anderen Möglichkeiten beraten. Sie entschied sich jedoch, an der Umsetzung ihrer Idee festzuhalten und gründete mit anderen interessierten Eltern eine Gruppe.

Im Laufe dieses Vorhabens stieß die Mutter immer wieder auf Hürden, unter anderem auch im Kontakt mit dem Bezirk Oberbayern als Leistungsträger. Sie suchte daher regelmäßig Rat und Sicherheit in der EUTB[®], weshalb die Beratungen über mehrere Monate hinweg erfolgten. Die Themen waren dabei unterschiedlich und betrafen zum Beispiel die Wohngruppenleitung, die Pflege, Assistenzen, Hilfsmittel und deren Umsetzung. Bei den Themen Pflege, Assistenz und Hilfsmittel sind viele Dinge zu beachten, etwa die Einhaltung der Richtlinien bezüglich 24-Stunden-Diensten (extra Raum, Pausen, Privatsphäre, etc.) oder die benötigten Hilfsmittel und deren herstellende Unternehmen, speziell abgestimmt auf die Behinderungen von Q.

Durch diese Informationen konnte die Mutter mit ihrem Vorhaben fortfahren. Im Falle von Fragen und Hürden steht die EUTB[®] ihr auch künftig zur Verfügung.“

3.6.7 Statistische Zahlen

Standort	Direkt-beratung	Angehörigen-beratung	Informations-beratung	Gruppen-beratung	Gesamt
Deggendorf	85	83	58	3	229
München	333	181	271	14	799
Passau	82	84	45	4	215
Würzburg	687	56	140	24	907
Gesamt BBSB e. V.	1.187	404	514	45	2.150

3.7 Schulungen in Orientierung und Mobilität (O&M)

Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den freiberuflichen Reha-Fachkräften in Bayern ist es möglich, Schulungen in Orientierung und Mobilität schnell und mittels eines vereinfachten Verfahrens anzubieten. Die Kosten für eine solche O&M-Schulung werden – soweit ärztlich verordnet – von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Der BBSB e. V. tritt in Bayern als Vermittler auf. Er verhandelt gemeinsam mit den Reha-Fachkräften für O&M einen Rahmenvertrag mit folgenden Krankenkassen:

- AOK Bayern – Die Gesundheitskasse,
- Mitglieder des BKK Landesverbands Bayern,
- Knappschaft – Regionaldirektion München,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG) und Pflegekassen in Bayern (LdL/LdLP),
- IKK Classic.

Dieser Vertrag gemäß § 127 Abs. 2 SGB V regelt das Verfahren sowie die zu erstattenden Kostensätze für Schulungen und Langstöcke. Für die Vermittlung und Verwaltung sind die Sozialabteilungen in München und Nürnberg verantwortlich.

Im Rahmen einer individuellen Schulung wird blinden und hochgradig sehbehinderten Schulungspartner*innen vermittelt, wie man sich mithilfe des weißen Blindenlangstocks unter Ausnutzung der übrigen Sinne selbstständig in der Umwelt bewegen kann.

Die freiberuflichen Reha-Fachkräfte in Nord- und Südbayern führten 167 Schulungen in O&M durch (Vorjahr: 180), die vom BBSB e. V. vermittelt wurden. Darüber hinaus gibt es eine Warteliste, da nicht genügend Reha-Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Bei der jährlichen Besprechung sind die Neuverhandlung der Vergütungssätze sowie die geforderte Präqualifizierung wichtige Themen. Daneben wird über Neuigkeiten aus dem Verein sowie aus Selbsthilfe und Politik informiert; besonders bedeutend ist auch die Möglichkeit zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Die Lage ist weiterhin angespannt und es ist teils sehr schwierig, Trainings zu vermitteln.

4. Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum)

(Robert Müller)

Das Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum) ist die Medienabteilung des BBSB e. V. Es produziert barrierefreie Medien für blinde und sehbehinderte Menschen, bietet Schulungen an und steht für technische Beratungen helfend zur Verfügung. Mit der Hilfsmittelberatung bietet es zusätzlich blinden und sehbehinderten Menschen in ganz Bayern Unterstützung bei der Auswahl passender Hilfsmittel für Alltag und berufliche Situationen.

4.1 BIT-Zentrum – aktuelle Entwicklungen 2024

4.1.1 Hilfsmittelberatung

Im April und Oktober fanden jeweils in München und in Nürnberg große Hilfsmittelausstellungen mit teilweise über 200 Besuchenden pro Ausstellung statt. Das Interesse an der Vor-Ort-Präsentation von Firmen und Organisationen rund um das Thema Sehbehinderung und blindenspezifische Hilfsmittel ist ungebrochen.

Im September ging unsere Hilfsmittelberaterin Sophia Mörtl in Elternzeit. Seit Ende November befindet sich Ina Eller, Augenoptikermeisterin, in der Einarbeitung. Sie wird die Hilfsmittelberatung in Rahmen einer Teilzeitstelle übernehmen.

4.1.2 Wahlschablone für die Europawahl

Nach der Wahl ist vor der Wahl. Infolge des gelungenen Pilotprojekts zur Bayerischen Landtagswahl gehörte die Wahlschablone zur Europawahl bereits zu den Routinetätigkeiten des BIT-Zentrums. Ca. 7.000 wahlberechtigte blinde und sehbehinderte Menschen erhielten Ihre Wahlschablone samt Anleitung und konnten dadurch eigenständig und geheim wählen. 2025 steht mit der Bundestagswahl bereits die nächste Wahl in den Startlöchern.

4.1.3 Neue Titel der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ)

Im vergangenen Jahr konnten wir dankenswerterweise wieder sehr interessante Titel der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (BLZ) als DAISY-Hörbücher kostenfrei für blinde und sehbehinderte Menschen anbieten: aktuelle geopolitische Analysen in „Pulverfass Balkan“ von Florian Bieber, die Entstehung der Frauenrechtsbewegung in „Frei und gleich und würdig“ von

Dr. Ingvild Richardsen sowie „Heulen mit den Wölfen“ von Bernd Sigler über die Schicksale der jüdischen Mitglieder des 1. FC Nürnberg.

4.1.4 Interessante Neuerscheinungen

Die Nachfrage nach Bestandstiteln zeigte sich 2024 als sehr ausgewogen. Neben den kompetent präsentierten neuesten Informationen zu Hilfsmitteln in den „Sightviews“ wurde Wissen noch stark über Titel wie „Wer weiß das?“, „Befehlsliste zu JAWS 2024“ und „energie.wenden“ nachgefragt. „7-Minuten Stuhl-Yoga für Senioren“ und „Anti-Aging fürs Gehirn“ der Ernährungs-Docs waren die Bestseller im Bereich Gesundheit und Ernährung. Der historische Roman aus Augsburg „Die Rose der Heilerin“ sowie die Serien „Heimatliebe“ und „Adel verpflichtet“ erfreuten auch romantisch veranlagte Lesende.

4.1.5 Digitale Barrierefreiheit

Der barrierefreie Zugang zu Informationen ist im Informationszeitalter wichtiger denn je. Das BIT-Zentrum übernimmt hier in Form von Beratung und Dienstleistung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen eine wichtige Rolle.

4.2 Beratung

Das BIT-Zentrum des BBSB e. V. berät blinde und sehbehinderte Menschen bezüglich Hilfsmitteln des täglichen Bedarfs sowie zu Hilfsmitteln, die bei der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe hilfreich sind.

Für Interessierte aus Südbayern hat die Hilfsmittelberatung in München (Landesgeschäftsstelle des BBSB e. V.) ihren Sitz. Am Standort der Bezirksgruppe Mittelfranken in Nürnberg beraten die Hilfsmittelberatenden Menschen aus Nordbayern. Als erfahrene Hilfsmittelberatende und Low-Vision-Trainer*innen stehen sie für alle blinden und sehbehinderten Menschen aus Bayern unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. kostenfrei zur Verfügung. Darüber hinaus veranstaltet das BIT-Zentrum umfangreiche Hilfsmittelausstellungen an beiden Standorten.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 869 Menschen mit Informationen zu für sie passenden Hilfsmitteln unterstützt (2023: 828).

Inhaltlich aufbauend und im Falle spezieller Fragen steht darüber hinaus der ausgebildete IT-Berater des BIT-Zentrums, Dr. Aleksander Pavkovic, zur Verfügung. Blinde und stark sehbehinderte Menschen aus Bayern können sich telefonisch oder per E-Mail für Hilfestellungen zu IT-Fragen an ihn wenden.

Im Berichtszeitraum fanden 282 blindheitsspezifische IT-Beratungen statt (Vorjahr: 316).

4.3 Information

Das BIT-Zentrum informiert verschiedene Gruppen – etwa Arbeitgebenden-, Arbeitnehmenden- und Schwerbehindertenvertretungen – über Möglichkeiten der sozialen Rehabilitation sowie der beruflichen Integration blinder und sehbehinderter Menschen.

4.4 Textservice

Der Textservice bietet blinden und sehbehinderten Menschen die Möglichkeit, Bücher und Texte aller Art individuell und entsprechend ihrer Anforderungen aufbereiten zu lassen: als Hörbuch im DAISY-Format, übertragen in Blindenschrift, in Großdruck, als barrierefreie Datei oder tastbare Abbildung. Darüber hinaus werden aktuelle Informationsbroschüren und Zeitschriften angeboten – inzwischen ein Angebot von über 3.000 Titeln.

Die Leistungen des Textservices sind gegen eine Schutzgebühr für blinde und sehbehinderte Menschen erhältlich und können unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. in Anspruch genommen werden.

4.4.1 Aufsprachedienst

Individuelle Aufsprachen

Der Aufsprachedienst des BIT-Zentrums ermöglicht es blinden und sehbehinderten Menschen, ihren individuell benötigten Text, ein Buch oder auch ein Skript von geschulten Sprecher*innen aufgelesen zu bekommen.

Über 30 ehrenamtliche Sprecher*innen – davon acht Honorarsprecher*innen –, die über eine professionelle Sprecher*innen-Ausbildung verfügen (Vorjahr: ebenfalls über 30), lesen für das BIT-Zentrum Texte auf CD im DAISY-Standard. Das Digital Accessible Information System (DAISY) steht für strukturierte Hörbücher im MP3-Format. Navigierbarkeit und übersichtliche Struktur erlauben gerade bei Fachbüchern ein schnelles Auffinden von Seiten, Themen und Kapiteln.

Der Aufsprachedienst ist ein sehr gefragter Service. Die Kapazitäten reichen nicht aus, um alle Anfragen bedienen zu können. Das BIT-Zentrum setzt mit ca. 300 bis 400 Hörbuchproduktionen im Jahr ein großes Volumen um.

BIT-Produktionen und Zeitschriften auf Tonträgern

Das Angebot an Zeitschriften umfasst sieben Periodika auf DAISY-CD, darunter „Öko-Test“, „Combit“ (Computerzeitschrift) und „Das Neue Blatt“. Das Angebot an Zeitschriften wurde im Jahr 2024 von ca. 2.000 Abonnierenden (Vorjahr: ca. 2.300) genutzt.

Darüber hinaus produziert das BIT-Zentrum für sehbehinderte Beschäftigte Mitarbeitenden-Zeitschriften als DAISY-Hörfassung für Unternehmen wie etwa die Deutsche Post AG oder die BG Bau (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft).

DAISY-CD

Insgesamt fertigte das BIT-Zentrum im Jahr 2024 rund 21.000 DAISY-CDs an. Eine DAISY-CD kann bis zu 24 Stunden Aufsprache enthalten. Zusätzlich wurden 2024 auch knapp 500 Audio- und Daten-CDs produziert.

4.4.2 Textübertragung in Blindenschrift

Neben Übertragungen von Literatur und Texten für den privaten Gebrauch benötigen vor allem Berufstätige und junge Menschen in Ausbildung Textvorlagen in Blindenschrift oder als Datei. Beispielsweise werden Gesetzestexte, Skripten, Fachbücher und Prüfungstexte in Auftrag gegeben.

Die Texte werden je nach Bedarf und auf Wunsch der Auftraggebenden in Brailleschrift auf Papier oder als Datei (DOC, RTF, TXT, PDF) in barrierefreier Form produziert.

Das BIT-Zentrum ist eine der wenigen Einrichtungen in Deutschland, die das verbreitete PDF-Format barrierefrei und damit auch für blinde Menschen zugänglich bearbeiten können – gerade bei Internet-Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen überlebenswichtig.

294 größere Aufträge wurden 2024 als barrierefreie Datei erstellt (Vorjahr: 245). Dazu wurden insgesamt 432 Texte (Vorjahr: 457) mit einem Umfang von gut 33.000 Blindenschriftseiten neu bearbeitet – ein für eine personell eher kleine Einrichtung sehr hohes Niveau.

BIT-Produktionen und Zeitschriften

Neben der Bearbeitung von Einzelaufträgen bietet das BIT-Zentrum auch zahlreiche Informationsschriften in Blindenschrift an. Außerdem werden aktuelle Bücher zur Eigenproduktion ausgewählt und in Blindenschrift übertragen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Produktion von Zeitschriften in Blindenschrift wie die englische Zeitschrift „News“, die Musikzeitschrift „Rocket“ und das Wissenschaftsmagazin „in puncto wissen“.

2024 wurden fünf (2023: vier) aktuelle Romane in Fortsetzungen in Blindenschrift (wahlweise in Kurz- oder Vollschrift) angeboten. Diese Art der Literaturform wird besonders von Blindenschrift-Lernenden geschätzt.

Interessierte können sich regelmäßig in Blindenschrift über aktuelle Veröffentlichungen des BIT-Zentrums informieren lassen.

Nachdruck und Vervielfältigung

Die Blindenschrifterzeugnisse des BIT-Zentrums sprechen einen großen Kreis von Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung an. Sie finden interessante, beruflich notwendige oder unterhaltsame Literatur, die sofort verfügbar ist, in dessen stetig wachsendem Archiv.

2024 wurden insgesamt 225.000 Seiten in Punkschrift ausgedruckt (Vorjahr: 239.581). Auf Datenträger wurden umgerechnet weitere 40.000 Punkschriftseiten produziert (Vorjahr: 36.492).

4.4.3 Textübertragung in Großdruck

Der Großdruck (eine Darstellung in den bedarfsgerecht wählbaren Schriftgraden 20, 25 und 30) ermöglicht es vielen sehbehinderten Menschen, Texte unabhängig von vergrößernden Sehhilfen zu lesen. Im Jahr 2024 spielte er unter den gewünschten Formaten nur eine geringe Rolle, und die meisten Aufträge dienten der Unterstützung im Beruf.

4.4.4 Erstellen tastbarer Abbildungen

Das BIT-Zentrum verwendet das Thermokopierverfahren, bei dem die Zeichnung auf Mikrokapselpapier aufgetragen wird und durch Erhitzen aufquillt. Es eignet sich besonders zur taktilen Abbildung von Grundrissen und Lageplänen. Auch kann mit diesem Verfahren Blindenschrift aus Grafikdateien tastbar gemacht werden. Zusätzlich bietet das BIT-Zentrum taktile, mittels 3-D-Drucker erstellte Karten (Maßstab 1:2.000) an.

2024 erstellte das BIT-Zentrum 15 Erstaufträge (Vorjahr: 23) und 281 tastbare Abbildungen (Vorjahr: 309).

4.5 BIT-Teleservice

Seit 1997 sind der Videotext von ARD und ZDF sowie der Bayerntext per Telefon abrufbar. Weitere Inhalte werden jeweils dem aktuellen Bedarf angepasst. Derzeit können über den BIT-Teleservice auch der Newsletter des AURA-HOTELS Saulgrub, Buchvorstellungen aus dem BIT-Zentrum und die Rundschreiben ausgewählter Bezirksgruppen gehört werden.

2024 wurde der BIT-Teleservice 43.580 Mal genutzt (Vorjahr: 41.220 Mal).

4.6 Finanzielle Situation

Das BIT-Zentrum erhielt 2024 mit insgesamt 214.200 Euro (Vorjahr: 204.000 Euro) erhebliche Zuschüsse zum laufenden Betrieb von den Bayerischen Bezirken. Von der Landeshauptstadt München kamen 42.380 Euro (Vorjahr: 41.226 Euro). Das Integrationsamt des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) steuerte wie im Vorjahr 102.000 Euro bei.

Die öffentlichen Zuschüsse sind eine sehr wichtige Unterstützung für das BIT-Zentrum, jedoch nicht ausreichend, um die laufenden Betriebskosten vollständig zu decken. Das verbleibende Defizit wird vom BBSB e. V. ausgeglichen.

Mehr Informationen finden Sie im Website-Angebot des BIT-Zentrums (<https://bit-zentrum.bbsb.org/>).

5. Bezirksgruppen

5.1 Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder

Die Bezirksgruppen bilden die Basis für die Tätigkeit des BBSB e. V.

Der Verein ist in zehn Bezirksgruppen gegliedert:

- Allgäu, Beratungsstelle in Kempten,
- Mittelfranken, Beratungsstelle in Nürnberg,
- Niederbayern, Beratungsstelle in Plattling,
- Oberbayern-München, Beratungsstelle in München,
- Oberbayern-Rosenheim, Beratungsstelle in Rosenheim,
- Oberfranken, Beratungsstelle in Bayreuth,
- Oberpfalz, Beratungsstelle in Regensburg,
- Schwaben-Augsburg, Beratungsstelle in Augsburg,
- Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg, Beratungsstelle in Aschaffenburg,
- Unterfranken-Würzburg, Beratungsstelle in Würzburg.

Zu den Tätigkeitsfeldern einer Bezirksgruppe gehören insbesondere:

- Beratung und Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freund*innen,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Kontakte zu örtlichen Behörden,
- Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und Institutionen,
- Einleitung von Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung,
- Durchführung eigener Rehabilitationsmaßnahmen.

5.1.1 Beratung und Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freund*innen

Die Statistiken des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zeigen, dass in Bayern jährlich 1.400 bis 3.000 Menschen erblinden oder hochgradig sehbehindert werden; 65 % sind älter als 65 Jahre. Menschen, die plötzlich erblinden oder sehbehindert werden, sind mit einer extrem belastenden Situation konfrontiert. Die Betroffenen und ihre Angehörigen erhalten von unseren selbst blinden oder stark sehbehinderten ehrenamtlich Beratenden (diese sind nach Blickpunkt Auge-Standard zertifiziert; vgl. Kapitel 7) Beistand und Hilfe, um trotz der schwerwiegenden Sinnesbehinderung wieder Mut zu schöpfen und einen „Weg zurück ins Leben“ zu finden.

Die Beratungen finden in der häuslichen Umgebung der blinden oder sehbehinderten Person, in den Beratungsstellen der Bezirksgruppen, am Telefon, bei In-

formationstreffen und Begegnungsnachmittagen oder im Rahmen von Sprechstunden in den Landrats- oder Gesundheitsämtern statt. In nahezu allen Landkreisen Bayerns bieten die Bezirksgruppen regelmäßige Sprechtage an.

Die Beratenden informieren die Betroffenen über staatliche Leistungen zum Nachteilsausgleich, zu Einrichtungen und Diensten für blinde und sehbehinderte Menschen sowie über Unterstützungsangebote des BBSB e. V.

Beratung und politische Interessenvertretung sind die Kernaufgaben der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe. Im Jahr 2024 führten die Beratenden 631 Hausbesuche (Vorjahr: 673) sowie 2.943 dokumentierte Beratungen durch (Vorjahr: 3.710):

Bezirksgruppe	Hausbesuche	Beratungen
Allgäu	4	239
Mittelfranken	16	524
Niederbayern	60	137
Oberbayern-München	6	39
Oberbayern-Rosenheim	9	104
Oberfranken	166	132
Oberpfalz	230	1.237
Schwaben-Augsburg	20	87
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	21	149
Unterfranken-Würzburg	99	295
Gesamt	631	2.943

Darüber hinaus wurden in den Blickpunkt Auge-Beratungsstellen der Bezirksgruppen 944 (Vorjahr: 1.492) persönliche sowie 3.634 telefonische Beratungen gezählt (Vorjahr: 4.432), die jeweils aufgrund ihrer Kürze jedoch nur per Strichliste und ohne weitere Dokumentation erfasst wurden.

Neben den Hausbesuchen sowie den persönlichen und telefonischen Beratungen gewinnen weitere Beratungsangebote zunehmend an Bedeutung. Die folgenden Inhalte und Zahlen geben darüber Auskunft:

Schulbesuche und Begegnungsnachmittage

Eine wichtige Aufgabe der Bezirksgruppen ist es, Schüler*innen für die Themen Blindheit und Sehbehinderung zu sensibilisieren. Daher bietet der BBSB e. V. Schulbesuche an, die die Schulen sehr gut annehmen. Ehrenamtlich Mitarbeitende gehen dabei an die Schulen, oft auch begleitet durch einen Blindenführhund, und berichten aus eigener Erfahrung über das Leben mit Sehverlust. Auch die Begegnungsnachmittage in den Landkreisen sind wichtige Veranstaltungen der Bezirksgruppen.

Bezirksgruppe	Schulbesuche	Begegnungsnachmittage in den Landkreisen
Allgäu	13	51
Mittelfranken	44	78
Niederbayern	53	113
Oberbayern-München	217	96
Oberbayern-Rosenheim	69	61
Oberfranken	60	131
Oberpfalz	185	73
Schwaben-Augsburg	101	106
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	23	0
Unterfranken-Würzburg	66	52
Gesamt	831	761

Ein- und mehrtägige Ausflüge sowie Freizeitangebote

Des Weiteren organisieren die Bezirksgruppen des BBSB e. V. zahlreiche ein- und mehrtägige Ausflüge sowie Freizeitangebote.

Bezirksgruppe	Ein- und mehrtägige Ausflüge	Freizeitangebote
Allgäu	2	0
Mittelfranken	5	195
Niederbayern	0	0
Oberbayern-München	2	0
Oberbayern-Rosenheim	0	16
Oberfranken	9	7
Oberpfalz	2	3
Schwaben-Augsburg	4	46
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	0	16
Unterfranken-Würzburg	1	3
Gesamt	25	286

5.1.2 Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung

Die Bezirksgruppen informieren ihre Mitglieder regelmäßig in Rundschreiben über aktuelle Themen und Angebote. Die Rundschreiben erscheinen in Normalschrift, Punktschrift, auf DAISY-CD und als E-Mail-Newsletter. Manche Bezirksgruppen bieten außerdem die Möglichkeit, sich das Rundschreiben am Telefon vorlesen zu lassen.

Die Bezirksgruppe Allgäu gibt mit Unterstützung meist ehrenamtlicher Sprecher*innen Lokalzeitungen (z. B. Allgäuer Zeitung) auf Audio-CD heraus.

Die Bezirksgruppe Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg veröffentlicht alle drei bis vier Monate Informationen auf CD für ihre Mitglieder. Die Beiträge werden durch Artikel aus der Lokalpresse oder aus Fachzeitschriften aufgelockert. Unter einer festen Telefonnummer können aktuelle Veranstaltungstipps und Informationen verbreitet und von den Interessierten abgehört werden. Im Jahr 2024 wurde das kostenpflichtige sogenannte „Audio-Abo“ mit dem Main-Echo neu entwickelt: Hier werden per Sprachcomputer alle Artikel der Tageszeitung am Telefon vorgelesen, die Bedienung erfolgt dabei unkompliziert über die Telefontastatur.

Tageszeitungen wie die „Augsburger Allgemeine“, die „Main-Post“ sowie die „Nürnberger Nachrichten“ und die „Nürnberger Zeitung“ können am Telefon abgehört werden. Das „Straubinger Tagblatt“ und die „Landshuter Zeitung“ sind seit Juni 2021 nur noch mit einem Smartphone mit spezieller App anzuhören.

In allen Beratungsstellen werden für Ratsuchende individuelle Sehhilfen-Beratungen (Low Vision) und Schulungen in lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) durchgeführt. Die Beratung erfolgt durch die Reha-Fachkräfte des BBSB e. V., die über Spezialkenntnisse im Bereich der vergrößernden Sehhilfen verfügen, teilweise in Kooperation mit Optiker*innen sowie in Zusammenarbeit mit den Sehbehindertenambulanzen in München, Regensburg und Würzburg (vgl. Kapitel 13.1.5).

In sämtlichen Beratungsstellen befinden sich Hilfsmittelausstellungen für blinde und sehbehinderte Menschen. Die wichtigsten Hilfsmittel zur Bewältigung des Alltags, wie etwa der weiße Blindenlangstock, Verkehrsschutzzeichen (gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten), Uhren mit Zeitansage oder tastbarem Ziffernblatt, Geräte zum Schreiben der Blindenschrift, elektronische Notizgeräte, DAISY-Player, blinden- bzw. sehbehindertengerecht gestaltete Spiele, Klingelbälle, Leselupen und Ferngläser werden vorgeführt und teilweise zum Selbstkostenpreis abgegeben.

5.1.3 Durchführung von Veranstaltungen

Die Bezirksgruppen des BBSB e. V. bieten vielfältige kurze, eintägige oder mehrtägige Veranstaltungen, Ausflüge und Reisen an. Beispielhaft seien genannt:

- Bezirksgruppen-Versammlungen,
- Informationstreffen und Begegnungsnachmittage,
- Blindenschriftkurse,
- U- und S-Bahn-Sicherheitsschulungen,
- Diabetes-, Frauen-, Jugend-, Eltern-, Führhundhaltenden-, Smartphone- und Senior*innentreffs,
- Freizeitangebote für blinde und sehbehinderte Menschen,
- Begegnungsaufenthalte im AURA-HOTEL Saulgrub,
- Weihnachtsfeiern.

Die Weihnachtsfeiern bilden den Höhepunkt der Bezirksgruppen-Veranstaltungen. Eingeladen waren im Berichtszeitraum Bundestags- oder Landtagsabgeordnete, Landrät*innen, und Bürgermeister*innen, Leitungen der Versorgungs- bzw. der Sozialämter usw. Bei diesen Gelegenheiten bedanken die Bezirksgruppen sich in der Öffentlichkeit für die Hilfsbereitschaft und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr.

5.2 Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen

Die dargestellten Angebote und Veranstaltungen verdeutlichen das Engagement der Bezirksgruppen für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit oder für gesellige und informative Zusammenkünfte für die Vereinsmitglieder. Diese Angebote finden so oder ähnlich in allen Bezirksgruppen statt.

5.2.1 Allgäu

Mehrtagesausflug nach Neuschönau (15.-20. September 2024)

„Unser Mehrtagesausflug führte uns diesmal nach Neuschönau im Bayerischen Wald. Die erste Station am Anreisetag war die Wittelsbacher-Stadt Dachau in Oberbayern. In zwei Gruppen zeigten uns die Stadtführer*innen die Sehenswürdigkeiten, vor allem den schönen Schlosspark. Nach dem Mittagessen ging es dann weiter zu unserem Hotel in Neuschönau, wo Schweinebraten mit Knödeln auf uns warteten.

Am zweiten Tag brachen wir bei schlechtem Wetter zu einer Bayerwaldrundfahrt auf. Erster Stopp war in Zwiesel. Dort lernten wir, wie man Dampfbier braut und welches Wasser dazu besonders geeignet ist. Anschließend durften wir das Dampfbier bei einer Brotzeit genießen. Auch alte Brauwerkzeuge gab es zu bestaunen. Weiter ging es dann am Arber vorbei nach Bodenmais. Im Dorado für Glasliebhaber der Firma Joska war genügend Zeit zum Stöbern und Einkaufen. Den Abend verbrachten wir in unserem Hotel.

Am nächsten Vormittag erhielten wir eine Führung im Freilichtmuseum Finsterau. Uns wurde ein Bauernhof gezeigt, der noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg betrieben worden ist. Gegen Mittag wurde das Wetter dann besser, sodass wir trockenen Fußes den Baumwipfelpfad besteigen konnten. Auf dem Weg waren viele interessante Tafeln aufgestellt. Unsere Begleitpersonen hatten viel vorzulesen und zu erklären. Oben angekommen, wurden sie durch die tolle Aussicht für ihre Mühen entschädigt.

Die Stadt Passau stand für den darauffolgenden Tag auf unserem Programm. Endlich hatte sich das Wetter beruhigt, und wir konnten bei tollem Sonnenschein den Tag genießen. Leider waren viele Straßen noch nicht passierbar, das Hochwasser der Wochen zuvor bremste uns etwas aus. Stadtführung und „Dreiflüsse“-Stadtrundfahrt waren dennoch möglich. Nach dem Abendessen gab es dann Musik: Zwei „Echte Waidler“ spielten mit Steirischer Harmonika und Gitarre auf. Die 31 Teilnehmenden hatten eine tolle Stimmung und blieben überwiegend bis zum Schluss.

Am fünften Tag war dann eine Wanderung durch den Nationalpark angesagt. In zwei Gruppen ging es dabei zu den Wildgehegen. Die Tiere waren gut aufgelegt und zeigten sich bei schönem Wetter. Was im Bayerischen Wald nicht fehlen darf, ist der Besuch einer Bärwurzerei. Bei einigen Proben – besonders vom

„Bärwurz“, auch „Bayerwald-Diesel“ genannt, – verbrachten wir einen vergnüglichen Nachmittag.

Am letzten Tag ging es dann über Straubing wieder zurück ins Allgäu. Wir haben uns auch hier die Stadt zeigen lassen, vor allem die Pfarrkirche St. Jakob. Der Ausflug war wieder ein toller Erfolg.“

5.2.2 Mittelfranken

Im Jahr 2024 ist es uns gelungen, mit zwei externen Partnern neue Aktivitäten für unsere Mitglieder anzubieten.

Fahrt zum Brombachsee (14. Juli 2024)

„Im Sommer fand in Zusammenarbeit mit der Johanniter Hilfsgemeinschaft Nürnberg und zehn freiwilligen Schüler*innen des Hardenberg-Gymnasiums Fürth ein Ausflug zum Brombachsee statt. Die Johanniter und die Schüler*innen übernahmen eine Eins-zu-eins-Begleitung der Teilnehmenden.

Die Strecke zum Brombachsee wurde mit dem Reisebus zurückgelegt. Vor Ort wurde den Teilnehmenden eine Schifffahrt auf dem Großen Brombachsee sowie eine Wanderung um die eine seiner beiden sogenannten Vorsperren, den Kleinen Brombachsee, angeboten. Daran anschließend kehrten alle Teilnehmenden zum Mittagessen in ein Lokal ein. Insgesamt nahmen 30 Mitglieder des BBSB e. V. sowie ca. 15 Mitglieder der Johanniter-Hilfsgemeinschaft bzw. Schüler*innen teil. Die Johanniter übernahmen die Kosten für den Bus sowie die Kosten für die Schifffahrt. Alle Beteiligten bewerteten diesen Ausflug sehr positiv. Die Planung und Begleitung durch die Johanniter war sehr gut.“

„Türen öffnen“ (24. Oktober 2024)

Darüber hinaus fand im Herbst ein Ausflug ins Fränkische Freilandmuseum Bad Windsheim statt. Unterstützt vom Projekt „Türen öffnen“ (<https://www.iska-nuernberg.de/tueren-oeffnen/>) des Instituts für Soziale und Kulturelle Arbeit Nürnberg (ISKA) und von Mitarbeitenden des Unternehmens Siemens Healthineers AG, reisten 30 blinde und sehbehinderte Menschen sowie zwölf sehende Begleitende im Reisebus an. Auf dem Programm standen 90-minütige Führungen durch das Museum sowie ein gemeinsames Mittagessen im Gasthaus „Zur Krone“ im Eingangsbereich des Museumsareals. Bis zur Rückfahrt hatten die Teilnehmenden anschließend noch etwas Zeit zur freien Verfügung.

Die Siemens Healthineers AG unterstützte als neuer Projektpartner diesen Ausflug darüber hinaus auch mit einer großzügigen Spende, mit der die Kosten für den Bus, den Eintritt und das Mittagessen komplett finanziert werden konnten.“

5.2.3 Niederbayern

100-Jahr-Feier der Bezirksgruppe (7. Dezember 2024)

„Das Highlight des Jahres 2024 war für die Bezirksgruppe Niederbayern die 100-Jahr-Feier, die ursprünglich bereits im Jahr 2022 hatte stattfinden sollen, dann jedoch aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden musste.

Am 7. Dezember 2024 fanden sich zahlreiche Gäste aus Politik und Gesellschaft ein, darunter der Präsident des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS, Dr. Norbert Kollmer), der Bayerische Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr (Christian Bernreiter), der Bezirkstagspräsident (Olaf Heinrich) sowie vom BBSB e. V. die Landesvorsitzende, Judith Falzl, der Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik, Steffen Erzgraber, und der Leiter der Bezirksgruppe Niederbayern, Christian Moritz.

Die musikalische Einrahmung fand durch das Duo Farbenspiel statt.

Nach dem Mittagessen fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Selbstständige Teilhabe und Barrierefreiheit“ statt. Teilnehmende waren vonseiten des BBSB e. V. Steffen Erzgraber, Kathrin Schreck (Reha-Fachkraft), Claudia Stern (ebenfalls Reha-Fachkraft), und Ralph Zimmerhansl (Mitglied im Arbeitskreis Barrierefreiheit) sowie der selbstständige Rehabilitationslehrer für Blinde und Sehbehinderte Jan Gutsmedl. Der Leiter der Sozialabteilung des BBSB e. V. Ludwig Hopfensperger, referierte über die Beratung und Vertretung sehbehinderter sowie blinder Menschen, sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich. Judith Falzl blickte in die Zukunft der Selbsthilfe der blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern.

Insgesamt waren ca. 120 Teilnehmende anwesend, die den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in geselliger Runde verbrachten.“

5.2.4 Oberbayern-München

Tagesausflug nach Nürnberg (20. Juli 2024)

„Nach einer äußerst turbulenten Anreise mit diversen Zugausfällen, Umstiegen und verlorenen – jedoch rasch wiedergefundenen – Teilnehmenden kamen wir noch rechtzeitig in Nürnberg an. Zunächst stand eine Stadtführung auf dem Programm. Anschließend nahmen wir im Literaturhaus Nürnberg unser bereits zuvor vorbestelltes Mittagessen ein. Nachdem sich alle Teilnehmenden gestärkt hatten, ging es weiter zur Pralinenmanufaktur ‚Pralinenpoesie – Julia Stark‘ wo es eine Pralinenverkostung gab. Zurück zum Hauptbahnhof ging es dann mit der Fahrerlosen U-Bahn U3. Zwar fiel auf dem Rückweg unsere Direktverbindung nach München aus, doch die Rückreise gestaltete sich insgesamt weniger aufregend als die Hinreise am Morgen.“

5.2.5 Oberbayern-Rosenheim

Vorweihnachtliche Feier (30. November 2024)

„Ende November fand die vorweihnachtliche Feier der Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim im „Gasthaus Weingast“ in Bad Feilnbach statt.

Erstmals nach der Corona-Pandemie nahmen wieder über 100 Personen an dieser Feierstunde teil, darunter sehr viele Ehrengäste aus der Politik, von Behörden und Organisationen.

Die musikalische Gestaltung des besinnlichen Teils übernahmen die „Eabachmusi“ und der Kolbermoorer „Mannergsang“ unter der Leitung von Peter Maier. Zwischen den musikalischen Einlagen gab es lustige und nachdenkliche Geschichten sowie Gedichte zur Advents- und Weihnachtszeit. Alle Teilnehmenden freuten sich sehr über die besinnlich gestaltete Feierstunde zum ersten Adventswochenende und die Möglichkeit, das Jahr gemeinsam ausklingen zu lassen.“

5.2.6 Oberfranken

Hilfsmittelausstellung (14. Juni 2024)

„Im Frühsommer veranstaltete die Bezirksgruppe Oberfranken eine Hilfsmittelausstellung im Pfarr- und Dekanatszentrum St. Augustin in Coburg.

Bei dieser zentral organisierten Veranstaltung hatten blinde und sehbehinderte Menschen sowie deren Angehörige aus ländlichen Regionen die Gelegenheit, neue und bewährte Hilfsmittel, aber auch spezielle Angebote direkt vor Ort und unmittelbar kennenzulernen. So konnten sie sich etwa bei diversen Unternehmen bezüglich vergrößernder Sehhilfen, neuer und bewährter Vorlesesysteme, über Kamera-Brillen, DAISY-Player und weitere elektronische Hilfsmittel informieren. An Rehakliniken Interessierte erhielten am Stand einer solchen Klinik Informationen bezüglich deren spezieller Angebote. Wer sich für Alltagshilfsmittel, Braillezeilen, Arbeitsplatzausstattungen oder Navigationsgeräte speziell für Blinde und Sehbehinderte interessierte, wurde auf der Hilfsmittelausstellung ebenfalls nicht enttäuscht.

Selbstverständlich war auch das Team der Bezirksgruppe anwesend, um weitere Fragen rund um das Thema Blindheit und Sehbehinderung zu beantworten.

Eröffnet wurde die Ausstellung von Can Aydin, dem 3. Bürgermeister und Leiter des Sozialreferats der Stadt Coburg, der die Schirmherrschaft übernommen hatte.

Um möglichst vielen Menschen den einfachen Zugang zu ermöglichen, wurden aus verschiedenen Bereichen Oberfrankens Mitfahrgelegenheiten bzw. Shuttles angeboten. Insgesamt besuchten rund 100 Personen die Ausstellung.“

5.2.7 Oberpfalz

Urlaub auf der Insel Usedom (20.-29. Mai 2024)

„Am Anreisetag fuhren 31 Erwachsene und ein Kind von Regensburg aus mit dem Bus ins Ostseebad Karlshagen auf der Insel Usedom.

Vor Ort angekommen, erholten wir uns zunächst von der langen Reise und erkundeten auf eigene Faust Ort und Strand. Während unseres Urlaubs standen dann folgende Ausflüge auf dem Programm:

- der Ruden (Insel), mit Besichtigung der Kegelrobben an den Kies- und Sandbänken;
- Stralsund mit Besuch des Museums „Ozeaneum“
In der Hansestadt bekamen wir durch das Erkunden eines Tastmodells einen Überblick über die Größe des Museumsareals. Bei der anschließenden Führung konnten Seepferdchen, Fischzähne und das Fell einer Robbe erfühlt werden. Besonders interessant war der Globus aus der Sicht des Meers;
- das Ostseebad Heringsdorf auf Usedom mit Baumwipfelpfad
Der barrierefreie Pfad vermittelte auf 1.350 Metern an zahlreichen Lernstationen Wissenswertes zum Thema Umwelt, Flora und Fauna des Naturparks Usedom. Für den einen oder die andere der Teilnehmenden war es am Ende eine sehr schöne Erfahrung, den Pfad bis zur Aussichtsplattform bezwungen zu haben;
- Besuch des museumsähnlichen Fischerdorfs mit Räucherei in Heringsdorf
Bei freier Zeiteinteilung konnten die Teilnehmenden hier so manche kulinarische Spezialität probieren;
- Anklam, die Geburtsstadt der Brüder Otto und Gustav Lilienthal
Nach einer kleinen Stadtführung besuchten wir hier eine Ausstellung über die Gebrüder Lilienthal, die auch als Flugpioniere bekannt sind.

Am Abend oder an Tagen ohne Ausflug war die langgezogene Seebrücke in die Ostsee mit den Strandkörben darauf ein wunderschöner Platz, um die Seele baumeln zu lassen.

Auf dem Weg nach Hause freuten sich alle Teilnehmenden über den schönen Urlaub und machten bereits Pläne für eine weitere Reise mit der Bezirksgruppe im kommenden Jahr.“

5.2.8 Schwaben-Augsburg

Jahresrückblick

„Nach längerer Pause haben wir die Literarische Stunde wiederaufgenommen und bieten für unsere nicht sehr mobilen Mitglieder Telefonvorträge an sowie Abendimpulse zum Zuhören. Auch der monatliche iPhone-Treff ist fester Bestandteil unserer Aktivitäten, teils am Telefon, teils in Präsenz. Der neue Begegnungsnachmittag in unseren Geschäftsräumen erfreut sich großer Beliebtheit.

Im Jahr 2024 gab es Ausflüge nach Schrobenhausen, zum Porsche-Museum in Stuttgart sowie den traditionellen Ausflug an den Radersdorfer Baggersee.

Als Highlight begeisterte das „Autofahren für Blinde“ auf der Kaiserwiese in Nördlingen.

Einen schönen Abschluss des Jahres bildete unsere Weihnachtsfeier mit vielen Gästen sowie Grußworten und Beiträgen aus den Reihen unserer Mitglieder.“

5.2.9 Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg

Informationsnachmittag im Landratsamt Aschaffenburg (30. April 2024)

„Nach Grußworten von Landrat Dr. Alexander Legler und Bezirksgruppenleiter Peter Nüßlein stellte die Behindertenbeauftragte für den Landkreis Aschaffenburg, Alexandra Knapp, sich selbst und ihre Aufgaben vor.

Anschließend informierte der Augenarzt Dr. med. Thomas Kaspar von der ReVis Augenklinik über die „Altersabhängige Makuladegeneration“ (AMD), erklärte den Unterschied zwischen trockener und feuchter AMD sowie die Therapie bei dieser Erkrankung. Der Direktor der AOK Aschaffenburg, Alexander Starz, informierte schließlich zu den Themen „Hilfsmittelversorgung“, „Haushaltshilfe“ und „Zuzahlungsbefreiung“.

Nach der Veranstaltung waren die 57 Teilnehmenden noch zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Das absolute Highlight 2024 war die 100-Jahr-Feier der Bezirksgruppe Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg des BBSB e. V. Schirmherrin der Jubiläumsfeier war die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention, Judith Gerlach, die auch Grußworte übermittelte. Anwesend waren ca. 150 Mitglieder und Begleitpersonen, Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, die Geschäftsführung des Paritätischen Unterfranken, Kathrin Speck, und die Landesvorsitzende des BBSB e. V., Judith Falzl, die auch die Festrede hielt.

Die Feier wurde umrahmt vom Joch-Pop-Gospelchor unter der Leitung von Dr. Yvi Szoncsò sowie von Hermann Gößwein und Peter Nüßlein.

Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde außerdem der „Luise-Kiesselbach-Preis“ des Paritätischen in Bayern in der Kategorie „Lebenswerk“ an Carmen und Peter Nüßlein überreicht.“

5.2.10 Unterfranken-Würzburg

Seminar Begleittechniken (23. Oktober 2024)

„Im Herbst lud der BBSB e. V. Blinde- und Sehbehinderte mit ihren Begleitpersonen ein, um in Schweinfurt mit Kirsten Hüser-Nuß (Reha-Fachkraft und Mobilitätstrainerin des BBSB e. V.) „das richtige miteinander Gehen“ zu erlernen.

Insgesamt nahmen 18 sehr interessierte Personen an der Veranstaltung teil. Während des Unterrichts konnte der eine oder andere Fehler, der sich im Laufe der Jahre bei den Paaren eingeschlichen hatte, erkannt und behoben werden. Bei strahlendem Sonnenschein begrüßte uns auch Marion Hammer, Koordinatorin des Projekts „casa Vielfalt“ des Caritasverbands der Stadt und des Landkreises Schweinfurt am gleichnamigen Veranstaltungsort, und nahm sich sogar Zeit bei unserer Aktion mitzumachen.

Wir übten auf dem Vorplatz das Gehen durch Engpässe, das Anzeigen von Gehsteigkanten und Wasserrinnen sowie den plötzlichen Richtungswechsel oder den Wechsel auf die andere Seite der Führungsperson.

Im Innenbereich zeigte dann Kirsten Hüser-Nuß, wie man Treppen gefahrlos hinauf- und heruntergehen kann, durch Türen mit verschiedenen Öffnungsrichtungen geht, das Anzeigen eines Sitzplatzes und auch das Begehen und Erklären einer Toilette.

Nach den praktischen Übungen wurde im zugehörigen „Café Charisma“ noch viel diskutiert und Kirsten Hüser-Nuß konnte zahlreiche Fragen beantworten.“

6. Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FARBe)

6.1 Referate – Grundlage der Arbeit

Der Landesvorstand beruft Referent*innen für die laufende Amtsperiode des Landesvorstands.

Ihnen obliegen folgende Aufgaben:

1. fachliche Beratung und Unterstützung der Vereinsorgane,
2. fachliche Betreuung Ratsuchender,
3. Bereitstellung von Informationen zu Fachthemen,
4. Vorbereitung und Durchführung zentraler und örtlicher Fachveranstaltungen im Einvernehmen mit dem Landesvorstand bzw. mit dem betreffenden Bezirksgruppenausschuss.

Für die Berufung ist die fachliche Eignung entscheidend. Zur Erfüllung der Aufgaben können die Referent*innen mit Zustimmung des Landesvorstands einen Arbeitskreis bilden.

Die Mitglieder der Arbeitskreise werden auf Empfehlung der Referent*innen vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen und bleiben bis zur Neuberufung kommissarisch im Amt. Jeder Arbeitskreis hält je nach Bedarf Sitzungen ab.

Die Referent*innen sind selbst blind beziehungsweise sehbehindert. Neben ihrer Kompetenz und Erfahrung ist das für die Ratsuchenden entscheidend.

Außerdem nehmen die Referent*innen an den regelmäßig stattfindenden Landesausschuss-Sitzungen im AURA-HOTEL Saulgrub teil.

6.1.1 Diabetesberatung

(Tanja Knappe)

In ihrer Funktion als Diabetesreferentin berät und informiert Tanja Knappe an Diabetes erkrankte Menschen. Neben den zahlreichen organisatorischen und aufklärenden Aufgaben ist es sehr wichtig, Mitglieder und auch andere an Diabetes erkrankte blinde und sehbehinderte Menschen zu beraten. Diese Beratungen finden bei Hausbesuchen oder telefonisch statt. Häufig drehen sich die Fragen um technische Hilfsmittel und Empfehlungen zur richtigen Ernährung. Im Berichtszeitraum gab es regelmäßige Telefonate mit den Mitgliedern des BBSB e. V.

Im Jahr 2024 nahm Tanja Knappe an folgenden Veranstaltungen teil:

- 20. April 2024: Diabetikertreffen in Regensburg mit vier Teilnehmenden zum Thema „Diabetesseminar Ernährung im AURA-HOTEL Saulgrub“;
- 26. April 2024: Diabetikertreffen in Nürnberg mit zwölf Teilnehmenden zum Thema „Diabetesseminar Ernährung im AURA-HOTEL Saulgrub“;
- 19. Juni 2024: Diabetikerselbsthilfe in Neumarkt in der Oberpfalz mit 20 Teilnehmenden zum Thema „Diabetes und Augen: Welche Hilfsmittel gibt es für sehbehinderte Menschen?“;
- 26. Juli 2024: Diabetikertreffen in Nürnberg mit zwölf Teilnehmenden. Hier war ein Fahrer des Blindenmobils im Raum Nürnberg/Fürth anwesend, der hierüber berichtete;
- 27. Juli 2024: Diabetikertreffen in Regensburg mit vier Teilnehmenden zum allgemeinen Austausch;
- 28. September 2024: Teilnahme an der Hilfsmittelausstellung in Bad Kissingen mit Hilfsmitteln für Diabetiker*innen;
- 18. Oktober 2024: Diabetikertreffen in Nürnberg mit 14 Teilnehmenden zum allgemeinen Austausch;
- 19. Oktober 2024: Diabetikertreffen in Regensburg mit vier Teilnehmenden zum allgemeinen Austausch.

6.1.2 Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen

(Christian Stahlberg)

Der Referent für elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen, Christian Stahlberg, berät herstellerunabhängig Mitglieder und Nichtmitglieder bei Fragen zu Screenreadern, Braillezeilen, Texterkennungsoftware, Smartphones, Navigationssystemen sowie Themen rund um PC und PC-Software. Die Beratungen finden telefonisch, per E-Mail und seltener als WhatsApp-Chat statt.

Bezüglich der Beratungsanfragen konnte eine Zunahme registriert werden. Denn die heutigen technischen Möglichkeiten sind vielfältig, jedoch nicht immer leicht zu finden; manchmal ist es für Betroffene auch schwer einzuschätzen, was bei einem konkreten Bedarf tatsächlich nützlich ist.

Hauptthemen der Beratungen waren im Jahr 2024 erneut Multimedia (DAISY-Player, smarte Lautsprecher, sprechende Fernseher etc.), alle Bereiche rund um Telefonie (sprechende Festnetzlösungen, einfache Handys bis hin zu iPhone- und gelegentlich Android-Smartphones) sowie Fragen rund um die diversen Screenreader. Für Verunsicherung sorgte im Sommer die Ankündigung des Unternehmens OrCam, wonach sich dieses nun aus dem Markt der Sehhilfen zurückziehen werde. Dadurch wird das von vielen genutzte mobile Vorlesegerät „OrCam MyEye“ somit nicht mehr weiterentwickelt werden.

Die Mitarbeitenden des BBSB e. V. wurden in drei Rundschreiben über Neuheiten und Entwicklungen auf dem Hilfsmittelmarkt informiert. Auch die Mitglieder

erhielten diese Informationen über Veröffentlichungen im Newsletter „BBSB-Info“ sowie mithilfe des „Sightviews“-Info-Newsletters. Darüber hinaus wurden die Inhalte unter dem Titel „Sightnews“ im „Sightviews“-Podcast veröffentlicht.

Im Vergleich zu den Vorjahren haben die Anfragen für Interviews sowie Einladungen in Podcasts, zu Vorträgen und zu Diskussionsveranstaltungen zugenommen.

Am 7. November 2024 fand beim Integrationsfachdienst Mittelfranken ein Fachtag zum Thema „Sehen“ statt, der sich an Arbeitgebende, Schwerbehinderten-Vertrauensleute und Vertretende von Behörden wandte. Klaus Weber von der Sozialabteilung Mittelfranken des BBSB e. V. referierte über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Antragsverfahren für Hilfen sowie über soziale Aspekte einer Behinderung. Christina Zapf von der Hilfsmittelberatung Nordbayern informierte über die wichtigsten Augenerkrankungen, deren Auswirkungen sowie die Hilfsmittel für Sehbehinderte. Christian Stahlberg wiederum führte – mithilfe seines Laptops und einem daran angeschlossenen Beamer – einen Screenreader, eine Braillezeile, die Brillenkamera „Envision Glasses“ und einfache Blindenhilfsmittel vor. Die Arbeitgebenden und Schwerbehindertenvertretenden erhielten so einen Eindruck davon, wie die Inklusion von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung am Arbeitsplatz erfolgreich geschehen kann. Die Sachbearbeitenden des Inklusionsamts sowie die Vertretenden der Arbeitsagentur und der Deutschen Rentenversicherung wiederum erfuhren, wie die Arbeit mit den von ihnen bewilligten Hilfsmitteln grundsätzlich funktioniert.

Darüber hinaus besuchte Christian Stahlberg an allen drei Veranstaltungstagen die Fachmesse „SightCity“ in Frankfurt/Main. Er suchte dort rund 70 Stände auf und führte Interviews mit 42 Unternehmen. Daraus wurden 52 Episoden für den Podcast „Sightviews“ produziert. Etwa die Hälfte dieser Interviews wurde in englischer Sprache geführt und entsprechend für den Podcast übersetzt.

In diesem Zusammenhang hat sich die Zusammenarbeit mit der „SightCity“ GmbH äußerst positiv weiterentwickelt. So wurde Christian Stahlberg einer von vier Messebotschafter*innen, durfte „SightCity TV“ ein Interview geben und war auf der Messe als Gast auf dem Podium zum Thema „Inklusion am Arbeitsplatz“ eingeladen. Zudem hat die „SightCity“ jedes veröffentlichte Interview mit einem Post auf ihren Kanälen, wie etwa Facebook, beworben.

Für das Hilfsmittelreferat und den Podcast wurden wieder diverse Tests von Produkten durchgeführt und in Audiobeiträgen dokumentiert. Schwerpunktthema waren im Jahr 2024 die Tests von vier verschiedenen Vorlesegeräten. Zudem wurden der Online-DAISY-Player „Daisybox“, das mobile Vorlesegerät „VoxiVision“, das KI-gestützte Navigationsgerät „StellarTrek“ und der besonders stabile Blindenlangstock „All-Terrain Cane“ getestet. Mit den Entwickelnden der Smartphone-App „SmartAIs“, die auf Hindernisse hinweist und langfristig eine Art elektronischer Blindenführhund werden könnte, wurde ein ausführliches Interview veröffentlicht und die App bei einem Rundgang durch München vorgeführt.

In einem Gastbeitrag wurden die beiden ähnlichen, aber in Details doch sehr verschiedenen, Brillenkameras „OrCam MyEye“ und „Envision Glasses“ verglichen. Diese Podcast-Episode war sehr wichtig und stieß auf enorme Resonanz, zumal zu Beginn des Jahres 2024 noch nicht bekannt war, dass die „OrCam“ mittelfristig nicht mehr in diesem Marktsegment konkurrieren wird.

Bei allen Test-Bereitstellungen wurden positive wie negative Erfahrungen dokumentiert und diese zusammen mit Verbesserungsvorschlägen an die jeweiligen herstellenden Unternehmen übermittelt.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 15,5 Stunden Podcast veröffentlicht, zwei Stunden mehr als im Vorjahr und vier mehr als 2022. Im Vergleich zu 2023 wurde etwas weniger von der „SightCity“ berichtet, dafür gab es aber mehr Testberichte. Die Downloadzahlen des „Sightviews“-Podcasts haben sich weiter sehr positiv entwickelt und die „Sightviews“ sind ein deutschlandweit gefragtes sowie auch bei Firmen, Institutionen und Fachleuten geschätztes Angebot.

6.1.3 Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen

(Sebastian Eckardt)

Ein Großteil der Beratung betrifft immer noch die Bedienung von Smartphones. Ähnlich wie die Bedienung von PCs ist auch hier die Anpassung für eine bessere Sichtbarkeit die häufigste Anfrage. Bezüglich der PC-Bedienung gibt es auch hin und wieder Anfragen zu spezifischen Programmen, bei denen jedoch an andere Institutionen verwiesen werden muss, da diese zu speziell sind.

Der Umstieg auf Windows 11 – der Support des Betriebssystems Windows 10 durch Microsoft läuft zum 14. Oktober 2025 aus – war 2024 noch nicht spürbar, wird aber vermutlich im kommenden Jahr relevant werden.

Die meisten Beratungen fanden auch im Jahr 2024 wieder telefonisch statt. Vereinzelt wurde vor Ort beraten, hier in der Region Oberfranken.

Weiterhin besteht eine gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis des Referats für Sehbehindertenbelange sowie mit dem Arbeitskreis digitale Barrierefreiheit (AKD; vgl. Kapitel 2.3.2).

Eine Teilnahme am Onlinestammtisch „Konsequent Barrieren melden“ (vgl. Kapitel 2.3.2) fand auch 2024 statt.

Im Alltag spielt die Künstliche Intelligenz (KI) eine immer größere Rolle. In diesem Bereich ist auch eine Erleichterung für sehbehinderte Menschen denkbar.

6.1.4 Elternarbeit

(Martina Hell, Heike Thoma)

Der Arbeitskreis Eltern (AK Eltern) bestand 2024 aus zehn Eltern blinder oder sehbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie aus blinden bzw. sehbehinderten Eltern sehender Kinder. Das Gremium tagte am 13. März 2024 via Microsoft Teams, am 15. Juni 2024 in der Landesgeschäftsstelle des BBSB e. V. in München und am 5. September 2024 erneut via Microsoft Teams.

Die Referentinnen Heike Thoma (Referentin für die Belange von Eltern blinder und sehbehinderter Kinder) und Martina Hell (Referentin für die Belange blinder und sehbehinderter Eltern) leiteten den AK Eltern. Neben der Gremienarbeit sowie der Planung und Durchführung von Veranstaltungen nahmen die beiden Referent*innen Anfragen von Eltern blinder und sehbehinderter Kinder sowie von blinden und sehbehinderten Eltern entgegen. Bei blinden und sehbehinderten Müttern waren häufig die Bewältigung des Alltags und die Frage nach Elternassistenz relevante Themen. Bei Eltern blinder und sehbehinderter Kinder stand die für das Kind angemessene Beschulung (inklusive Beschulung bzw. Beschulung an einem Förderzentrum Sehen) im Vordergrund. Auch Sportangebote und Freizeitgestaltung waren Schwerpunkte der meist telefonischen Anfragen.

Der AK Eltern arbeitet in Kooperation mit der Landesgeschäftsstelle und dem Vorstand des BBSB e. V. daran, die Rahmenbedingungen der schulischen Inklusion zu verbessern und politisch voranzubringen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Organisation und Durchführung von Familienfreizeiten sowie Infoveranstaltungen für Familien mit blinden oder sehbehinderten Kindern sowie für Familien mit blinden oder sehbehinderten Eltern.

Im Jahr 2024 bot der AK Eltern des BBSB e. V. folgende Veranstaltungen an:

Präsenz-Veranstaltungen

- 12. bis 16. Februar 2024: Skikurs im AURA-HOTEL Saulgrub
Die Veranstaltung wurde, wie bereits im Jahr 2023, mit der Skischule von Peter Frey in Oberammergau durchgeführt. Leider gab es dieses Mal noch weniger Schnee als im Jahr zuvor. Deshalb stand nur ein kleiner Anfängerhügel zur Verfügung und die Gästebetreuung sowie die Freizeitleitung bemühten sich um ein Alternativprogramm. Die Teilnehmenden wären sehr gern Ski gefahren. Da allerdings die Schneeverhältnisse im Laufe der Woche immer schlechter wurden, entschied sich die Gruppe für einen Besuch der Boulderhalle in Wurmansau und für den Besuch des Schützenvereins in Saulgrub.
- 22. bis 24. März 2024: Inklusionswochenende im AURA-HOTEL Saulgrub
Das Inklusionswochenende war ein voller Erfolg. Neun Familien nahmen daran teil sowie eine weitere Familie nur am Sonntag. Am Samstag präsentierten sich die Frühförderung, das Förderzentrum und das Heilpädagogische Internat des Sehbehinderten- und Blindenzentrums Südbayern (SBZ) in Unter-

schleißheim, sowie der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte in Nürnberg (bbs nürnberg). Am Nachmittag teilte sich die Gruppe, um wahlweise zu Bouldern bzw. den Reptilienzoo zu besuchen. Am späten Nachmittag war dann das Deutsche Zentrum für barrierefreies Lesen (dzb lesen) zu Gast, um sich und sein Angebot vorzustellen. Außerdem gab es ein Bastelangebot für die Familien: Jeder konnte sein eigenes „Fühlbuch“ basteln. Abends gab es dann noch eine Fackel-/Mondscheinwanderung, die bei den Familien sehr gut ankam. Die drei Teilnehmenden Felix Haas vom Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium München (AWG), Raphael Thoma (ehem. bbs nürnberg und inklusiv beschult) sowie Elias Benda (bbs nürnberg) stellten sich im Rahmen einer Podiumsdiskussion den Fragen der Eltern. Die Kinder wurden von der Gästebetreuung das gesamte Wochenende über mit einem abwechslungsreichen Sportangebot betreut. Die Stimmung war dabei sehr positiv.

- 27. bis 31. Mai 2024: Familienfreizeit im AURA-HOTEL Saulgrub
Auf dem Programm standen eine Führung in der Allianz-Arena in München, eine Fahrt mit dem Alpin-Coaster in Oberammergau und der Besuch der Marcello Fun Arena, einer Indoor-Spielhalle in Peissenberg. An dem Angebot nahmen fünf sehende Kinder von Eltern mit Seheinschränkung, ein sehbehindertes sowie ein blindes Kind teil. Die Eltern hatten zwischen den Ausflügen einen guten Austausch, die Kinder spielten zusammen und es entstanden über die Freizeit hinaus bestehende Freundschaften.

Onlineveranstaltungen

- 10. Oktober 2024: Von der Krabbelgruppe bis zum Teenie-Konzert – Freizeitgestaltung von Familien mit blinden und sehbehinderten Eltern
An dieser Veranstaltung nahmen 18 blinde und sehbehinderte Eltern, auch aus anderen Bundesländern, teil. Patricia Formisano-Schmitz und Ute Lutzenberger vom AK Eltern stellten in kurzen Impulsvorträgen ihre eigene familiäre Situation vor. Petra Schumacher (Sozialabteilung Schwaben) hielt einen Vortrag zum Thema „Beantragung einer Elternassistenz“. Für blinde und sehbehinderte Eltern ist geplant, künftig in unregelmäßigen Abständen Onlineveranstaltungen zu Themen wie „Barrierefreies Reisen mit Familie“, „Alltagstipps“ etc. durchzuführen.
- 14. November 2024: Vernetzungstreffen
Bei dieser Veranstaltung war das SBZ Unterschleißheim vertreten; das Blindeninstitut München und das bbss nürnberg hatten leider kurzfristig absagen müssen. Das Treffen startete mit der Vorstellung des AK Eltern, sowie des AK Jugend und Ausbildung. Anschließend wurden Schwerpunkte, wie etwa der Übergang von der Schule in den Beruf und das Thema „Schüler*innenpraktikum“ diskutiert. Da der MSD nicht teilnehmen konnte, wurde festgelegt, dass Martina Hell und Heike Thoma vom AK Eltern erneut mit diesem zu klären versuchen, wie der AK Eltern besonders die inklusiven Schüler*innen

erreichen kann. Außerdem soll das Vernetzungstreffen künftig jährlich stattfinden.

- 28. November 2024: Die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (mediablis) stellt sich vor. Diese Veranstaltung war mit nur zwei Eltern und fünf Vertretenden anderer Institutionen nur mäßig besucht. Susanne Römer, Leitung des mediablis, und drei Kolleg*innen stellten die Arbeit des Medienzentrums vor. Das Team berichtete, dass derzeit 14 blinde Kinder in inklusiver Beschulung von mediablis betreut würden – Kinder, die das AWG besuchten, nicht mitgerechnet. Außerdem wurde auf die Behandlung von Übertragungsfehlern in Schulbüchern eingegangen. Das Team von mediablis wünschte sich mehr Feedback aus der Elternschaft. Auch hier wurde beschlossen, diese Veranstaltung jährlich zu wiederholen.

Gremienarbeit der Elternreferent*innen

- Heike Thoma nahm am Beratendenseminar im AURA-HOTEL Saulgrub (13. und 14. November 2024) sowie an der Konferenz Schulische Inklusion am 10. Oktober 2024 in München teil;
- Heike Thoma und Martina Hell unterstützten die Arbeitsgruppe „Betriebssicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung – Gast“ (BeSiKoWe Gast), die sich inhaltlich mit den Wünschen und Anregungen der Gäste des AURA-HOTELS Saulgrub befasste;
- mit dem AK Jugend und Ausbildung fand ein Austausch zum Thema Übergang von der Schule in den Beruf statt. Dabei wurde beschlossen, das Konzept von „Fit for Future“ in Zusammenarbeit von AK Eltern und AK Jugend und Ausbildung zu überarbeiten.

6.1.5 Frauenarbeit

(Margit Giegerich)

Das Frauenreferat, zu dem auch ein aus mehreren Frauen bestehender Arbeitskreis (AK Frauen) gehört, ist die größte Interessengruppe im BBSB e. V. Die Zahl der weiblichen Mitglieder im Verein beläuft sich auf ca. 56 Prozent (vgl. Anhang, Tabelle 2). Geleitet wird es von Margit Giegerich, die im Januar 2020 vom Landesvorstand als Frauenreferentin für ganz Bayern berufen wurde, nachdem sie bereits seit 2008 für den Bereich Nordbayern (Südbayern: Rosemarie Kersten) zuständig gewesen war.

2024 fanden im Frauenreferat Beratungen und Anfragen überwiegend am Telefon und per Mail statt. Hilfesuchende aus der Region wurden zudem in der Privatwohnung der Referentin beraten, da es dort möglich ist, Hilfsmittel zu zeigen und auszuprobieren. Auch am Rande von Informationsveranstaltungen fanden nach wie vor noch Beratungsgespräche statt. Hausbesuche sind seit der Coronapandemie jedoch sehr rückläufig. Neben diesen Beratungen gehörten auch Schulbesuche zu den Aufgaben der Frauenreferentin. Darüber hinaus erhalten

Frauengruppenleiterinnen aus den Bezirksgruppen Unterstützung, wenn sie etwa Referent*innen für Vorträge bei der Frauenreferentin anfragen.

Veranstaltungen und Aktionen

Die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie auch die Teilnahme an Veranstaltungen sind weitere Aufgaben der Frauenreferentin. Diese finden überwiegend im AURA-HOTEL Saulgrub statt, wie das Bayerische Frauen-seminar, das alle zwei Jahre durchgeführt wird. Die Vernetzung zu den Bezirksgruppen übernimmt der Arbeitskreis Frauen (AK Frauen), der sich einmal im Jahr zu einer Sitzung trifft und weitere Aktionen plant.

Weitere Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2024 waren:

- 8. Februar 2024: Weiberfaschings-Telefonkonferenz
Hier wurde in einem Sketch ein launiges Zwiegespräch über eine „Flirtbörse für Sehbehinderte“ geführt.
- 9. März 2024: 17. Selbsthilfetage in der City Galerie Aschaffenburg
Bei dieser Veranstaltung stellten sich Selbsthilfegruppen aus Stadt und Landkreis vor. Margit Giegerich war mit einem Stand des BBSB e. V. vor Ort.
- 17. April 2024: Spielenachmittag im Pflegezentrum Schöntal-Höfe in Aschaffenburg mit Carina Kopp vom AK Frauen
An dieser Veranstaltung nahmen sechs Frauen teil und probierten Geduldsspiele sowie weitere Spiele aus.
- 22. April 2024: Begleitung von Margit Giegerich durch eine Journalistin und eine Fotografin der Heimatzeitung „Main-Echo“
Beide Frauen wollten sich bezüglich eines blindengerechten Haushalts und über LPF-Techniken (Lebenspraktische Fähigkeiten) informieren. An den Besuch bei Margit Giegerich zu Hause schloss sich ein Spaziergang durch die Altstadt von Obernburg am Main an, um die dort vorhandenen Barrieren aufzuzeigen. Auf Basis dieses Tags erschien der ausführliche Artikel „So meistert die sehbehinderte Margit Giegerich ihren Alltag in Obernburg“ im Mai 2024 im „Main-Echo“.
- 23. April 2024: Sitzung des Seniorennetzwerks im Landratsamt Miltenberg
An diesem Treffen nahm Margit Giegerich teil.
- 15. Mai 2024: Rathausbegehung Obernburg
Margit Giegerich nahm gemeinsam mit Claus Albert (Mitglied im Arbeitskreis bauliche Barrierefreiheit [AKB]) an der Rathausbegehung mit dem VdK Bayern e. V und dem Leiter des Bauhofs teil. Ziel war es, Barrieren aufzuzeigen. Diese können jedoch aufgrund der historischen Bausubstanz des Rathauses nicht alle beseitigt werden. Im Rathaus arbeitet auch eine blinde Angestellte.
- 23.-25. Mai 2024: Verbandsratssitzung des DBSV e. V. in Düsseldorf
An dieser Veranstaltung nahm Margit Giegerich ebenfalls teil.
- 15. Juni 2024: Sitzung des AK Frauen
Ursprünglich war die Sitzung des AK Frauen für den 8. Juni 2024 geplant, musste dann jedoch aufgrund mehrerer Zugausfälle um eine Woche auf den

15. Juni verschoben werden, an dem sie dann als Telefonkonferenz stattfand. Das Thema war hier das nächste Frauenseminar im Jahr 2025.

- 5. September 2024: Zweiter Malnachmittag
Drei blinde Frauen sowie eine Helfende trafen sich zum Malnachmittag mit Acrylfarben in der Blickpunkt Auge-Beratungsstelle Unterfranken-Aschaffenburg. Nach dem Vorbild des russischen Malers Wassily Kandinsky wurde – unter der Leitung von Carina Kopp vom AK Frauen – in abstrakten Formen und bunten Farben gemalt.
- 9. Oktober 2024: Staatsempfang „Besser miteinander: 100 Jahre Freie Wohlfahrtspflege Bayern“ auf Einladung der Bayerischen Sozialministerin Ulrike Scharf im Kaisersaal der Münchner Residenz
An dieser Veranstaltung, bei der das Engagement der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege gewürdigt wurde, nahm Margit Giegerich ebenfalls teil. Sie war das Highlight des Jahres 2024, da das prachtvolle Ambiente des Kaisersaals einen besonderen Rahmen für die Geehrten bot.
- 26. Oktober 2024: Frauenfrühstück im Pflegezentrum Schöntal-Höfe in Aschaffenburg
An diesem Tag trafen sich acht Frauen unter der Leitung von Carina Kopp vom AK Frauen zum Frühstück und Austausch.

Regionale Frauenaktivitäten

- In Unter- und Mittelfranken finden regelmäßig Frauentreffs statt, bei denen teilweise auch Referent*innen Vorträge halten;
- in München hat sich der Frauentreff zum Handarbeiten bewährt;
- im Allgäu befindet sich ein Frauentreff derzeit im Entstehungsprozess.

Mailingliste für Frauen

- Die Mailingliste hat rund 330 Leserinnen und wird von Margit Giegerich administriert. In den Mailings werden nach wie vor breit gefächerte Themen diskutiert und Anfragen ausgetauscht.
- Ende Dezember 2024 wurde erfolgreich auf den neuen Server umgestellt. Dabei gab es zwar einige Herausforderungen, diese wurden jedoch schnellstmöglich beseitigt.

6.1.6 Führhundangelegenheiten

(Stephan Dietrich)

Der Referent für Führhundangelegenheiten im BBSB e. V. ist Stephan Dietrich. Er wird von Martina Hellriegel als stellvertretender Referentin unterstützt. Beide leiten den Arbeitskreis Führhundangelegenheiten (AK Führhundangelegenheiten), dem zum Jahresende 2024 insgesamt acht Personen angehörten: In der Vorstandssitzung am 7. März 2024 wurde Stephan Dietrich offiziell als Nachfolger von Karin Flößer zum Referenten ernannt. Martina Hellriegel und Sascha

Schulze wurden in ihren Positionen bestätigt, während Svenja Erzgraber, Sylvia Hofmeister, Sarah Kamhuber und Horst Zinnert als neue Mitglieder in den Arbeitskreis berufen wurden. Daniel Puff trat dem AK Führhundangelegenheiten nachträglich am 16. Mai 2024 bei.

Der AK Führhundangelegenheiten bietet in persönlichen Gesprächen, mittels Telefonaten, Telefonkonferenzen oder per E-Mail umfassende Beratung für Blindenführhundhaltende und Interessierte zu allen Themen rund um den Blindenführhund.

Zusätzlich informiert sein „Dog Report“-Newsletter in unregelmäßigen Abständen über Veranstaltungen, rechtliche Fragen und aktuelle Entwicklungen für Assistenzhunde und insbesondere Blindenführhunde. Neu eingerichtet wurde im Jahr 2024 der WhatsApp-Kanal des AK Führhundangelegenheiten der sich als beliebtes Kommunikationsmittel etabliert hat. Außerdem veranstaltet der Arbeitskreis regelmäßig Seminare und engagiert sich in der Öffentlichkeitsarbeit, um die Anliegen der Blindenführhundhaltenden einer breiteren Öffentlichkeit näherzubringen (s. u.).

Die Beratungstätigkeiten des AK Führhundangelegenheiten decken eine breite Palette an Themen ab wie etwa:

- Auswahl und Anschaffung eines Führhunds – von der ersten Überlegung bis zur endgültigen Entscheidung;
- Wahl der passenden Führhundschiule – ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Partnerschaft;
- Antragstellung bei Krankenkassen – Unterstützung beim Umgang mit Anträgen und Formalitäten;
- Lernverhalten und Gespannprüfung – Förderung der optimalen Zusammenarbeit zwischen Mensch und Hund;
- Reisen mit dem Führhund – inklusive praktischer Tipps und rechtlicher Hinweise;
- Dienstauglichkeit und gesundheitliche Betreuung – Beratung zu tierärztlicher Versorgung und gesundheitlicher Vorsorge;
- Fragen zum Führgeschirr – Auswahl und Anpassung des richtigen Equipments;
- Versorgung alternder Führhunde – liebevolle Unterstützung und praktische Ratschläge.

Der Arbeitskreis traf sich 2024 zweimal online (am 28. März und 1. August 2024) sowie einmal in Präsenz in der Landesgeschäftsstelle (am 29. November 2024). Diese Treffen dienten u. a. der Planung von Veranstaltungen und der Aufgabenverteilung.

Außerdem veranstaltete der AK Führhundangelegenheiten einen Onlinevortrag zum Thema „Ernährung des Führhunds“ (am 1. Februar 2024) mit Dr. Petra Kölle, Oberärztin der Ernährungsberatung an der Kleintierklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München mit rund 80 Teilnehmenden.

Auch die Führhundhaltendentreffen „Pfingstplausch“ (am 15. Mai 2024 mit rund 30 Teilnehmenden) und „Adventsplausch“ (am 9. Dezember 2024 mit ca. 20 Teilnehmenden) fanden online statt.

Darüber hinaus fand vom 31. Oktober bis 3. November 2024 das Seminar „Mit Führhund aktiv“ in Saulgrub statt. Neben rechtlichen Themen wurden praktische Übungen mit den Führhundgespannen durchgeführt, darunter eine Wanderung mit Rangern sowie ein Parcours auf dem Sinnespfad. Die Rückmeldungen der 17 Teilnehmenden waren durchweg positiv.

Die Aktivitäten des AK Führhundangelegenheiten in den Bezirken wurden intensiviert, um regionalen Bedürfnissen besser gerecht zu werden: In der Bezirksgruppe Mittelfranken fanden unter der Leitung von Daniel Puff neun Tageswanderungen und eine viertägige Wanderfreizeit in Saulgrub statt; zudem wurden sechs persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. In der Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg organisierte Sylvia Hofmeister regelmäßig Führhundhaltendentreffen und stand Interessierten jederzeit für Fragen zur Verfügung. In der Bezirksgruppe Niederbayern leitete Rosi Böckl den beliebten Stammtisch für Führhundhaltende.

Außerdem traf sich der Arbeitskreis der Blindenführhundhaltenden im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) alle zwei Monate per Telefonkonferenz, wobei der BBSB e. V. jeweils von Stephan Dietrich und Martina Hellriegel vertreten wurde. Dies förderte die bundesweite Vernetzung sowie den Austausch bezüglich überregionaler Herausforderungen und zu deren Lösungen. Außerdem war Christian Schöppllein auch in diesem Jahr in der AG „Qualitätssicherung“ im DBSV e. V. tätig, die sich intensiv mit der Auswahl, der Gesundheit und der Ausbildung der Hunde beschäftigt. Der Austausch mit anderen Expert*innen trug dazu bei, die Standards in diesen Bereichen weiter zu verbessern.

Auch in der Öffentlichkeitsarbeit war der AK Führhundangelegenheiten im Jahr 2024 sehr aktiv:

- Am Internationalen Tag des Blindenführhunds (29. Januar 2024) gab es eine breit angelegte Kampagne unter dem Motto „Der Blindenführhund ist kein Streichelzoo“, die der AK Führhundangelegenheiten gemeinsam mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des BBSB e. V. entwickelte. Das daraus entstandene Plakat fand nicht nur in den Räumlichkeiten des BBSB e. V., sondern auch in Rathäusern, Arztpraxen und Schulen sowie an vielen weiteren Orten seinen Platz, um so die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und den Respekt vor der Arbeit von Führhunden zu erhöhen.
- Am Tag des Hundes (30. Juni 2024) wiederum konnten die Besuchenden des „Erfahrungsfelds der Sinne“ in Nürnberg das Können von Führhunden in Aktion erleben. In eindrucksvollen Schaugängen zeigten die Hunde dabei, wie sie ihren Haltenden im Alltag helfen. Der begleitende Infostand war stets gut besucht und bot viele Möglichkeiten für interessante Gespräche.

- Die Teilnahme an regionalen Inklusionstagen und anderen Veranstaltungen half zudem dabei, wichtige Informationen weiterzutragen und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Besonders hervorzuheben sind die Aktionen in Garmisch, im Landratsamt Günzburg sowie beim „Tag der offenen Tür“ des SOS-Kinderdorf e. V. in Leipheim. Hier konnten zahlreiche Fragen zum Thema Blindenführhunde beantwortet und das Bewusstsein für die Arbeit mit Führhunden weiter gesteigert werden.
- Auch Schulbesuche sind ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit des AK Führhundangelegenheiten, da sie jungen Menschen die Möglichkeit bieten, mehr über die Arbeit von Führhunden zu erfahren. Diese interaktiven Besuche wurden 2024 von Mitgliedern des Arbeitskreises intensiviert und erfreuten sich wachsender Beliebtheit.
- Zudem gab und gibt es vermehrte Anfragen von Medien, besonders bezüglich der Zutrittsrechte von Assistenzhunden.

6.1.7 Höreinschränkung/Senioren

(Peter Bleymaier)

Ende 2024 waren beim BBSB e. V. 753 Mitglieder als zusätzlich hörbehindert bzw. gehörlos registriert. Dabei ist sicherlich von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen.

Nachdem bei den Veranstaltungen und Beratungsanfragen des bisherigen Referats Hörsehbehinderung die Anzahl Betroffener mit altersbedingter Hörsehbehinderung sowie weiteren Beeinträchtigungen in den vorangegangenen Jahren stetig zugenommen hatte, erfolgte im März 2024 seine Umbenennung in Hörbeeinträchtigung/Senioren. Ergänzend zu diesen geänderten Aufgaben im Referat wurde der Arbeitskreis Senioren geschaffen, dem Barbara Mergenthaler, Claudia Ramer und Fred Scheuer angehören. Alle Mitglieder des Referats und des Arbeitskreises arbeiten gemeinsam daran, die Lebenssituation blinder und sehbehinderte Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter mit zusätzlichen Behinderungen zu verbessern sowie Aufklärungsarbeit zu leisten. Dabei ist auch relevant, dass 35 % der Mitglieder des BBSB e. V. zwischen 60 und 79 Jahre und 33 % über 80 Jahre alt sind.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass die Aufgabenerweiterung im Referat Hörbeeinträchtigung/Senioren, keinesfalls einen nachteiligen Einfluss auf die Betreuung unserer hörsehbehinderten/taubblinden Mitglieder haben wird und auch nicht haben darf.

Neben dem Veranstalten von Kaffeenachmittagen und Vorträgen gehörte ebenso die Betreuung und Beratung der Mitglieder des BBSB e. V. und Betroffener aus anderen Bundesländern bei Anfragen bezüglich Hilfsmitteln, Hörgeräteversorgung, sozialen Themen oder auch persönliche Anliegen zu den Tätigkeiten im Referat.

Besonders hervorzuheben ist für das Jahr 2024, dass alle zehn Bezirksgruppen des Vereins aufgrund einer großzügigen Erbschaft mit Höranlagen ausgestattet werden konnten. Durch diese wird Mitgliedern mit Hörproblemen eine verbesserte akustische Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins ermöglicht.

Ebenfalls war 2024 bedeutend, dass in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) und unterstützt durch den Fachdienst ITM jeweils eine Schulung für Hörsehbehinderten-Assistenz in Bayern und Berlin angeboten werden konnte, an der acht bzw. zwölf Personen erfolgreich teilnahmen.

Im Bereich Veranstaltungen sind für 2024 folgende Termine hervorzuheben:

- 30. Januar 2024: Videokonferenz Partnersitzung Fachdienst ITM;
- 27. April 2024: Durchführung der Schulung Hörsehbehinderten-Assistenz, Teil 1, in Nürnberg;
- 24.-26. Mai 2024: Durchführung der Schulung Hörsehbehinderten-Assistenz, Teil 2, im AURA-HOTEL Saulgrub;
- 10. Juni 2024: Hörsehbehinderten-/Taubblinden-Kaffeenachmittag in München;
- 14.-15. Juni 2024: 4. Fachtagung „Sehen im Alter“ in Bonn;
- 20. Juni 2024: Hörsehbehinderten-/Taubblinden-Kaffeenachmittag in Nürnberg;
- 15. Juli 2024: Einladung und Vortrag beim Reha-Team Niederbayern (Plattling);
- 18. Juli 2024: Abschlussveranstaltung der Studie „Sehen und Hören“ in der Blindeninstitutsstiftung Würzburg;
- 2. August 2024: AVAS-Hörtest auf dem Audi-Gelände bei Neuburg/Donau,
- 7. Oktober 2024: Videokonferenz zum Projekt „Wege in den Beruf für Menschen mit Taubblindheit und Hörsehbehinderung“;
- 14. Oktober 2024: Hörsehbehinderten-/Taubblinden-Kaffeenachmittag in München;
- 17. Oktober 2024: Hörsehbehinderten-/Taubblinden-Kaffeenachmittag in Nürnberg;
- 21. Oktober 2024: Senioren-Kaffeenachmittag in Augsburg;
- 26.-27. Oktober 2024: Durchführung der Schulung Hörsehbehinderten-Assistenz, Teil 1, in Berlin;
- 7. November 2024: Klausurtagung Fachdienst ITM in München;
- 08.-10. November 2024: Durchführung der Schulung Hörsehbehinderten-Assistenz, Teil 2, in Berlin;
- 18. November 2024: Treffen mit dem Landesvorsitzenden der Senioren-Union in Bayern, Franz Meyer in der Landesgeschäftsstelle in München und Vorstellung des Positionspapiers des BBSB e. V. zur Seniorenarbeit;
- 22.-23. November 2024: Landesausschuss-Sitzung im AURA-HOTEL Saulgrub;
- 4. Dezember 2024: Reha-Team-Sitzung in Augsburg.

6.1.8 Jugend und Ausbildung

(Céline Zeitler/Andreas Zeitler)

Das Referat Jugend und Ausbildung gestaltet die Jugendarbeit im BBSB e. V. Die aus mehreren ehrenamtlich engagierten Mitgliedern bestehende Jugendgruppe organisiert ein- und mehrtägige Freizeitangebote sowie Workshops für blinde, sehbehinderte und von einer Sehbehinderung bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 35 Jahren. Darüber hinaus setzt sie sich für deren Belange in den Bereichen „Übergang Schule/Beruf“, „Berufsausbildung“ und „Studium“ ein. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Netzwerk- und Projektarbeit mit anderen Jugendgruppen und -organisationen auf Landes- und Bundesebene.

Céline Zeitler (Referentin für Jugend und Ausbildung) und Andreas Zeitler (stellvertretender Referent für Jugend und Ausbildung) koordinieren die Aufgaben des Arbeitskreises (AK Jugend und Ausbildung), der – inklusive der beiden bereits genannten Personen – im Jahr 2024 aus zehn Mitgliedern bestand. In der Öffentlichkeit tritt der AK Jugend und Ausbildung vorwiegend als „BBSB-Jugend“ auf.

Insgesamt organisierte die BBSB-Jugend im Jahr 2024 vier ein- und mehrtägige Veranstaltungen und bot zehn „Treffs für Junge Leute“ in München, Nürnberg und Regensburg an. Des Weiteren ist der AK Jugend und Ausbildung u. a. Partner im bayernweiten Netzwerk für inklusive Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings (BJR) und sensibilisiert für die speziellen Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Jugendlicher im Bereich der offenen Jugendarbeit.

Das Highlight im Jahr 2024 stellte der speziell für blinde und sehbehinderte Menschen angebotene Erste-Hilfe-Kurs dar:

In Notfallsituationen schnell und richtig zu handeln, kann Leben retten. Genau darum ging es bei diesem Kurs, den die BBSB-Jugend zusammen mit dem Arbeiter-Samariter-Bund e. V. (ASB) am 26. Oktober 2024 anbot.

Einen ganzen Tag lang tauchten die neun Teilnehmenden in der Landesgeschäftsstelle des BBSB e. V. in München in die Welt der Ersten Hilfe ein. Angeleitet von zwei sehr kompetenten Kursleitenden des ASB lernten sie in Theorie und Praxis, wie Menschen in Notsituationen bestmöglich unterstützt werden.

Ob Wiederbelebung, stabile Seitenlage oder Wundversorgung – jeder einzelne Handgriff wurde mit viel Geduld erklärt und immer wieder geübt, bis er saß. Die Kursleitenden verstanden es meisterhaft, individuell auf die Bedürfnisse der blinden und sehbehinderten Teilnehmenden einzugehen und ihnen das Gefühl zu geben: Ich kann das!

Eindrucksvoll waren auch die lebensnahen Fallbeispiele aus dem Rettungsdienst-Alltag der Kursleitenden. Sie machten deutlich, wie wertvoll das erlernte Wissen in einer echten Notfallsituation sein kann.

Alle Teilnehmenden waren sich am Ende des Tages einig, dass der Kurs nicht nur lehrreich, sondern auch ein echtes Highlight gewesen war; er hinterließ bei allen das gute Gefühl, nun im Ernstfall helfen zu können.

6.1.9 Sehbehindertenbelange

(Doris Barschtipan, Stefanie Freitag)

Innerhalb des Arbeitskreises (AK) Sehbehindertenbelange des BBSB e. V. finden ebenso wie beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV), dem Dachverband der deutschen Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe, über das Jahr verteilt diverse Präsenz- und Onlineterminen statt. Diese dienen dem Austausch, der Diskussion sowie der Vor- und Nachbereitung von Aktionen und Veranstaltungen. An diesen Veranstaltungen nehmen Doris Barschtipan (Referentin Sehbehindertenbelange) und Stefanie Freitag (stellvertretende Referentin Sehbehindertenbelange) gemeinsam oder abwechselnd teil. Darüber hinaus stehen beide in regelmäßigem Austausch miteinander.

Folgende Veranstaltungen fanden im Jahr 2024 statt:

- 9. bis 11. Februar 2024: Teilnahme am Regionentreffen des DBSV in Berlin. Teilnehmende waren Doris Barschtipan, Stefanie Freitag, Gabriele Grau (AK Sehbehindertenbelange) und Alfred Scheuer (Ansprechpartner im Landesvorstand für das Referat Sehbehindertenbelange);
- 2. März 2024: Präsenztreffen des AK Sehbehindertenbelange in der Bezirksgruppe Nürnberg zur Bestandsaufnahme und Planung der in der Wahlperiode relevanten Themen und Vorhaben. Hierbei wurde festgelegt, ein Konzept sowie kurze Videosequenzen zum Thema „Sehbehinderung“ zu erstellen;
- 16. April 2024: Onlinetreffen mit dem DBSV e. V. zur Vorbereitung des Sehbehindertentags 2024, bei dem unter anderem dessen Thema „Schlimmste Kreuzung“ kontrovers diskutiert und die schleppende Kommunikation bemängelt wurde. Teilnehmende war Stefanie Freitag;
- 11. Juni 2024: Onlinetreffen des AK Sehbehindertenbelange. Im Rahmen dieses Meetings wurde zum Stand der im März festgelegten Aufgaben informiert. Außerdem war der gerade begangene Sehbehindertentag (6. Juni 2024) Thema: Bettina Pichlmeier (AK Sehbehindertenbelange), Doris Barschtipan und Stefanie Freitag berichteten, welche Aktionen es in ihren jeweiligen Bezirksgruppen hierzu gegeben hatte;
- 9. Oktober 2024: Onlineaustausch bezüglich der Planung des Sehbehindertentags 2025 mit dem DBSV e. V. Teilnehmende waren Doris Barschtipan und Stefanie Freitag;
- 4. November 2024: Onlinetreffen des AK Sehbehindertenbelange des BBSB e. V. zum Austausch und zur Information;

- 7. bis 9. November 2024: Teilnahme an der Jahrestagung der Sehbehindertenbeauftragten der DBSV-Landesverbände und der anschließenden Blickpunkt Auge-Fortbildung „Digital unterwegs“ beim DBSV e. V. in Berlin;
- 26. November 2024: Onlineaustausch mit dem DBSV e. V. zum Thema des kommenden Sehbehindertentags 2025 – festgelegt wurde „Touchscreen“. Teilnehmende war Stefanie Freitag.

Darüber hinaus gab es zwei gemeinsame Veranstaltungen mit der Bezirksgruppe Mittelfranken des BBSB e. V.: die Aktion „Tag der Diversität“ beim Unternehmen Siemens in Nürnberg-Moorenbrunn sowie eine Aktion im Rahmen des „Erfahrungsfelds der Sinne“ in Nürnberg.

6.1.10 Sport

(Tobias Michl)

Im Arbeitskreis Sport (AK Sport) des BBSB e. V. sind blinde und sehbehinderte Sportbegeisterte aktiv, die traditionelle Sportarten wie Tor- und Goalball, Schach und Kegeln sowie neuere Disziplinen wie Inlineskaten, Showdown und Baseball betreiben. Darüber hinaus organisieren sie gemeinsam mit weiteren Unterstützenden und Kooperationspartner*innen inklusive Sportveranstaltungen und führen diese durch.

Sport fördert nicht nur die eigene körperliche und psychische Fitness, sondern ist für blinde und sehbehinderte Menschen ein wesentlicher Treiber für gesellschaftliche Teilhabe. Die Mitglieder des AK Sport engagieren sich ehrenamtlich für mehr Inklusion im Breiten- und Wettkampfsport, beraten und unterstützen Mitglieder bei Fragen rund um sportliche Aktivitäten und pflegen ein Netzwerk zu Sportvereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen.

Eine wesentliche Aufgabe des BBSB e. V. ist darüber hinaus die finanzielle Förderung der sportlichen Aktivitäten seiner ordentlichen Mitglieder. Die Fördermöglichkeiten umfassen Pauschalförderungen für Sportvereine, Zuschüsse zu Sportveranstaltungen und individuelle Unterstützung für Einzelpersonen. Diese Fördermöglichkeiten sind in der Sportförderrichtlinie des Vereins geregelt und werden durch den AK Sport in Zusammenarbeit mit anderen Vereinsgremien definiert. Der Landesausschuss hat in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2024 eine neue Fassung der Sportförderrichtlinie verabschiedet (gültig ab dem 1. Januar 2025).

Dem AK Sport gehörten im Jahr 2024 neben Tobias Michl, der als Mitglied im Landesvorstand für Sportthemen zuständig ist und den AK Sport kommissarisch leitete, sechs weitere Mitglieder an: Simon Bienlein, Ina Fischer, Martina Hell, Mandy Kugel, Matthias Kübert und Josef Wild. Der Arbeitskreis traf sich im Jahr 2024 zu fünf Onlinesitzungen sowie zu einer Präsenzsitzung in Nürnberg, um aktuelle Themen zu besprechen und seine Arbeit zu koordinieren.

Des Weiteren versendet der AK Sport in unregelmäßigen Abständen einen Sport-Newsletter via E-Mail und hat im vergangenen Jahr die Inhalte über Themen des AK Sport auf der Website des BBSB e. V. aktualisiert.

Showdown, auch „Tischball“ genannt, ist bei blinden und sehbehinderten Menschen eine sehr beliebte Sportart. Im Jahr 2024 organisierte Mandy Kugel acht Showdown-Treffs in Bamberg mit durchschnittlich sechs Teilnehmenden. In Nürnberg konnte Simon Bienlein in Zusammenarbeit mit der Bezirksgruppe Mittelfranken 17 Showdown-Abende mit durchschnittlich fünf Teilnehmenden anbieten. Matthias Kübert engagiert sich privat beim VitalSportVerein Würzburg e. V. 1952 und konnte dadurch auch für die BBSB-Mitglieder in Unterfranken ein regelmäßiges Showdown-Angebot vermitteln.

Wie wertvoll die Sportförderung und Netzwerkarbeit des BBSB e. V. sind, zeigte sich beispielsweise bei einem Blinden-Baseball-Workshop in Freising, der über das Pfingstwochenende 2024 stattfand. Durch eine Veranstaltungsförderung in Höhe von 500,00 Euro konnte der BBSB e. V. die Mannschaft der „Bavarian Bats“ – einer Blindenbaseball-Mannschaft, die zum Großteil aus BBSB-Mitgliedern besteht – bei der Durchführung eines interaktiven Workshops und mehreren Freundschaftsspielen mit Gästen aus den Niederlanden unterstützen. Insgesamt konnte der BBSB e. V. im Jahr 2024 zehn Sportvereine mit einer jährlichen Pauschalförderung von 1.140,00 Euro unterstützen. An Veranstaltungsförderung wurden insgesamt 990,00 Euro bereitgestellt und 47 ordentliche BBSB-Mitglieder konnten mit einer Individualförderung von 1.482,00 Euro unterstützt werden.

In Kooperation mit der Sektion Bad Aibling des Deutschen Alpenvereins e. V. (DAV) bot Martina Hell am 3. Juni 2024 besonders für die Mitglieder der BBSB-Bezirksgruppen Oberbayern-München und Oberbayern-Rosenheim eine Wanderung auf die Kala-Alm in Thiersee (Tirol) an. Auch die Herbstwanderung am 27. Oktober 2024 im Gebiet zwischen Bad Failnbach, Hundham und Fischbachau erfreute sich großer Beliebtheit.

Josef Wild engagierte sich auch im Jahr 2024 für die Verbreitung und Aufrechterhaltung der Sportart Torball und nahm an den Trainings im bbs nürnberg teil. Darüber hinaus betreute er die Schachabende, die zweiwöchentlich beim BBSB e. V. in Nürnberg stattfinden.

6.2 Forum Arbeit und Beruf (FARBe)

Das Forum Arbeit und Beruf (FARBe) des BBSB e. V. erschließt neue Berufsfelder, Ausbildungswege und Perspektiven für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung. Seine Beratenden beantworten Fragen zu berufsbezogenen Themen und beruflicher Teilhabe sowie zum Schwerbehindertenrecht.

Ursprünglich war für den 19. bis 22. April 2023 ein Seminar namens „Sorglos in den Ruhestand“ im AURA-HOTEL Saulgrub geplant. Dieses wurde jedoch leider aufgrund zu geringer Teilnehmendenzahlen abgesagt.

Einer der Schwerpunkte des Seminars wäre der Themenbereich „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“ gewesen. Da dieser den Mitgliedern des Forums Arbeit und Beruf (FArBe) trotz der Absage der Mehrtagesveranstaltung dennoch sehr relevant erschien, organisierten sie Anfang 2024 eine Tagesveranstaltung mit zwei Telefonkonferenzen dazu für den 26. Oktober 2024. An dieser Veranstaltung nahmen schließlich über 30 Personen aus ganz Bayern teil.

Die Referentin war eine Rechtspflegerin des Betreuungsgerichts Nürnberg. Sie brachte den Teilnehmenden das doch eher trockene und ernste Thema in einer sehr lockeren Art und Weise näher und bezog etwa immer wieder Beispiele aus ihrem familiären Umfeld oder auch aus dem beruflichen Bereich mit ein. Darüber hinaus vermittelte sie viele Informationen zum Betreuungsrecht, einem Teilbereich des Themenbereichs „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“.

Das Feedback der Teilnehmenden im Anschluss war sehr positiv.

7. Fortbildung

(Petra Schumacher)

Im Interesse der Qualitätssicherung der Vereinsarbeit legt der BBSB e. V. großen Wert auf eine regelmäßige, fachbezogene und fachübergreifende Fortbildung der ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden. In diesem Kapitel werden ausschließlich die Qualifizierungsmaßnahmen zur Gewinnung und kontinuierlichen Schulung ehrenamtlich Mitarbeitender dargestellt, mit denen die Selbsthilfeorganisation Nr. 5.1.g der Anlage zur „Förderrichtlinie überregionale ‚Offene Behindertenarbeit‘“ erfüllt.

Es ist Aufgabe der Arbeitsgruppe Qualifizierung des BBSB e. V., die Gesamtkonzeption dieser Fortbildungsmaßnahmen zu planen, Inhalte einzelner Schulungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge zu erarbeiten.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe Qualifizierung fand am 6. Mai 2024 als Telefonkonferenz statt.

7.1 Gewinnung ehrenamtlich Mitarbeitender: Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat

Wer im BBSB e. V. blinde bzw. sehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen beraten möchte und gemäß der „Konzeption der Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat nach Blickpunkt Auge-Standard in Bayern“ die erforderlichen Voraussetzungen mitbringt, soll eine Qualifizierung absolvieren, in der die für die Beratungstätigkeit erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt werden. Im Laufe dieser etwa eineinhalb Jahre dauernden Maßnahme werden die neuen Mitarbeitenden durch die fachlichen Leitungen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) in die praktische Tätigkeit eingeführt und bei ersten Hausbesuchen supervisorisch begleitet. Die Bildungsmaßnahme schließt mit einer Zertifizierung der Teilnehmenden als Qualifizierten Beratenden ab. Hierfür wird ein Zertifikat über die Beratendenausbildung nach Blickpunkt Auge-Standard in Bayern ausgestellt.

Das Fortbildungsteam besteht i. d. R. aus ein bis zwei langjährig tätigen ehrenamtlich Beratenden sowie drei der fünf fachlichen Leitungen der üOBA. Für die Qualifizierungsmaßnahme 2024/2025 wurden Kerstin Schubert (qualifizierte Beratende in der Oberpfalz) und Wolfgang Kurzer (Mitglied im Bezirksgruppenausschuss in Mittelfranken) beauftragt, die Seminare zusammen mit den hauptberuflichen sozialpädagogischen Fachkräften Ludwig Hopfensperger, Petra Schumacher und Klaus Weber als fachliche Leitung der üOBA-Maßnahme zu leiten.

Beratungszertifikat Block I

Im Jahr 2024 fanden im Rahmen der zehnten „Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat“ zwei der insgesamt drei aufeinander aufbauenden Seminarblöcke zur Gewinnung und Qualifizierung ehrenamtlich Mitarbeitender im AURA-HOTEL Saulgrub statt.

Im ersten Seminarblock vom 17. bis 23. Februar 2024 wurde das grundlegende Wissen für die Beratung blinder und sehbehinderter Menschen sowie ihrer Angehörigen vermittelt. Von den insgesamt 22 Teilnehmenden des ersten Blocks waren 16 ehrenamtlich und sechs hauptamtlich Mitarbeitende. Zusätzlich nahmen fünf Begleitpersonen am Seminar teil.

Beratungszertifikat Block II

Mit dem zweiten Seminarblock, der vom 9. bis 15. November 2024 stattfand, wurde die „Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat“ 2024/2025 für neu in der Beratung stehende Mitarbeitende des BBSB e. V. fortgesetzt. Hier wurden das bereits erworbene Grundwissen vertieft und neue Aspekte der Beratenden-tätigkeit vermittelt.

An diesem Seminar nahmen insgesamt 22 Personen teil; hiervon waren 18 ehrenamtlich und sechs hauptamtlich Mitarbeitende des BBSB e. V. Zusätzlich nahmen erneut fünf Begleitpersonen am Seminar teil.

7.2 Laufende Fort- und Weiterbildung

7.2.1 Reha-Teams

Bereits während der Teilnahme an der „Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat“ werden die neuen ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden in die regelmäßig stattfindenden Reha-Team-Sitzungen eingeladen. Gemäß der Konzeption des BBSB e. V. arbeiten in diesen all jene zusammen, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen beteiligt sind. Dadurch wird Folgendes gewährleistet:

- eine optimale Beratung der blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde,
- wechselseitige Information und Wertschätzung für die Arbeit der anderen Teammitglieder,
- ein hohes Maß an Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Die Reha-Teams treffen sich auf Bezirksgruppenebene etwa drei- bis viermal im Jahr. Im Sinne einer zielführenden Vernetzung können zu den Reha-Team-Sitzungen Personen interner Fachdienste des BBSB e. V. sowie externe Fachdienste eingeladen werden.

7.2.2 Wochenendseminare

Ein weiteres Schulungsformat sind die Wochenendseminare. Bei diesen dreitägigen Fortbildungen werden aktuelle Themen behandelt, die für das Beratungsgeschehen von Bedeutung sind. Dabei nehmen die Organisierenden Wünsche aus dem Kreis aller beratend tätigen Personen ins Programm auf. Diese Wochenendseminare finden an insgesamt vier Terminen innerhalb von zwei Jahren statt, sodass im Laufe dieser Zeit alle beratenden Mitarbeitenden mit diesen Themen vertraut sind. Dabei werden die Teilnehmenden aus verschiedenen Bezirksgruppen gemeinsam geschult, sodass auch innerhalb des BBSB e. V. eine größtmögliche Vernetzung und umfassender Erfahrungsaustausch gewährleistet sind.

Organisiert werden die Seminare in der Regel von der Landesvorsitzenden, Judith Falzl, ihrem Stellvertreter, Dr. Stefan Insam, sowie den jeweils zuständigen fachlichen Leitungen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA).

Im Jahr 2024 wurde mit der Planung und Organisation einer neuen Seminarreihe begonnen, die voraussichtlich im Jahr 2026 starten wird.

8. Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V.

8.1 AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH

(Judith Faltl)

Die AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH ist ein Tochterunternehmen des BBSB e. V. und ein 3-Sterne-Komfort-Hotel, ganz auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen ausgerichtet. Das Hotel befindet sich in den Ammergauer Alpen, zwischen Murnau und Oberammergau, und ist per Regionalbahn sowie Taxitransfer gut erreichbar. 68 Gästezimmer, darunter 40 Einzelzimmer und 28 Doppelzimmer (inklusive drei Doppelzimmer für Rollstuhlfahrende), sind aktuell zur Vermietung verfügbar. Das Haus besitzt zudem einen Gastronomiebereich mit Speisesaal, Bierstube und Nebenräumen sowie eine Terrasse, eine gemütliche Lobby, eine Sauna und einen Fitnessbereich, ein eigenständiges Seminar- und Tagungsgebäude mit Festsaal, Kegelbahn und Showdown-Platte sowie einen 60.000 m² großen Park.

Mit notariellem Errichtungsvertrag vom 28. April 2014 wurde die AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gGmbH, heute die AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH, gegründet und der Hotelbetrieb (ohne Grund, Boden und Immobilie) auf diese übertragen.

Geschäftsführerin der gGmbH ist seit Oktober 2016 Judith Faltl. Seit dem 18. Dezember 2023 hat Stephan Dick die Leitung des Hauses inne.

Mehr Informationen finden Sie im Website-Angebot des AURA-HOTELS Saulgrub (<https://aura-hotel.de/>).

8.2 Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH (BFW Würzburg)

(Dr. Stefan Insam)

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ist satzungsgemäße Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein u. a. in der Rolle als Gesellschafter des Berufsförderungswerks Würzburg gGmbH (BFW Würzburg) aktiv gestaltet.

Das BFW Würzburg ist ein überregionales Kompetenzzentrum für die berufliche Bildung erwachsener blinder und sehbehinderter Menschen. Auch Menschen mit anderen gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen ohne Behinderung finden im BFW Würzburg berufsbezogene Unterstützung.

Ziel des BFW Würzburg ist die nahtlose Wiedereingliederung der Rehabilitand*innen in das berufliche und gesellschaftliche Leben. Individuelle Beratungsangebote sowie optimal auf blinde und sehbehinderte Erwachsene abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen machen das BFW Würzburg zu einer der bundesweit führenden Einrichtungen in diesem Bereich.

Das 1962 gegründete Unternehmen hat seinen Firmensitz seit 1980 in Veitshöchheim und verfügt über 200 Ausbildungsplätze in über zwanzig verschiedenen Ausbildungsberufen sowie berufsvorbereitenden Maßnahmen. Das Angebot des Haupthauses wird vom BFW Regional-Center München sowie Beratungsstellen in Frankfurt (in den Räumen des Blinden- und Sehbehindertenbunds Hessen e. V. [BSBH]), in Mannheim (in den Räumen des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins V. m. K. [BBSV]) und in Freiburg (in den Räumen des Blinden- und Sehbehindertenvereins Südbaden e. V. [BSVSB]) ergänzt. Die Angebote des BFW Würzburg werden von blinden und sehbehinderten Erwachsenen sowie in begrenztem Umfang von Nichtbetroffenen, Reha-Trägern wie der Deutschen Rentenversicherung, den Agenturen für Arbeit, den Berufsgenossenschaften und Betrieben der Wirtschaft sowie des öffentlichen Diensts genutzt.

Der BBSB e. V. ist Mitbegründer und Gesellschafter des BFW Würzburg (vgl. Kapitel 1.1.4).

Geschäftsführerin des BFW Würzburg ist seit 1. Januar 2022 Judith Falzl, die Landesvorsitzende des BBSB e. V. Die Vertretung des BBSB e. V. in den Gesellschafterversammlungen hat Dr. Stefan Insam, der stellvertretende Landesvorsitzende des BBSB e. V., inne, der diese gelegentlich an Christian Scherm, Landesgeschäftsführer Finanzen und Administration des BBSB e. V., delegiert.

Mehr Informationen finden Sie im Website-Angebot des BFW Würzburg (<https://www.bfw-wuerzburg.de/>).

8.3 Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (NWW)

(Achim Weiskopf)

Die Blindenanstalt Nürnberg e. V., die Blindeninstitutsstiftung Würzburg und der BBSB e. V. gründeten am 6. März 1995 in Nürnberg die NWW gGmbH – Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH (NWW). Im Januar 2012 gründete die NWW ein ebenfalls gemeinnütziges Tochterunternehmen, die NWW Soziale Dienste GmbH, bei der ergänzend für die Unternehmensgruppe alle ambulanten und mobilen Dienstleistungen sowie die zentralen Fort- und Weiterbildungsangebote angesiedelt sind. Geplant und von der Gesellschaft beschlossen ist zudem der Aufbau einer Servicegesellschaft als Integrationsfirma.

Geschäftsführer der Gesellschaften ist Achim Weiskopf.

Der Schwerpunkt des operativen Geschäfts der gemeinnützigen GmbHs liegt im Bereich der Betreuung und Förderung schwer und schwerstmehrfachbehinderter blinder und sehbehinderter Erwachsener in einer Werkstatt für Behinderte, Förder- und Wohnstätten (teils mit ergänzender Tagesstruktur) sowie ambulanten Angeboten.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung

- der Behindertenhilfe,
- von Kunst und Kultur,
- der Berufsbildung,
- des Wohlfahrtswesens und
- des bürgerschaftlichen Engagements.

Mehr Informationen finden Sie im Website-Angebot der NWW ([https:// www.nww-gruppe.de/de/start/](https://www.nww-gruppe.de/de/start/)).

8.4 Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW)

(Judith Falzl)

Die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen, zum Beispiel Wohn- und Werkstätten, sowie die Beteiligung an deren Trägerschaft ist satzungsgemäße Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein unter anderem in der Rolle als Gesellschafter der Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW) aktiv gestaltet (vgl. Kapitel 1.1.4).

Die Blindeninstitutsstiftung und der BBSB e. V. gründeten deshalb am 19. Mai 1992 die SWW. Deren Aufgabe ist es, eine Einrichtung für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Erwachsene im Raum München zu betreiben. Geschäftsführerin seit dem 1. Oktober 2019 ist Cathleen Hestermann. Der BBSB e. V. wird in den Gesellschafterversammlungen der SWW von Judith Falzl vertreten.

Die SWW bietet heute Wohnen und Arbeit in Werk- und Förderstätten in den Bereichen Weberei, Keramik, Konfektionierung sowie Aktenvernichtung. Interessierte können einen Berufsbildungsbereich besuchen, um sich auf die genannten Tätigkeiten vorzubereiten. Für die Klient*innen werden unterschiedliche Wohnformen angeboten: ein Wohnheim mit und ohne Tagesstruktur, zwei Außenwohngruppen sowie betreutes Wohnen in Apartments. Natürlich ist es auch möglich, nur die Werk- oder Förderstätte zu besuchen.

Mehr Informationen finden Sie im Website-Angebot der SWW (<https://sww-muenchen.de/>).

9. Wohnhäuser

(Katarina Hasreiter)

9.1 Wohnungen im Besitz des BBSB e. V.

Der BBSB e. V. verfügt über Wohnungen in Aschau/Chiemgau, Augsburg, Bamberg, Deggendorf, München, Nürnberg, Regensburg, Schwaig, Stein und Straubing.

Die Wohnungen, die im Zeitraum von 1950 bis 1970 errichtet wurden, besitzen – soweit dies möglich ist – Aufzüge mit Stockwerkansage. Alle bestehenden Aufzuganlagen wurden im Lauf der letzten Jahre erneuert.

Auf politischer Ebene setzt sich der BBSB e. V. für ein vielseitiges Wohnangebot ein, das auch sehbehinderten, blinden und zusätzlich gehandicapten Menschen offensteht.

Gemäß seiner Satzung § 3 Abs. 1 Satz 4 Nr. 16 gehört die „Errichtung und Verwaltung von Wohnungen, deren Erträge ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zu verwenden sind“, zu den Aufgaben des BBSB e. V.

Die Wohnungen werden bevorzugt an ordentliche Mitglieder des BBSB e. V. und an Mitarbeitende sowie deren Angehörige zu marktüblichen Mietpreisen vermietet, wobei die seit 7. August 2019 geltende Mietpreisbremse berücksichtigt werden muss.

Seit dem 1. Januar 2008 hat der BBSB e. V. die Häuserverwaltung seiner Immobilien in Eigenregie übernommen. Zugeordnet ist dieses Team dem Bereich Finanzen und Administration.

9.2 Betreutes Wohnen in Nürnberg-Langwasser

Als Wohnform zwischen dem selbstständigen Wohnen allein oder im Kreis der Familie und der Unterbringung in einem Wohn- bzw. Pflegeheim hat sich das „betreute Wohnen“, also das Wohnen mit begleitenden Diensten, etabliert. Betreute Wohnformen gibt es insbesondere für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen, die bei den Verrichtungen des täglichen Lebens in mehr oder weniger hohem Maß auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Die Wohnanlage in Nürnberg-Langwasser ist seit 1996 fertiggestellt und bezogen. Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ist die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen möglich. Darüber hinaus ist auch ein Pflegeheim vorhanden.

Der BBSB e. V. hat sich an diesem Projekt mit dem Kauf von fünf Wohnungen und drei Stellplätzen beteiligt.

9.3 Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie

Die aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie (verstorben am 21. November 1963) stammenden Münchner Häuser umfassen Wohnungen, Läden, Garagen bzw. Stellplätze sowie Vitrinen und Werbeflächen.

Die Hausverwaltung obliegt dem BBSB e. V.

Mit diesen Wohnungen kann der BBSB e. V. blinden und stark sehbehinderten Menschen – insbesondere Berufseinsteigenden – bei der Wohnungssuche in München helfen. Aus dem Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie wird ein erheblicher Teil der sozialen Arbeit des Vereins finanziert. Beispielhaft seien genannt:

- die Durchführung von Hausbesuchen, Schulbesuchen und externen Beratungsterminen bei blinden und sehbehinderten Menschen;
- die Veranstaltung von Fortbildungsseminaren für ehrenamtlich Mitarbeitende des BBSB e. V.;
- das „Erholungsbudget“ zur finanziellen Absicherung der AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH;
- die Kaltmieten der Beratungsstellen des BBSB e. V.;
- die Kaltmiete des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) in München einschließlich der Hilfsmittelberatung Nürnberg;
- die fünf Sozialabteilungen inklusive der Integrationsfachdienste mit Büros in Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg, Plattling und Würzburg;
- die Aktivitäten des Forums Arbeit und Beruf (FArBe) und der Referate.

In individuellen Einzelfällen konnte blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern finanziell geholfen werden.

Das Andenken an Konsul Egon von der Brelie wird jedes Jahr durch Feiern in den Bezirksgruppen gewahrt.

9.4 Weitere Anwesen aus Nachlässen

- Aufgrund einer Schenkung von Elisabeth Krieg am 17. November 1994 wurde der BBSB e. V. Eigentümer eines Anwesens in München-Schwabing;
- aus dem Nachlass Johann Dengler (verstorben am 20. März 1998), der den BBSB e. V. als seinen Alleinerben eingesetzt hat, stammen ein Münchner Anwesen und ein Mehrfamilienhaus in Aschau/Chiemgau sowie ein landwirtschaftliches Grundstück in der Gemarkung Daglfing;
- aus der Schenkung der Eheleute Hermann und Maria Mayerle vom 15. Dezember 1995 stammt ein Anwesen in München. Nachdem Maria Mayerle am 3. Februar 2008 verstorben ist, fiel der Nießbrauch am Anwesen an den Verein;

- am 24. April 2009 verstarb Maria Magdalena Stocker. Sie hinterließ dem BBSB e. V. ein Anwesen in Gräfelfing, das bis zum 24. April 2034 nicht verkauft werden darf, sowie eine Eigentumswohnung in München;
- am 15. November 2018 verstarb Josefina Diemer. Sie hinterließ dem BBSB e. V. ein Wohn-/Geschäftshaus in München-Haidhausen. Dieses wurde um das Jahr 1890 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Der BBSB e. V. wird dieses Haus erhalten und langfristig in seinem Bestand führen;
- am 19. März 2021 war William Steiner verstorben und hatte dem BBSB e. V. einen 50-%-Anteil an einer Eigentumswohnung in München hinterlassen. Die restlichen Anteile erwarb der BBSB e. V. im Jahr 2023 im Rahmen der Erbauseinandersetzung;
- am 22. Juni 2019 war Maria Raffelsbauer verstorben und hatte dem BBSB e. V. ein Büro im Münchener Stadtteil Ludwigsvorstadt hinterlassen, das zugunsten eines Rechtsanwalts mit Nießbrauch belastet war. Im Jahr 2023 löste der BBSB e. V. den Nießbrauch ab. Das Büro ist seit 1. Februar 2024 in eigenem Namen neu vermietet;
- die Überschüsse aus der Vermietung bzw. die Erlöse aus den Verkäufen dieser Anwesen – sofern ein solcher Verkauf erfolgt – tragen in hohem Maß zur Finanzierung der sozialen Arbeit des BBSB e. V. bei. Gleiches gilt für den Erbbauzins, den der Verein für ein Anwesen in München (Schenkung Alfred Rieger) erhält. Die genannten Überschüsse kommen im Bedarfsfall auch den Bezirksgruppen zugute (Verlustausgleich).

10. Versicherungen

(Robert Müller)

Der BBSB e. V. bietet seinen Mitgliedern in verschiedenen Bereichen Versicherungen an. Deren Entwicklung ist folgenden Zahlen zu entnehmen:

10.1 Privathaftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Millionen Euro je Schadensfall und einer Jahresprämie von 46 Euro – zum 31. Dezember 2024: 1.111 Versicherte (Vorjahr: 1.260);
- Hundehaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Millionen Euro pro Schadensfall und einer Jahresprämie von 71 Euro (für speziell ausgebildete Blindenführhunde beträgt die Jahresprämie 13 Euro) – zum 31. Dezember 2024: 105 Versicherte (Vorjahr: 119).

10.2 Rechtsschutzversicherung

Die kollektive Rechtsschutzversicherung zählte Ende 2024 insgesamt 197 Versicherte (Vorjahr: 189 Versicherte).

11. Informationsangebot für Mitarbeitende und Mitglieder

(Gundhild Heigl)

11.1 „Bayernrundschau“

Die auf DAISY-CD erscheinende akustische Vereinszeitschrift des BBSB e. V., „Bayernrundschau“, dient in erster Linie der Information der Mitglieder und erscheint sechsmal jährlich (in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November). Der Bezug ist für diese kostenfrei. Sie enthält Hintergrundberichte, Interviews sowie Wissenswertes aus dem Blinden- und Sehbehindertenwesen aus Bayern und darüber hinaus.

Die „Bayernrundschau“ ist außerdem im Buch 6 auf der zehnmal im Jahr erscheinenden DAISY-CD-Ausgabe des Mitgliedermagazins „DBSV-Inform“ des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV) enthalten, in dem alle Mitgliedermagazine der Landesvereine des DBSV e. V. veröffentlicht werden. Im Jahr 2024 bezogen 4.169 Hörer das Vereinsmagazin (2023: 4.349) – 3.417 die CD mit DBSV-Inform und 752 die CD mit der Bayernrundschau. Zudem ist es als Podcast mit Transkription im Internet abrufbar (<https://www.dbsv.org/dbsv-inform-online.html>). Die Audioversion sowie das zugehörige Transkript sind auch auf der Seite <https://www.bayernrundschau.bbsb.org> zu finden. Immer mehr Mitglieder des BBSB e. V. nutzen diese Onlineangebote, um die „Bayernrundschau“ anzuhören.

Hörsehbehinderte Mitglieder, die aufgrund gravierender Höreinschränkungen keine akustischen Informationen mehr nutzen können, jedoch noch über ein gewisses Sehvermögen verfügen, können die „Bayernrundschau“ auf Wunsch in Schwarzschrift erhalten. Außerdem wird allen Mitarbeitenden des BBSB e. V. diese Textversion in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Für andere Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung sowie Mitglieder mit Taubblindheit wird die „Bayernrundschau“ in Auszügen in Blindenschrift angeboten.

11.2 Mitglieder- und Nichtmitglieder-Rundschreiben

Auch 2024 versandte die Landesgeschäftsstelle ein zentrales Rundschreiben an alle Mitglieder – diesmal Ende Juni. Thematische Schwerpunkte waren unter anderem Erfolge im Koalitionsvertrag, neue Blindenleitsysteme an Münchner U-Bahnstationen sowie die Hilfsmittelberatung des BBSB e. V. Zudem wurde im Rahmen des Spendenaufrufs auf das Projekt „Wir gehen in die Schulen“ hingewiesen. Wie in den Vorjahren erhielten auch blinde und sehbehinderte Nichtmitglieder in Bayern, deren Kontaktdaten vorliegen, dieses Rundschreiben.

11.3 „Insider“

Der „Insider“ informierte bisher nach Sitzungen des Landesvorstands über relevante Themen der Vereinsarbeit und richtete sich an haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende. 2024 wurde der „Insider“ eingestellt, da die Nutzung kontinuierlich zurückging und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität erfolglos blieben.

Als Alternative wurde im Herbst 2024 der „BBSB-Dialog“ als digitales Austauschformat eingeführt. Dieser soll künftig zweimal jährlich stattfinden und die direkte Kommunikation zwischen Mitarbeitenden, Landesvorstand und Landesgeschäftsleitung stärken.

11.4 Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an die Mitarbeitenden

Im Jahr 2024 versandte die Landesgeschäftsstelle an die Mitglieder des Landesausschusses sowie an andere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende 125 Rundschreiben.

11.5 „BBSB-Inform“

(Judith Falzl)

Der E-Mail-Newsletter „BBSB-Inform“ informiert über die Arbeit und Angebote des BBSB e. V. sowie über Aktuelles aus dem Blinden- und Sehbehindertenwesen. Er wurde im März 2006 von Gustav Doubrava und Judith Falzl ins Leben gerufen und wird heute von Judith Falzl sowie Tobias Michel betreut. „BBSB-Inform“ wird bundesweit gelesen und ist eines der führenden Medien der Szene.

BBSB-Inform wurde und wird weiterhin per Mail, auf der BBSB-Website und als am Telefon anhörbarer Audiobeitrag veröffentlicht. Im Jahr 2024 haben wir die Verbreitungswege noch um einen WhatsApp-Kanal erweitert.

Ende 2024 hatte der Newsletter, wie auch 2023, über 2.000 Empfänger*innen und der WhatsApp-Kanal wurde bereits von 251 Personen abonniert.

Im Jahr 2024 wurden 251 „BBSB-Inform“ Ausgaben verschickt, im Jahr davor waren es 254. Die Audiobeiträge wurden dabei 5.487 Mal abgehört (im Jahr 2023 war es noch 6.449 Mal). Die Zahl der Personen, die die Beiträge am Telefon abhören, sinkt jedes Jahr – und doch scheint einigen Personen dieser Service wichtig zu sein. Wir sind froh, mit dem WhatsApp-Kanal einen Verbreitungsweg gefunden zu haben, der auch ohne große IT-Kenntnisse nutzbar ist.

12. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

(Gundhild Heigl)

Das Jahr 2024 war für die Öffentlichkeitsarbeit und das Fundraising des BBSB e. V. von strategischer Weiterentwicklung, digitalen Innovationen und einer gezielten Ansprache der Zielgruppen geprägt. Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen konnten Reichweite, politische Sichtbarkeit und finanzielle Stabilität weiter gestärkt werden.

12.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des BBSB e. V. ist eine tragende Säule der Verbandsarbeit und macht die Bedürfnisse und Rechte blinder sowie sehbehinderter Menschen sichtbar. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf der Stärkung der digitalen Kommunikation, dem Ausbau der Medienpräsenz und einer verstärkten Vernetzung mit politischen Entscheidungsträgern sowie relevanten Akteuren. Mit 831 Schulbesuchen in ganz Bayern (vgl. Kapitel 5.1.1) leistete der Verein einen Beitrag zur Sensibilisierung von Kindern für die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen.

12.1.1 Pressearbeit

Die Pressearbeit spielte eine zentrale Rolle bei der aktiven Gestaltung gesellschaftlicher Debatten. Mit über 80 Themenplatzierungen in bayerischen Medien wurde die Wahrnehmung des BBSB e. V. weiter ausgebaut. Besondere Schwerpunkte lagen auf der Bereitstellung von Wahlschablonen für die Europawahl und Bundestagswahl, der Forderung nach mehr Inklusion und Barrierefreiheit im Bildungswesen sowie politischen Aktionen gegen Diskriminierung und für mehr Teilhabe.

Ein besonderes Highlight stellte das Dunkelerlebnis für Politiker dar, das Entscheidungsträger für die Herausforderungen sehbehinderter Menschen sensibilisierte.

Darüber hinaus wurde kontinuierlich bayernweit über Hilfsmittelausstellungen, Schulbesuche und die Woche des Sehens berichtet.

12.1.2 Social Media und digitale Kommunikation

Die digitale Transformation der Öffentlichkeitsarbeit wurde konsequent vorangetrieben. Der Instagram-Kanal wuchs auf über 700 Follower und etablierte sich als zentrale Plattform für die Kommunikation von Veranstaltungen, Kampagnen und tagesaktuellen Themen. Der geplante Rückzug aus Twitter/X erfolgte in Abstimmung mit dem DBSV e. V. Stattdessen wurden Facebook und LinkedIn ver-

stärkt genutzt. Zudem wurden zwei WhatsApp-Kanäle eingerichtet, um die interne und externe Kommunikation zu verbessern. Der Einsatz von Reels und Kurzvideos wurde intensiviert, insbesondere zu Aktionstagen wie dem „Tag des Weißen Stocks“ und dem „Sehbehindertentag“.

12.1.3 Print- und Werbemittel

Die Umstellung auf das neue Corporate Design ist nahezu abgeschlossen. Alle relevanten Printmaterialien wie Flyer, Broschüren und Präsentationsmappen wurden aktualisiert. Die Bezirksgruppen erhielten neue Schilder und Roll-ups für eine einheitliche Außenkommunikation. Darüber hinaus wurden neue Bettanhänger für Krankenhäuser entwickelt, um das Pflegepersonal für den Umgang mit sehbehinderten Patient*innen zu sensibilisieren.

12.1.4 Veranstaltungen und Kampagnen

Auch im Veranstaltungsbereich konnte der BBSB e. V. 2024 wichtige Akzente setzen. Beim Louis Braille Festival präsentierte sich der Verein mit einem Stand in Kooperation mit dem AURA-HOTEL Saulgrub und der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (Bayerische Hörbücherei e. V. [BBH], vgl. Kapitel 13.1.6). Neben Informationen über die Arbeit des BBSB e. V. gab es für die Besuchenden gemeinsam mit der BBH eine Lesung und Autogrammstunde mit der Schauspielerin Jutta Kammann.

Die digitale Veranstaltungsreihe „BBSB-Dialog“ wurde erfolgreich etabliert und bot einen wertvollen Raum für den Austausch zwischen Landesvorstand, Landesgeschäftsführung und den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Der Sehbehindertentag thematisierte die Bedeutung einer barrierefreien Infrastruktur. Dazu wurde ein Interview mit Dr. Stefan Insam veröffentlicht.

Zudem wurden die Planungen für den Website-Relaunch intensiviert, um eine moderne, barrierefreie Onlinepräsenz zu gewährleisten.

12.2 Fundraising

Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten konnte das Fundraising des BBSB e. V. stabilisiert und strategisch weiterentwickelt werden. Neben klassischen Spendenkampagnen wurden digitale Formate intensiviert und neue Wege der Mittelbeschaffung erschlossen.

12.2.1 Mailings und Spendenaktionen

Im Jahr 2024 wurden sechs Stammspendermailings versendet, darunter ein Weihnachtsmailing mit dem Schwerpunkt auf ein Inklusionswochenende für Kinder. Ein erfolgreich durchgeführtes Fremdadressenmailing führte zur Gewinnung von über 400 neuen Spendenden.

Ergänzend dazu wurde ein Fundraising-Newsletter eingeführt, um langfristige Spendendenbeziehungen gezielt aufzubauen.

Zur Stärkung der persönlichen Bindung wurden Neuspender*innen zudem telefonisch kontaktiert und ihnen für ihre Unterstützung gedankt.

Die gemeinsamen Bußgeldmailings mit dem DBSV e. V. pausierten aufgrund einer personellen Vakanz beim DBSV e. V., wurden aber Ende 2024 wieder aufgegriffen.

12.2.2 Großspenden und Erbschaften

Ein besonderer Fokus lag auf der individuellen Betreuung potenzieller Erblasser*innen. Zudem wurden Anzeigen zu Testament und Vererben in bayerischen Printmedien geschaltet, um die Bedeutung von Nachlass-Spenden stärker ins Bewusstsein zu rücken.

12.2.3 Fördermittel und Projektfinanzierung

Durch erfolgreiche Antragsstellungen konnten mehrere wichtige Projekte finanziert werden. Dazu gehörten unter anderem unsere Aufklärungsarbeit an den Schulen, inklusive Freizeitangebote und ein E-Tandem für das AURA-HOTEL Saulgrub. Zudem wurden Förderanträge für die Modernisierung des AURA-HOTELS vorbereitet.

12.2.4 Onlinefundraising und Digitalisierung

Im Bereich des digitalen Fundraisings wurden 2024 – neben der Einführung des bereits erwähnten Newsletters – neue Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Dazu zählten unter anderem QR-Code-Kampagnen zur Spendengewinnung sowie die Optimierung der Google-Grants-Kampagnen zur Maximierung der Sichtbarkeit.

12.3 Fazit und Ausblick auf 2025

Das Jahr 2024 war von einer gezielten Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und des Fundraisings geprägt. Die digitale Reichweite wurde ausgebaut, die politische Präsenz gestärkt und die Fundraising-Maßnahmen stabilisiert. Im Jahr 2025 liegt der Fokus auf dem Relaunch der barrierefreien Website, dem weiteren Ausbau der Social-Media-Präsenz sowie der Medienkontakte. Im Fundraising wurde Anfang 2025 die offene Stelle im Fördermittelmanagement erfolgreich neu besetzt. Die Stelle im Bereich Direct Mailing ist aktuell vakant, und die Suche nach einer passenden Besetzung läuft.

13. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen sowie mit Stiftungen

(Steffen Erzgraber)

Der BBSB e. V. pflegt eine intensive und gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen, unter anderem im Bereich des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Hierzu zählen auch Stiftungen, an deren Verwaltung er beteiligt ist.

Dieses Kapitel gibt einen Einblick in einen Teil der Stiftungs- und Netzwerkarbeit des Vereins. Selbstverständlich – und daher an dieser Stelle nicht näher erläutert – ist die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV), dem Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS), dem Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS), mit Pro Retina, der evangelischen und katholischen Blinden- und Sehbehindertenseelsorge und den Trägern der Sonderpädagogischen Förderzentren in Nürnberg-Langwasser und Unterschleißheim (bei München) sowie nicht zuletzt der Blindeninstitutsstiftung. Die Zusammen- und Netzwerkarbeit mit ihnen ist vielfältig und bewährt. Gerade in den Verbänden der Selbsthilfe sind viele unserer Aktiven gleichfalls engagiert.

13.1 Organisationen

13.1.1 Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB)

Weil der BBSB e. V. die Verhütung von Blindheit oder Sehbehinderung für eine vordringliche Satzungsaufgabe hält, gehört der Verein dem Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB) an.

Besonders bemerkens- und lesenswert ist die Tätigkeit des Komitees im Bereich der Entwicklungs- und Schwellenländer.

Mehr Informationen finden Sie im Website-Angebot des DKVB e. V. (<https://www.dkvb.org>).

13.1.2 Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V. – LAG Selbsthilfe Bayern e. V. (LAGS)

In der LAG Selbsthilfe Bayern e. V. (LAGS Bayern) sind inzwischen mehr als 100 Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zusammengeschlossen. Der BBSB e. V. ist Gründungsmitglied und gehört zu den mitgliederstärksten Organisationen. Sein früherer Landesgeschäftsführer, Christian Seuß, gehört dem Vorstand der LAGS Bayern e. V. an.

Der Fachdienst Integration Taubblinder Menschen (ITM) wird von der LAGS Bayern e. V. in Kooperation mit dem BBSB e. V., den Selbsthilfeverbänden gehörloser Menschen und dem Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V. (BLWG – ehemals Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter) getragen. Der Fachdienst wird nach den Richtlinien zur Förderung überregionaler Dienste der Offenen Behindertenarbeit (üOBA) finanziert.

Mehr Informationen finden Sie im Website-Angebot der LAGS Bayern e. V. (<https://lag-selbsthilfe-bayern.de/>).

13.1.3 Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V. (Der Paritätische Bayern)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V. (Der Paritätische Bayern) ist für den BBSB e. V. als Betreiber von Diensten der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) wichtig. Zuwendungsanträge u. a. für die Förderung der üOBA-Dienste und für Anträge auf Bezuschussung von Begegnungsmaßnahmen im AURA-HOTEL Saulgrub sind über den Paritätischen Bayern als seinem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege einzureichen. Die enge Zusammenarbeit im Antragswesen sowie in der Abwicklung der Förderung gemäß der üOBA-Richtlinie ist für den BBSB e. V. zentral.

Interessant ist auch sein Fortbildungsprogramm, das von den Mitarbeitenden des BBSB e. V. immer wieder gern genutzt wird.

Schließlich geht es für den BBSB e. V. als Mitglied auch darum, seine Interessen im Spektrum der freien Wohlfahrtspflege zu vertreten.

Mehr Informationen finden Sie im Website-Angebot des Paritätischen Bayern (<https://www.paritaet-bayern.de/startseite>).

13.1.4 abm inclumedia® e. V. (abm)

Der BBSB e. V. ist Mitglied der abm inclumedia® e. V. (abm), zu deren Hauptaufgaben es gehört, die Öffentlichkeit über das Leben von Menschen mit Behinderung zu informieren und gleichzeitig einen Beitrag zum Abbau von Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu leisten. Dies geschieht vor allem durch die Erstellung und Verbreitung von Videofilmen.

Mehr Informationen finden Sie im Website-Angebot der abm e. V. (www.abm-medien.de/).

13.1.5 Sehbehindertenambulanzen in Bayern

Seit dem Beginn des Modellversuchs „Aufbau einer Sehbehindertenambulanz“ im Jahr 1995 besteht an der Augenklinik der Ludwig-Maximilians-Universität in München eine „Low-Vision-Klinik“. 2001 nahmen die Sehbehindertenambulanzen an den Universitätsaugenkliniken Regensburg und Würzburg ihren Betrieb auf.

Der besondere Wert dieser spezialisierten Sehbehindertenambulanzen liegt darin, dass sehbehinderte Menschen nach einer eingehenden augenärztlichen Untersuchung verschiedene vergrößernde Sehhilfen wie Fernrohre und Monokulare sowie Lupen, Lupenbrillen oder Bildschirmlesegeräte ohne Zeitdruck in angenehmer Atmosphäre unter fachkundiger Anleitung direkt vor Ort ausprobieren können und dass auf dieser Basis eine fundierte Sehhilfenversorgung stattfinden kann.

Zu allen drei Spezialambulanzen pflegt der BBSB e. V. gute Kontakte. Ein regelmäßiger Austausch findet insbesondere zwischen den Reha-Fachkräften des Vereins und dem jeweiligen Low-Vision-Team der Sehbehindertenambulanz statt. In München sind die Fachleute des BBSB e. V. regelmäßig vor Ort präsent.

Mehr Informationen finden Sie in den Website-Angeboten der Sehbehindertenambulanzen in München (<https://www.lmu-klinikum.de/augenklinik/arzt-und-fachinfo/spezialambulanzen/vergrossernde-sehhilfen-sehbehindertenambulanz/12358a1d392c520d>), Regensburg (<https://www.ukr.de/augenheilkunde/leistungsspektrum/unterstuetzung-bei-sehbehinderungen>) und Würzburg (<https://www.ukw.de/augenklinik/schwerpunkte/optik-vergroessernde-sehhilfen-und-kontaktlinsen/>).

13.1.6 Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH)

(Margarete Rathe)

Die Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (Bayerische Hörbücherei e. V. [BBH]) hat entsprechend ihrer geltenden Satzung den Auftrag, Menschen in Bayern, die Gedrucktes nicht handhaben können – also insbesondere Personen mit Blindheit oder starker Sehbehinderung –, im Sinne des lebenslangen Lernens mit vielfältiger Literatur zu versorgen und die Auseinandersetzung damit zu fördern. Für ihre Hörer*innen sind Hörbücher und die Veranstaltungen der BBH häufig die wichtigste Verbindung zu dem, was um sie herum passiert: ihre Brücke zu Politik, Wissenschaft, gesellschaftlichen Themen.

Mehr Informationen finden Sie im Website-Angebot der BBH (<https://bbh-ev.org>).

13.1.7 Sozialverband VdK Bayern e. V. (VdK Bayern)

Die bestehende langjährige Kooperation im Bereich Schulung und Begehungen zu barrierefreier Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung, das verbandspolitische Zusammenwirken im Bereich soziale und gesellschaftliche Teilhabe sowie das gemeinsame Arbeiten an den Nachteilsausgleichen für Menschen mit Beeinträchtigung eint BBSB e. V. und VdK Bayern e. V (vgl. Kapitel 2.3.1).

13.2 Stiftungen

Die folgenden Stiftungen werden durch den BBSB e. V. verwaltet oder begleitet. Der Verein pflegt daneben sehr gute Kontakte zu mit ihm eng verwandten Stiftungen. Darüber hinaus sind seine ehrenamtlich Tätigen auch in weiteren Stiftungen engagiert. Ferner erhält er von zahlreichen anderen Stiftungen größere und kleinere Zuschüsse, die die Arbeit des BBSB e. V. maßgeblich unterstützen.

13.2.1 Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern

Im Juli 2000 errichtete der BBSB e. V. die „Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern“ (<https://blinden-und-sehbehindertenstiftung-bayern.org>) und stattete diese mit einem Grundstockvermögen von 255.645 Euro aus. Wesentlicher Stiftungszweck ist die Förderung der gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen.

In den Stiftungsgremien engagieren sich im BBSB e. V. bekannte sowie externe, teils sehr bekannte Persönlichkeiten und helfen so, den Stiftungszweck zu verwirklichen.

13.2.2 Helga Cavallo-Stiftung

Die am 29. Juli 1990 verstorbene Helga Cavallo verfügte durch Testament die Errichtung der „Helga Cavallo-Stiftung“. Ein Drittel des jährlich ausgeschütteten Erlöses kommt dem BBSB e. V. für seine Arbeit zugute.

13.2.3 August und Anna Nölpp'sche Stiftung

Zweck der am 18. Dezember 1938 errichteten „August und Anna Nölpp'sche Stiftung“ ist, blind geborenen oder später erblindeten würdigen und bedürftigen Münchner Mitgliedern des BBSB e. V. einen etwa 14-tägigen unentgeltlichen Erholungsaufenthalt in einem Blindenerholungsheim zu ermöglichen.

13.2.4 Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung

Die „Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung“ ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie hat den Zweck, die

Frühförderung sowie die schulische und berufliche Rehabilitation blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie die ganzheitliche soziale Rehabilitation älterer blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen in der autonomen Provinz Bozen (Südtirol/Italien) zu unterstützen. Für den genannten Personenkreis können auch Freizeit- und Erholungsmaßnahmen unterstützt werden. Sollten sich künftig weitere Gebiete ergeben, deren Förderung für den genannten Personenkreis dringend erforderlich ist und die von der Stiftungssatzung noch nicht erfasst werden, so kann diese angepasst werden.

Seit dem Jahr 2018 ist Christian Scherm, Landesgeschäftsführer für Finanzen und Administration, Stiftungsvorstandsvorsitzender.

13.2.5 Stiftung für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen in Bayern

(Judith Faltl)

Die Stiftung für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen in Bayern (ehemals Stiftung „Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen“) betreibt im Münchner Stadtteil Neuhausen das „Seniorenstift Neuhausen“ für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen. Die Stiftung selbst wurde im Mai 1964 errichtet und geht auf eine Spende aus dem Jahr 1856 zurück, die mit dem Ziel übergeben wurde, eine Heimat für blinde Frauen zu schaffen.

Mehr Informationen finden Sie im Website-Angebot des Seniorenstifts Neuhausen (<https://seniorenstift-neuhausen.de/>).

13.2.6 San Antonio Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen

Diese Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Im Dezember 2019 wurde die Satzung von der Regierung von Oberbayern anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung hilfebedürftiger Personen, die Förderung der Hilfe für behinderte Menschen sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Förderung der Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen am sozialen Leben und am Arbeitsleben;
- finanzielle Unterstützung sowie Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen;
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und Sicherheit blinder und sehbehinderter Menschen;
- finanzielle Unterstützung des BBSB e. V., München, soweit dieser den Stiftungszweck fördert.

Der Stiftungsvorstand besteht aus Steffen Erzgraber (Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik des BBSB e. V.), Joachim Unterländer (MdL a. D., Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern und früherer sozialpolitischer Sprecher der CSU) sowie Stefan Prüller (Stiftungsmanager der HypoVereinsbank AG).

14. Finanzbericht

(Katrin Mayr/Christian Scherm)

Der BBSB e. V. erfüllt seine Aufgaben (vgl. Kapitel 1.1.1) entsprechend seiner Satzung (§ 3) insbesondere durch:

- Errichtung und Unterhalt von Beratungsstellen,
- Einflussnahme auf die Gesetzgebung und die Gesetzesanwendung,
- Rechtsberatung und Rechtsvertretung in behinderungsspezifischen Fragen,
- Durchsetzung von und Beratung zu Barrierefreiheit,
- finanzielle und ideelle Unterstützung der AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH sowie der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH) u. v. m.

Dabei ist er auf finanzielle Hilfe durch Zuschüsse, Spenden und Erbschaften angewiesen, um seine vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

14.1 Übersicht über die Mittelherkunft

Einnahme-Art	2024	2023
	€	€
Umsatzerlöse	8.677.264,37	8.503.662,18
Zuschüsse	2.080.747,44	2.077.072,60
Spenden, Sühnen, Erbschaften	807.961,77	2.486.756,74
Mitgliedsbeiträge	690.289,00	593.683,45
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	63.059,50	62.459,47
Sonstige betriebliche Erträge	2.278.854,78	214.868,72
Zins- und Beteiligungserträge	308.795,15	179.558,45
Einnahmen insgesamt	14.906.972,01	14.118.061,61

14.2 Übersicht über die Mittelverwendung

Ausgabe-Art	2024	2023
	€	€
Personalaufwand	5.472.305,03	5.015.944,39
Materialaufwand	266.745,81	256.385,26
Unmittelbare Aufwendungen für blinde Menschen	1.280.248,26	862.224,31
Aufwendungen für Instandhaltungen	2.929.852,80	2.594.100,68
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	408.762,00	473.794,56
Beiträge an andere Organisationen	258.219,55	231.629,55
Verwaltungsaufwand	1.080.291,65	1.129.348,17
Mieten	407.409,42	411.715,60
Steuern, Abgaben, Versicherungen	488.799,40	477.182,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.671.851,30	1.387.825,86
Zinsaufwendungen	2.238,28	2.665,01
Aufwendungen aus Verlustausgleich	310.709,12	369.739,99
Ausgaben insgesamt	14.577.432,62	13.212.555,58
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	329.539,39	905.506,03
Entnahmen aus den Rücklagen	3.234.750,99	5.117.332,72
Einstellung in die Rücklagen	3.564.290,38	6.022.838,75
Jahresergebnis	0,00	0,00

14.3 Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben

Der BBSB e. V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für seine satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden.

An Gesamteinnahmen erwirtschaftete der BBSB e. V. im Jahr 2024 insgesamt 14.906.972,01 Euro.

Wichtigste Einnahmequelle sind dabei die Umsatzerlöse; sie machen 58,21 % der Einnahmen aus. Diese bestehen aus Einnahmen aus dem BIT-Zentrum, aus Erträgen aus den Hilfsmittelverkäufen und Veranstaltungen. Den größten Teil erwirtschaftet der BBSB e. V. aus Mieteinnahmen und Einnahmen aus Mietnebenkosten. Diese Position ist die größte und stabilste Einnahmequelle des Vereins.

13,96 % der Gesamteinnahmen des BBSB e. V. sind Zuschüsse. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Personalkostenzuschüsse, die der Verein im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) für seine ambulanten sozialen Rehabilitationsdienste und Sozialabteilungen erhält. Zuschussgeber sind das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), die Bayerischen Bezirke, der GKV-Spitzenverband, Stiftungen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Landeshauptstadt München.

Am wenigsten planbar sind die Einnahmen des BBSB e. V. im Bereich der Spenden, Sühnen und Erbschaften. 2024 betragen diese 5,42 % der Gesamteinnahmen (Vorjahr: 17,61 %). Der BBSB e. V. ist in hohem Maße auf Spenden, Zuweisungen von Geldbußen und Erbschaften angewiesen. Er steht im Wettbewerb mit anderen gemeinnützigen Organisationen. Daher ist der Verein den Spendenden, Fördernden und Vermächtnisgebenden im besonderen Maße dankbar, weil sie seine Arbeit seit Jahren unterstützen und dazu beitragen, dass er seine Angebote und Dienste aufrechterhalten und weiter verbessern kann.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen betragen 4,63 %. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Beiträge der Mitglieder und Fördermitglieder des BBSB e. V. Am 31. Dezember 2024 zählte der Verein 7.358 Mitglieder und 268 Fördermitglieder.

Im Jahr 2024 betragen die Ausgaben des BBSB e. V. 14.577.432,62 Euro.

Mit 37,54 % stellt der Personalaufwand die größte Position dar.

Im Personalaufwand sind die Personalkosten für die Sozial- und Rechtsberatung mit fünf Standorten berücksichtigt. Zudem unterhält der BBSB e. V. zehn Blickpunkt Auge-Beratungsstellen und an jedem Standort einen ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst. Seine Hilfsmittelberatungen in München (für Südbayern) und Nürnberg (für Nordbayern) beraten Mitglieder sowie Hilfesuchende bei der Auswahl an Hilfsmitteln für den Alltag und im Berufsleben. Das BIT-Zentrum setzt Publikationen und Bücher in Blindenschrift um, erstellt barrierefreie Dokumente u. v. m. Des Weiteren ist im Personalaufwand die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) enthalten.

Am 31. Dezember 2024 beschäftigte der BBSB e. V. 119 Voll- und Teilzeit-Mitarbeitende (2023: 114 Mitarbeitende), hinzu kommen drei Bundesfreiwillige. 15 der 119 hauptberuflich Mitarbeitenden sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX; das ergibt eine Beschäftigungsquote von 12,61 %.

Die „unmittelbaren Aufwendungen für blinde Menschen“ betragen 8,78 % der Gesamtausgaben. Hiervon trägt der BBSB e. V. die Kosten für Veranstaltungen und Aufwandsentschädigungen für seine Referate sowie des Forums Arbeit und Beruf (FARBe). Er finanziert damit die Hausbesuche seiner ehrenamtlich tätigen Beratenden und die in allen Bezirken stattfindenden Informationsveranstaltungen. Der BBSB e. V. unterstützt mit einem „Erholungsbudget“ seine Mitglieder, damit sie sich im barrierefreien sowie auf blinde und sehbehinderte Menschen ausgerichteten AURA-HOTEL Saulgrub (gGmbH) bestmöglich erholen können.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen betreffen die Immobilien des BBSB e. V. Diese Investitionen sind notwendig, um seine Wohnungen in einem gut vermietbaren Zustand zu erhalten.

Beiträge an andere Organisationen: Die größte Einzelposition ist hierin der Mitgliedsbeitrag an die Dachorganisation des BBSB e. V., den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) in Berlin.

Der Verwaltungsaufwand beträgt 7,41 % der Gesamtkosten.

Im Jahr 2024 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 329.539,39 Euro aus (Vorjahr: 905.506,03 Euro).

15. Dank für Förderung und Mitarbeit

Der BBSB e. V. wäre ohne die tatkräftige Hilfe seiner Freund*innen, Fördernden und Mitglieder nicht in der Lage, die ihm gestellten Aufgaben – die neben persönlichem Einsatz auch finanzielle Mittel erfordern – zu erfüllen. Zahlreiche Menschen sowie Gemeinden und Betriebe haben dem Verein auch 2024 die Treue gehalten und durch Spenden seine soziale Arbeit tatkräftig unterstützt. Aus diesem Kreis erhielt die Landesgeschäftsstelle zur Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben des BBSB e. V. in diesem Jahr Spenden in Höhe von 459.063,99 Euro (Vorjahr: 439.238,59 Euro). Hierin enthalten ist das zweckgebundene Nicht-/Mitgliedermailing für Informationsmaterial der Schulen in Höhe von 6.568,07 Euro.

Außerdem wurden dem BBSB e. V. zugewendet:

- Erbschaften und Vermächtnisse in Höhe von 92.138,64 Euro (Vorjahr: 1.704.431,17 Euro),
- zugewiesene Geldbußen in Höhe von 63.730,50 Euro (Vorjahr: 129.244,99 Euro),
- zweckgebundener Nachlass für die Betreuung taubblinder Menschen in Höhe von 6.582,82 Euro (Vorjahr: 6.821,65 Euro).

Allen, die dem BBSB e. V. durch ihre Zuwendungen bei der Erfüllung seiner Aufgaben geholfen haben, gilt ein herzliches Dankeschön.

Dieser Dank sei ferner all jenen ausgesprochen, die durch ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Einsatz mitgeholfen haben, dass der Verein seine Ziele im Jahr 2024 erreichen konnte.

Gedankt sei außerdem den Persönlichkeiten in Politik und Gesellschaft sowie allen öffentlichen und privaten Stellen, die den Anliegen des BBSB e. V. aufgeschlossen begegnet sind und vertrauensvoll mit ihm zusammengearbeitet haben.

Anhang

Anhang zum Geschäftsbericht 2024 des BBSB e. V.

Statistische Angaben

Vorbemerkung

Die Angaben sind der Statistik des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Landesversorgungsamt vom Dezember 2024 zum Vollzug des Bayerischen Blindengeldgesetzes und der eigenen Mitgliederdatei des BBSB e. V. entnommen.

Zum 31. Dezember 2024 waren in Bayern 14.551 Empfangende von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz bekannt.

Ende Dezember 2023 waren es 14.473 Blindengeldempfangende, zum 31. Dezember 2022 waren es 14.679, zum Jahresende 2021 waren es 14.943 und am 31. Dezember 2020 waren es 15.185.

Tabelle 1: Zivilblinde in Bayern – altersmäßige Verteilung

Alter	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
0 bis unter 6 Jahre	73	72	71	87
6 bis unter 18 Jahre	413	399	388	383
18 bis unter 40 Jahre	1.345	1.343	1.348	1.387
40 bis unter 60 Jahre	2.331	2.361	2.411	2.476
60 bis unter 65 Jahre	949	946	900	871
65 bis unter 80 Jahre	3.083	2.961	2.915	2.932
80 Jahre und älter	6.357	6.391	6.646	6.807
Gesamt	14.551	14.473	14.679	14.943

71,40 % der Blindengeldempfangenden sind älter als 60 Jahre.

Tabelle 2: Zivilblinde in Bayern – Verteilung nach Geschlecht

Alter	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
0 bis unter 6 Jahre	33	40	32	40
6 bis unter 18 Jahre	185	228	179	220
18 bis unter 40 Jahre	601	744	601	742
40 bis unter 60 Jahre	1.055	1.276	1.069	1.292
60 bis unter 65 Jahre	436	513	433	513
65 bis unter 80 Jahre	1.492	1.591	1.416	1.545
80 Jahre und älter	4.403	1.954	4.456	1.935
Gesamt	8.205	6.346	8.186	6.287

56,38 % der Menschen mit Blindheit sind weiblichen (Vorjahr: 56,56 %) und 43,61 % männlichen Geschlechts (Vorjahr: 43,44 %).

Das volle Blindengeld erhielten 6.479 Personen (44,53 %), davon sind 118 Personen taubblind. Die Anzahl an Menschen mit Sehbehinderung, die ein abgestuftes Blindengeld erhalten, wird mit 1.581 angegeben, 38 Personen werden als taubsehbehindert angegeben.

2.586 Betroffene (17,77 %), die in einem Heim oder in einer Einrichtung lebten, bekamen das halbe Blindengeld, weil die Heimkosten ganz oder teilweise von öffentlich-rechtlichen Trägern finanziert werden. Gemäß Art. 4 BayBlindG, Pflegegrad 2 erhielten 2.236 Personen Leistungen (15,37 %), 3.116 (21,41 %) Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3-5.

Zum Vergleich die Zahlen aus dem Jahr 2023: Das volle Blindengeld erhielten 6.555 Personen, 2.594 Menschen erhielten das halbe Blindengeld. Gemäß Art. 4 BayBlindG, Pflegegrad 2 erhielten 2.220 Personen Leistungen, 2.989 Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3 bis 5.

Tabelle 3: Altersstruktur der ordentlichen Mitglieder des BBSB e. V.

Alter	Mitgliederzahl zum 31.12.2024	Mitgliederzahl zum 31.12.2023	Mitgliederzahl zum 31.12.2022
0 bis 5 Jahre	16 (0,2 %)	20 (0,27 %)	41 (0,52 %)
6 bis 17 Jahre	197 (2,8 %)	214 (2,91 %)	223 (2,82 %)
18 bis 39 Jahre	684 (9,6 %)	686 (9,32 %)	758 (9,60 %)
40 bis 59 Jahre	1.382 (19,4 %)	1.459 (19,83 %)	1.701 (21,54 %)
60 bis 64 Jahre	613 (8,6 %)	648 (8,81 %)	636 (8,05 %)
65 bis 79 Jahre	1.873 (26,3 %)	1.895 (25,76 %)	2.049 (25,94 %)
ab 80 Jahre	2.355 (33,1 %)	2.435 (33,10 %)	2.490 (31,53 %)
Gesamt	7.358	7.357	7.898

68,00 % der Mitglieder des BBSB e. V. sind älter als 60 Jahre, im Vorjahr waren es 67,66 %.

Tabelle 4: Zahlen über die berufliche Situation der blinden und stark sehbehinderten Menschen in Bayern anhand der dem BBSB e. V. bekannten Berufstätigen

Berufe	2024	2023	2022	2021
Masseur*innen/Physiotherapeut*innen	148	160	181	172
Handwerker*innen	16	19	20	21
Tätigkeit in Werkstatt für behinderte Menschen	84	96	109	102
Industriearbeiter*innen	12	17	17	19
Telefonist*innen	144	162	181	167
Schreibberufe	46	49	52	57
Verwaltungsangestellte	163	173	180	177
DV-Beruf	35	40	43	42
Akademiker*innen	45	54	61	61
Musiker*innen	21	20	20	21
Klavierstimmer*innen	1	3	3	3
Sonstige Berufe	117	123	125	119
Gesamt	832	916	992	961

Tabelle 5: Zugehörigkeit zu speziellen Gruppen innerhalb des BBSB e. V.

Gruppe	2024	2023	2022	2021
Diabetiker*innen	532	528	543	543
Führhundhaltende	162	184	190	190
Schwerhörige Menschen	698	688	707	716
Taubblinde Menschen	83	78	82	86

Tabelle 6: Hauptberuflich Mitarbeitende des BBSB e. V.

Am 31.12.2024 beschäftigte der BBSB e. V. 119 Mitarbeitende (Vorjahr: 114).

Diese teilen sich auf die einzelnen Bereiche des BBSB e. V. folgendermaßen auf:

Bereich	Gesamtzahl der Mitarbeitenden 2024	Vollzeit 2024	Teilzeit 2024	Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis 2024
Landesgeschäftsführung	10	9	1	0
Finanzen und Administration	5	5	0	0
Immobilienverwaltung	14	6	2	6
Blickpunkt Auge-Beratungsstellen	37	2	21	14
Rehabilitationsdienste	12	2	10	0
Überregionale Fachdienste	11	5	6	0
EUTB®	7	0	5	2
Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	6	0	6	0
BIT	17	11	6	0
Gesamt	119	40	57	22
AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH	51	16	21	14

Darüber hinaus waren 3 Bundesfreiwillige beim BBSB e. V. tätig.

1 der 119 hauptberuflich Mitarbeitenden befanden sich in Elternzeit;
 0 der 119 hauptberuflich Mitarbeitenden waren in Ausbildung; 15 der 119 hauptberuflich Mitarbeitenden waren schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX (Vorjahr: 18) – das ergibt eine Beschäftigungsquote von 12,61 %.